



Protokoll Landratssitzung vom 11. Juni 2014

Ort Stans, Landratssaal
Zeit 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.20 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 60 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 31 Stimmen
2/3-Mehr: 39 Stimmen

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 60 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 31 Stimmen
2/3 Mehr: 39 Stimmen

Vorsitz: Maurus Adam, Hergiswil
Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1937
2	Protokoll der Landratssitzung vom 2. April 2014; Genehmigung	1937
3	Gesetz über das Polizeiwesen (Polizeigesetz, PolG); 2. Lesung	1937
4	Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG); 2. Lesung	1947
5	Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltgesetz, GemFHG); 2. Lesung	1954
6	Teilrevision des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz); 2. Lesung	1955
7	Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz); 2. Lesung	1955
8	Teilrevision des Richtplans des Kantons Nidwalden	1955
9	Leitbild Nidwalden 2025: Zwischen Tradition und Innovation; Kenntnisnahme	1984
10	Landratsbeschluss über die Genehmigung der Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (IKV)	1986

11	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für den Aufbau eines Nationalen Innovationsparks Zentralschweiz	1987
12	Staatsrechnung 2013 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonalen Aufsicht; Genehmigung	1991
13	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2013; Genehmigung	1995
14	Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2013; Genehmigung	1998
15	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung	2000
16	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung	2002
17	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	2004
18	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung	2007
19	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	2007
20	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden	2007
21	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	2009
22	Abschluss der Legislaturperiode 2010-2014	2009

Landratspräsident Maurus Adam: Für viele Zeitgenossen und vor allem für Politiker gibt es aufgrund der Sorge um unsere allgemeine Sicherheit, um unsere Gesundheit, im Kampf gegen den Terror, gegen den Grössenwahn der Finanzwelt scheinbar nur eine Lösung: neue Vorschriften und neue Gesetze. Ob es sich um Alkoholprävention oder Übergewicht handelt, um Kinderkrippen oder das angedachte Verbot, dass sich Kleinkinder in der Badi nicht mehr nackt zeigen dürfen; die Vereinnahmung des Einzelnen durch den Staat, durch uns Politiker, schreitet unaufhaltsam vorwärts. Damit wird nicht nur die individuelle Freiheit bedroht, sondern schwächt der Staat auch die Grundlage auf der er steht, nämlich, die Verantwortung des Einzelnen. Ob die staatlichen Rezepte, verbunden mit den ausufernden Gesetzen, unsere Gesellschaft auf den richtigen Weg zurückbringen wird, wird sich zeigen. Fangen wir doch bei uns persönlich an und üben mehr Toleranz und fördern die Eigenverantwortung in unserem Umfeld. Dazu passt ein Spruch, den ich an einem Rest der Berliner Mauer gelesen habe: „Viele kleine Leute, die in vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun, können das Gesicht der Welt verändern.“

Parlamentarische Vorstösse:

Ich orientiere Sie über den Eingang des folgenden **parlamentarischen Vorstosses**:

1. Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, hat mit Eingabe vom 26. Mai 2014 ein Postulat betreffend die Einführung des elektronischen Abstimmungsverfahrens im Landrat eingereicht.

Gestützt auf Art. 16 Abs. 1 Ziff. 8 ist das Landratsbüro zuständig für die Vorbera-
tung von Vorstössen und Vorlagen, die den Landrat betreffen. Und gemäss § 106
Abs. 2 des Landratsreglementes gehen Vorstösse zu Angelegenheiten des Rates
an das Landratsbüro. Das Landratsbüro nimmt daher selber Stellung zum Postulat
und hat dieses dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme zugestellt.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung
rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und Ihnen die Geschäftsunterlagen termin-
gerecht zugestellt wurden.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 59 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 2. April 2014; Genehmigung

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 2. April 2014
zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

***Der Landrat beschliesst mit 59 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom
2. April 2014 wird genehmigt.***

3 Gesetz über das Polizeiwesen (Polizeigesetz, PolG); 2. LesungEintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Ich beantrage Ihnen im Namen des Re-
gierungsrates auf die 2. Lesung des Polizeigesetzes einzutreten. Ich verweise in diesem
Zusammenhang auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 319 vom 15. April 2014, welcher
Ihnen zugestellt worden ist. Wir werden im Rahmen der Lesung auf die zurückgewiese-
nen Artikel 46, 47 und 68 zu sprechen kommen.

**Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz
und Sicherheit (SJS):** Wie Sie wissen, hat der Landrat an der Sitzung vom 2. April 2014
die Artikel 46, 47 und 68 an den Regierungsrat zurückgewiesen, damit man diese noch-
mals anschaut und der Regierungsrat allenfalls Abänderungen vorschlägt.

Die Kommission SJS kam zum Schluss, dass man die Artikel 46 und 47 gemäss der
1. Lesung stehen lässt. Bei Artikel 68 ist man der Meinung, dass man diesen Artikel strei-
chen kann.

Ich werde bei der Lesung die Kommissionsanträge zu Artikel 46 und 47 stellen, sofern
das nötig sein wird. Mein Kollege Landrat Karl Tschopp wird den SJS-Antrag zu Artikel 68
formulieren. Die anderen Artikel waren unbestritten.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 46

Observation

Art. 47

Verdeckte Fahndung

Landrat Karl Tschopp: Ich erlaube mir zum Artikel 46 und 47 gleichzeitig zu sprechen, weil der Minderheitsantrag bzw. das Abänderungsbegehren jeweils bei beiden Artikeln dasselbe ist und auch dieselbe Wortwahl hat. Es ist allerdings inhaltlich nicht ganz dasselbe, aber von der Idee her und im Ergebnis läuft es auf dasselbe hinaus. Ich werde die Diskussion in diesem Sinn zu beiden Artikeln führen.

Einen Minderheitsantrag aus der vorberatenden Kommission zu vertreten ist keine einfache Sache. Man mag mir jetzt Sturheit vorwerfen bei einer nach den Fraktionssitzungen sich abzeichnenden Mehrheit, die heute anderer Meinung ist. Mir ist diese Angelegenheit deshalb wichtig, weil wir im Landrat die Pflicht haben, Gesetze zu machen, die einerseits klar sind und zu keinen Vollzugschwierigkeiten führen, und andererseits die Grundrechte jedes Menschen genügend beachten.

Ich habe bei der ersten Lesung in der Eintretensdebatte gesagt, dass für Handlungen der Polizei nun entscheidende gesetzliche Grundlagen im neuen Polizeigesetz geschaffen werden, die Eingriffe in die Grundrechte der Bevölkerung ermöglichen, ohne dass ein Strafverfahren eingeleitet worden ist und ohne dass ein Verdacht auf eine begangene strafbare Handlung besteht, also rein polizeilich-präventiv. Ich habe bei der ersten Lesung auch gesagt, dass das äusserst heikle Aufgaben sind, die eine erhöhte Verantwortung der Führungspersonlichkeiten im Polizeikorps verlangen.

Wenn Sie heute sagen, die Polizei darf Observationen und verdeckte Fahndungen bis auf die untersten Stufen von Übertretungen vollziehen, opfern Sie selbstredend einen Teil Ihrer eigenen persönlichen Grundrechte zugunsten von Präventionsmassnahmen, die sich auf der absoluten 0-Toleranzebene befinden. Wenn es hier um die Behandlung von Autofahrern gehen würde, Beispiel: „Via Secura“ des Bundes, wäre der Aufschrei an gleicher Stelle unermesslich. Jetzt geht es aber um alle Nidwaldnerinnen und Nidwaldner. Und man ist hier so grosszügig. Das verstehe ich nicht und ich kann das schlicht nicht nachvollziehen.

Die Mehrheit der Kommission und wohl auch der anderen Fraktionen als die FDP verstecken sich hinter dem schlagenden Argument, es sei der Polizei nicht zuzumuten, die Abgrenzungen zwischen Übertretungen und Vergehen zu machen, das sei in der Praxis schwierig, gar komplex. Das bedeutet nichts anderes, als dass wir als Parlament vor der Polizei resignieren, indem wir ihr nicht zutrauen, diese Abgrenzungen vorzunehmen. Oder mit anderen Worten: Der mit dem Gewaltmonopol ausgerüstete Staat ist nicht in der Lage, Straftatbestände abzugrenzen. Also liegt die Lösung allein darin, alles zu observieren und über alles verdeckt zu fahnden, in der Hoffnung, dass sich dann irgendwo schon eine Tat finden lässt, die man bestrafen könnte. Das ist aber eine nicht gerade schmeichelhafte Haltung gegenüber der Polizei. Unter der Wertschätzung von „Die Polizei, dein Freund und Helfer“ verstehe ich persönlich etwas anderes. Nämlich, dass diese Damen und Herren gerade in der Lage sein müssen, diese Unterscheidung von Übertretungen und Vergehen zu verstehen und in der Praxis anzuwenden. Das sind doch die Spezialisten, wer sonst soll denn diese Aufgabe machen? Haben wir genau diese Sicherheit nicht, dann müssen wir doch als Konsequenz die Art. 46 und 47 ganz streichen. Aber ich verlange ja nur, dass man eine Angleichung macht an die eidgenössische StPO.

Beim Erlass der eidgenössischen Strafprozessordnung hat man doch die genau gleichen Überlegungen gemacht, wie ich sie hier auch mache. Macht es Sinn, bei jeder Straftat zu observieren und verdeckt zu fahnden? Eben nicht, weil der Grundrechtseingriff massiv

grösser ist, wenn ein Polizist im Strandbad im Gebüsch sitzt und ein Kamera laufen lässt, nur weil jemand angerufen hat, genau in diesem Strandbad könnte heute irgend eine Straftat passieren. Das macht eben nur dann Sinn, wenn es darum gehen könnte, ein Verbrechen oder Vergehen zu verhindern.

Es ist eben gerade nicht so – um das regierungsrätliche Beispiel der sexuellen Belästigung aufzunehmen –, dass aufgrund mehrerer Meldungen, dass drei Männer immer wieder junge Mädchen sexuell belästigen würden, eine Zivilpolizistin dann observieren oder verdeckt fahnden darf. Bei diesen Meldungen der sexuellen Belästigung ist eben schon etwas passiert, es liegt jetzt nämlich ein Anhaltspunkt oder ein Verdacht vor, es sei eine strafbare Handlung begangen worden. Da greift die StPO und lässt das Observieren und die verdeckte Fahndung nur noch bei Verbrechen oder Vergehen zu. Das Polizeigesetz aber redet nur davon, „dass es zu strafbaren Handlungen kommen könnte“.

Es ist eben gar kein Gesetz anwendbar, wenn ein konkreter Anhaltspunkt oder ein Verdacht besteht, es sei eine Übertretung begangen worden. Dieser Fall ist explizit ausgeschlossen worden in der StPO, weil die beiden polizeilichen Massnahmen zu fest in die Grundrechte eingreifen. Bei Observationen und verdeckten Fahndungen bei Übertretungen in Fällen, wo sie rein präventiv angeordnet werden, wo also noch gar nichts passiert ist, ist eben der Eingriff in die Grundrechte noch viel grösser.

Dieselbe Diskussion wurde im Übrigen auch von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren intensiv geführt. Und diese Justiz- und Polizeidirektoren haben Musterbestimmungen für alle Kantone beschlossen. Und siehe da, diese Musterbestimmungen haben den identischen Wortlaut wie der Minderheitsantrag zu den Art. 46 und 47 unseres Polizeigesetzes. Wir reden hier also nicht von einer „Tschopp-Idee“, sondern von einem nachvollziehbaren Entscheid der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz.

Mich ärgert, dass ich das selber herausfinden musste, obwohl es einen solchen Entscheid ja offiziell gegeben hat. Niemand hat aber darüber informiert oder zumindest gesagt, weshalb man hier in Nidwalden gegen diesen Beschluss der Konferenz ist.

Es ärgert mich auch, wenn seitens der Regierung behauptet wird, die Polizei dürfe mit der Annahme des Minderheitsantrages weniger machen als Private, was das Observieren und die verdeckte Fahndung betreffe. Dies alles mit dem Verweis auf Art. 17 des kantonalen Datenschutzgesetzes. Es ist ja schon anspruchsvoll, neue Gesetze zu machen, aber man sollte bitte ebenso versuchen, die bestehenden Gesetze zu verstehen. Es ist überhaupt nicht so, dass Private öffentliche Orte ohne Zeitbeschränkungen überwachen, Filmaufnahmen tätigen und Observationen durchführen oder sogar verdeckt fahnden dürfen. Der Einsatz von technischen Überwachungsgeräten gemäss Art. 17 des kantonalen Datenschutzgesetzes ist den Privaten an öffentlich zugänglichen Orten nur möglich, wenn dies zum Schutz von Personen und Sachen dient und folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Die Überwachung muss erkennbar sein. Also ist verdeckt Observieren und verdeckt fahnden schon mal ganz ausgeschlossen.
2. Die gespeicherten Daten müssen innert 30 Tagen gelöscht werden oder innert 30 Tagen nach einem Ereignis der Polizei mit einer Strafanzeige zur Verwertung abgegeben werden.
3. Die Aufsichtsstelle muss vorgängig über die Einführung der Überwachung informiert werden. Das ist der Datenschutzbeauftragte.

Wenn man jetzt denkt, man könne sich als Privater einfach melden und ein Gesuch stellen, dann werden sie feststellen, dass dies nur in absoluten Ausnahmefällen zulässig ist. Der Grundsatz lautet nämlich, dass dies den Privaten grundsätzlich verboten ist. Ich gebe Ihnen ein Beispiel für eine Ausnahme: Die Bank installiert beim Bancomaten eine Kamera, die auch noch etwas vom Trottoir aufnimmt, das heisst, auch Fussgänger, die vorbeilaufen. Da für die Überwachung des Geldautomaten ein überwiegendes privates Interes-

se besteht und die Überwachung technisch nicht anders gelöst werden kann, als dass ein wenig vom Trottoir mit den Fussgängern zu sehen ist, ist das zulässig. Ich frage mich also, was die Polizei nun weniger kann und darf.

Ich frage mich zum Schluss ohnehin grundsätzlich, wo der Grund liegt, dass man die reine Prävention im Übertretungsbereich dem Überwachungsstaat annähern will, weil man offenbar nicht in der Lage sein will, zu differenzieren. Müssen wir im Parlament bei der nächsten Leistungsauftragserweiterung bei der Polizei zu hören bekommen, das Polizeigesetz im präventiven Bereich sei der Auslöser dazu, weil ja der gesetzliche Auftrag gegeben sei? Muss die Polizei nun den Anrufern, die etwas melden, abraten, eine Strafanzeige gegen eine bestimmte Person oder gegen Unbekannt einzureichen, weil man dann nicht mehr wegen Übertretungen observieren und verdeckt fahnden kann? Das sind einfach absurde Vorstellungen, die mehr Fragen offen lassen, als geklärt werden können.

Wir haben diese ganze Problematik auch FDP-intern diskutiert und man hat mir fast einstimmig zugestimmt. Ich beantrage Ihnen demnach auch im Namen der FDP-Fraktion, den Minderheitsantrag zu den Art. 46 und 47 gutzuheissen.

Minderheitsantrag der Kommission SJS:

Art. 46 Abs. 2 Observation

² Sie kann dazu mit technischen Geräten offen oder verdeckt Bild- und Tonaufnahmen machen oder Daten speichern, wenn:

1. konkrete Anhaltspunkte bestehen, dass es zu ~~strafbaren Handlungen~~ **Verbrechen oder Vergehen** kommen könnte und es sich zur Abwehr drohender Gefahren als geeignet und erforderlich erweist;
2. eine gesetzliche Grundlage dies vorsieht; oder
3. es sich um einen polizeilichen Sondereinsatz handelt.

Art. 47 Abs. 2 Verdeckte Fahndung

² Die verdeckte Fahndung ist nur zulässig, wenn:

1. konkrete Anhaltspunkte bestehen, dass es zu ~~strafbaren Handlungen~~ **Verbrechen oder Vergehen** kommen könnte und es sich zur Abwehr drohender Gefahren als geeignet und erforderlich erweist; oder
2. eine gesetzliche Grundlage dies vorsieht.

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Eine grosse Mehrheit der Kommission SJS will, dass man bei Artikel 46 und 47 die Version des Regierungsrates stehen lässt.

Nur mit dieser Version des Regierungsrates ist gewährleistet, dass die Polizei mindestens gleich gut dasteht, wie ein einfacher Bürger oder z.B. ein Privatdetektiv. Es kann nicht sein, dass die Staatsgewalt schlechter gestellt wird. Wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dann soll die Polizei auch sogenannte Übertretungen – das sind strafbare Handlungen – verdeckt ermitteln dürfen und nicht nur dann, wenn Gefahr durch Verbrechen oder Vergehen besteht.

Es ist nicht mehr als Recht, wenn die Polizei z.B. an einem Guggenüberfall mit Polizisten in Zivil vor Ort ist und so allfällige Unruhestifter verdeckt beobachten kann. Kann die Polizei hier in Zivil auftreten, dann ist die Chance grösser, dass z.B. Vandalen in flagranti ertappt und auch zur Rechenschaft gezogen werden können. Würde man die Version von Landrat Tschopp annehmen, dann wäre das nicht mehr möglich. Dies ist in der Kommission SJS von den Rechtsgelehrten klar bestätigt worden.

Wenn in den Artikeln 46 und 47 „Strafbare Handlungen“ mit „Verbrechen oder Vergehen“ ersetzt wird, ist in meinem Beispiel vom Guggenüberfall nur noch der uniformierte Auftritt der Polizei möglich.

Ein weiteres Beispiel: In der Eichli-Halle wird festgestellt, dass sich immer wieder ein Mann auffällig vor der Garderobe aufhält und Kindern Zeltli verteilt. Da müsste die Polizei die Eigentümerin auffordern, selber eine Videoüberwachung zu installieren. Die Polizei darf dies selber nicht. Das klingt völlig absurd! Nur mit der Version des Regierungsrates ist es der Polizei möglich, eine Kamera zu installieren. Im öffentlichen Raum wäre es der

Polizei nicht mehr möglich, Kameras zu installieren, wenn Artikel 46 auf „Verbrechen und Vergehen“ eingeschränkt würde. Private oder Sicherheitsfirmen dürften jedoch technische Geräte zur Überwachung einsetzen.

Genau in diesem Fall ruft doch die Bevölkerung nach technischem Hilfsmittel, nach dem Motto, „für was gibt es denn Kameras!“. Ich möchte dann nicht dafür geradestehen, wenn gerade in diesem Fall auf unser Polizeigesetz verwiesen werden müsste, welches das Anbringen von Überwachungskameras verunmöglicht. Dies würde die Bevölkerung nicht verstehen, dass die Polizei keine Kameras installieren darf, die Liegenschaftbesitzerin hingegen schon.

In der Kommission SJS haben wir wirklich intensiv diskutiert. Wir sind der Meinung, dass diese Abgrenzungsprobleme nicht sein müssen. Abgrenzungen sind erstens sehr schwer zu machen und zweitens behindern sie unnötig die Polizei in ihrer Arbeit. Zudem geben solche Abgrenzungsprobleme immer wieder Anlass zu Diskussionen, die dann auch wieder zu Juristenfutter werden können. Die Kommission SJS steht deswegen klar hinter dem Vorschlag des Regierungsrates.

Landrätin Michèle Blöchliger: Im Rahmen der Diskussion in der Kommission SJS war ich eigentlich auch klar für die Vorlage und habe im Sinne der Kommission SJS gestimmt. Für mich war ausschlaggebend, dass auch der präventive Charakter zum Zuge kommt. Aufgrund eigener Recherchen und der zusätzlichen Argumente von Karl Tschopp, werde ich den Antrag von Karl Tschopp unterstützen.

Landrat Leo Amstutz: Die Grüne/SP-Fraktion hat sich auch eingehend mit den beiden Artikeln 46 und 47 auseinandergesetzt. Es ist tatsächlich auch in unserer Fraktion sehr fragwürdig dahergekommen, dass man eine solch generelle Vollmacht erhalten möchte, um alles zu überwachen und verdeckte Fahndungen durchzuführen.

Warum haben wir uns daran aufgehalten? Wenn man „strafbare Handlungen“ ins Gesetz schreibt, dann fällt alles darunter und man kann einfach alles machen. Dazu habe ich ein geeignetes Beispiel. Ein Fischer, welcher ein grosses Netz auswirft, erwischt damit alles Mögliche. Der sogenannte Beifang wären dann die Übertretungen. Uns ist das auch sehr merkwürdig dahergekommen. Als ich nun vorhin die beiden Sprecher gehört habe, Karl Tschopp, welcher den Minderheitsantrag vertritt, sowie der offizielle Sprecher der Kommission SJS, dann habe ich die Tendenz, hier einem Juristen zu glauben.

Kommen wir nochmals auf den Zeltli verteilenden Mann zurück: Was sind wir für eine Gesellschaft – ich spreche jetzt von Prävention – welche nicht in der Lage ist, eine Person auf ihr unangebrachtes Verhalten anzusprechen und darauf aufmerksam zu machen, dass ihr Verhalten nicht angebracht sei. Das ist Prävention. Es ist ja noch nichts passiert, wenn man Zeltli verteilt. Wenn nun tatsächlich eine Person mit strafbaren Absichten diese Süssigkeiten verteilt hat, wird sie sich allenfalls den Kindern nicht mehr nähern. Falls doch, dann muss man eine Anzeige machen.

Nun komme ich zur Verdachtslage. In unserem Gesetz steht in den Artikeln 46 und 47 „auf konkrete Anhaltspunkte“. Aber was sind konkrete Anhaltspunkte? Ist es ein Zeltli verteilender Mann? Ist es eine psychisch auffallende Person? Ist es eventuell eine Person mit anderer Hautfarbe? Was ist ein konkreter Anhaltspunkt? Wenn man wieder das Beispiel mit der herumschleudernden Person nimmt, dann ist doch Prävention, wenn die Polizei vorbeigeht und sich in der Uniform zeigt. Die Präsenz der Polizei ist für mich Prävention.

Bleiben wir beim Präventionsgedanken. Unser Parlament ist eigentlich in der Regel nicht für Prävention. Der Landratspräsident hat vorhin über Übergewicht und dergleichen gesprochen. Aber ich denke, es beginnt hier an einem anderen Ort. Ist es wirklich eine zentrale Aufgabe der Polizei, in dieser Form Prävention zu betreiben? Da könnten wir jetzt lange Diskussionen führen. Ich denke es geht eher darum, dass die Gesellschaft ihre Verantwortung wieder wahrnimmt und den Mut aufbringt, die Leute darauf anzusprechen und selbst Präsenz zu zeigen.

Wenn man in einem Bereich nicht mehr weiter weiss, schafft man ein Gesetz oder Regelungen. Die Anwendung soll dann mit Augenmass erfolgen. Aber geschätzte Damen und Herren, wenn wir bereits das Gesetz mit Augenmass formulieren, dann müssen wir es nicht mit Augenmass anwenden, sondern dann wissen wir genau, was wir anwenden können. Die Grüne/SP-Fraktion ist einstimmig für den Minderheitsantrag von Karl Tschopp und ich bitte Sie, den Begriff „strafbare Handlung“ mit „Verbrechen oder Vergehen“ zu ersetzen.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Landrat Karl Tschopp hat es richtig gesagt: Es geht nicht um die Verfolgung von bereits begangenen Taten, sondern es geht darum, solche zu verhindern. Wenn es um die Verhinderung geht, ist es auch wertvoll, dass man nicht nur Verbrechen und Vergehen verhindert, sondern auch Übertretungen. Nun kommen wir zum Entscheidenden. Es wurde gesagt, dass die Polizei wohl wisse, was eine Übertretung, ein Vergehen oder ein Verbrechen ist. Natürlich weiss man das. Aber man weiss nicht zum Voraus, was passiert. Um das geht es hier. Man hat Hinweise, dass etwas passieren könnte. Die Hinweise müssen konkret sein; dazu gibt es eine Praxis, die uns Juristen absolut bekannt ist. Man darf nicht ins Blaue hinaus Kameras aufstellen. Oft ist es so, dass Bürger Hinweise machen, zum Beispiel auf einen „Zeltlimann“. Wenn dann tatsächlich etwas passiert, ist man froh, wenn man den Beweis hat und man nicht im Nachhinein „hätten wir doch“ sagen muss. Da nicht im Voraus klar ist, was passiert, ist die Regelung erforderlich. Es wäre eine Verschlechterung für den Bürger und nicht der Polizei. Wenn man beispielsweise eine Kamera aufstellt, weil man vermutet, dass ein Vergehen passieren könnte, und es wird eine Übertretung festgestellt, so liegt ein sogenannter Beifang vor. Die Konsequenz wäre dann, dass man diese Person nicht büssen könnte, weil man keine Kamera hätte aufstellen dürfen. Damit komme ich zum nächsten Punkt: Wenn wir Übertretungen feststellen, dann gibt es nur eine Busse. Für seine Taten soll man aber einstehen und dafür gebüsst werden können. Man soll nicht sagen können, im Landrat habe man gesagt, dass Übertretungen nicht so schlimm seien. Dies ist zwar nicht die direkte Aussage, aber man sagt damit: Geht den Verbrechen und Vergehen nach – Übertretungen passieren halt. Oft weisen Bürgerinnen und Bürger die Polizei darauf hin, dass etwas passiert ist und man beschliesst, dass die Polizei aktiv wird. Dann ist es sinnvoll, der Polizei die Möglichkeit zu geben, für einen Monat Überwachungskameras aufzustellen, ohne dass viele Mannstunden aufgewendet werden müssen. Wenn dies etwas ergibt, ist es gut. Wenn dann nichts festgestellt wird, ist es auch gut, weil man dann weiss, dass diese Gefahr mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht gegeben ist. Auch Übertretungen sollen verhindert werden und wenn sie begangen werden, auch geahndet werden können. Es wurde der Vorschlag der KKJPD (Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren) erwähnt. Die Kantone Zürich und Schwyz kennen auch keine Beschränkungen, wie dies in Nidwalden vorgesehen ist. Die Abgrenzungsproblematik könnte sonst wirklich zu Juristenfutter werden. Wenn wir künftig Kameras installieren, kann vielleicht ein Verbrechen oder ein Vergehen aufgeklärt und allenfalls können auch Übertretungen festgestellt werden. Das Zentrale der zwei Artikel ist eben, dass es eine präventive Gefahrenabwehr ist, eine Abwehr von möglichen zukünftigen Straftaten. Natürlich legt der zitierte Artikel 17 des Datenschutzgesetzes auch Privatpersonen gewisse Beschränkungen auf. Die Polizei, welche vom Staat kontrolliert ist und deren Führung in ihrer Verantwortung liegt, soll auch gewisse Sachen machen dürfen, welche der Private darf, ja, vielleicht sogar noch etwas mehr.

Wir kommen noch zur verdeckten Fahndung. Dort gelten die gleichen Grundsätze. Es ist oft wichtig, dass nicht nur uniformierte Polizisten bei einer Veranstaltung unterwegs sind, sondern auch Polizisten in Zivil. Wenn man weiss, dass solche anwesend oder Kameras installiert sein könnten, dann hat das eine gewisse präventive Wirkung. Es ist wichtiger, Übertretungen, Vergehen und Verbrechen zu verhindern, als diese nachher verfolgen zu müssen. Wir wissen, dass heute in jedem Verkaufsgeschäft Überwachungskameras installiert sind. Dies wirkt präventiv. Wenn wir von den Grundrechten der Bürger sprechen, möchte ich schon darauf hinweisen, dass wir den Grundsatz der Verhältnismässigkeit haben. Das polizeiliche, staatliche Handeln muss immer verhältnismässig sein. Bisher hat

man in Nidwalden immer mit Augenmass – was nach wie vor wichtig ist – gehandelt. Wir stehen im Dienste der Bürgerinnen und Bürger.

Landrat Christian Landolt: Wenn ich schaue, was in letzter Zeit alles passiert ist: Wir haben ein Vermummungsverbot, welches nicht eingehalten wird, wir haben die Chaoten in den Stadien, welche die öffentliche Hand viel Geld kostet. Man darf nicht einmal ein Foto der Chaoten ins Internet stellen, sonst meldet sich sofort der Datenschützer. Wenn ich das analysiere, fällt mir auf, dass man sich immer mehr für die Personen einsetzt, die sich nicht an das Gesetz halten. Das finde ich bedenklich. Deshalb bin ich eindeutig für die Version des Regierungsrates.

Landrat Karl Tschopp: Zur Verdeutlichung: Der Guggenüberfall ist ein Spezialanlass, bei welchem sich die Polizei vorgängig bespricht, wie sie das machen will. Sie spricht sich mit Sicherheitsunternehmungen und Privaten ab. Die Polizei geht nicht einfach vor Ort, sondern bereitet sich für den Einsatz vor. In Artikel 46 Absatz 2 Ziffer 3 betreffend Observation ist das geregelt, wenn es sich um einen polizeilichen Sondereinsatz handelt. Also der Guggenüberfall ist bestens abgedeckt.

Wir haben das Problem, wenn die Polizei im Zusammenhang mit einer Übertretung mehrere Tage observiert und verdeckt fahndet, dass jemand in diesem Zusammenhang ein Strafverfahren eröffnet. Dann muss die Polizei den Einsatz abbrechen. Fertig gefahndet, fertig observiert, weil jetzt ein Strafverfahren eröffnet ist und damit die eidgenössische Strafprozessordnung zum Zuge kommt. Diese lässt das nur ab der Schwelle „Verbrechen und Vergehen“ zu, bei Übertretungen eben nicht. Der Bundesgesetzgeber hat begriffen, dass polizeiliche Massnahmen nur gemacht werden können, wenn eine gewisse Schwelle überschritten wird. Was ist der Sinn und Zweck des Fahndens? Wir fahnden doch nicht nach Personen, welche Littering betreiben!

Aus Ziffer 1 von Absatz 2 könnte sich ein weiteres Problem ergeben. Es steht: „Wenn konkrete Anhaltspunkte bestehen, dass es zu strafbaren Handlungen kommen könnte *und* – da kommt ein *und* – es sich zur Abwehr drohender Gefahren als geeignet und erforderlich erweist“. Wo ist jetzt bei einem Fall von Littering die drohende Gefahr, welche mit einer geeigneten oder erforderlichen Massnahme abgewehrt werden muss? In welchem Bereich bewegen wir uns eigentlich? Im Kanton St. Gallen und auch bei den kantonalen Polizeidirektoren hat man übrigens ganz andere Diskussionen geführt. Es geht doch darum, dass sich die Polizei bei Drogenringen einschleusen oder verdeckt in einem Chatroom ermitteln kann. Das sind die klassischen Fälle. Bis anhin hatten wir keine gesetzlichen Grundlagen auf Stufe Kanton, um präventiv vorgehen zu können. Das ist Action, das ist Polizeiarbeit und nicht, in einem Fall von Littering zu fahnden und zu observieren!

Landrat Martin Zimmermann: Bis jetzt habe ich drei Juristen gehört. Zwei haben eine übereinstimmende Meinung. Wenn ich auf mein Bauchgefühl höre, muss ich sagen, dass der gesunde Menschenverstand auch noch vorhanden sein muss. Karl Tschopp hat es vorhin erwähnt: Littering ist sicher nicht eine Hauptaufgabe der Polizei. Klar bietet herumliegender Abfall keinen schönen Anblick. Aber das läuft unter Eigenverantwortung. Wenn aber durch das Polizeigesetz die Eigenverantwortung gehemmt wird, und mit dem Gesetz alles bekämpft werden kann, bei dem man das Gefühl hat, es könnte auch noch etwas sein, habe ich damit ein Problem. Man muss das Ganze schon mit Augenmass betrachten und man muss wirklich die schweren Fälle verfolgen können, welche der Gesellschaft Schaden zufügen. Leo Amstutz hat es gesagt: Wenn jemand Zeltli verteilt, sollte man nach dem dritten Mal intervenieren und allenfalls noch die Polizei einschalten. Wenn alle Bewohner solche Zivilcourage zeigen würden, bräuchten wir kein solches Gesetz. Darum bin ich der Meinung, dass man den Minderheitsantrag unterstützen sollte.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Die Ausführungen von Karl Tschopp zum Verfahren, welches abgebrochen werden müsse, sind nicht richtig. Wenn der Tatbestand erfüllt ist, respektive wenn ein Verbrechen oder Vergehen begangen wurde, dann gilt das Verfahren nach StPO. Für die Zukunft kann die gleiche Installation weitergeführt werden,

da es um das Abwehren künftiger Gefahren geht. Das ist genau ein Beispiel, bei dem Abgrenzungen plötzlich zum Juristenfutter werden. Mit der vorgeschlagenen Bestimmung des Regierungsrates haben wir eine klare Aussage: Wir dürfen überwachen, wir dürfen verdeckt fahnden und wir müssen nicht gross hin und her diskutieren, ob wir nun im Recht sind oder nicht.

Ob der Guggenüberfall ein Sondereinsatz ist, da habe ich erhebliche Bedenken. Aber nochmals, wir haben von der Regierung einen einfachen Vorschlag ohne Abgrenzungsprobleme. Im anderen Fall haben wir unausweichlich juristische Diskussionen. Es ist für den Bürger auch mühsam, wenn Übertretungen begangen werden, sei es wegen dem Waffengesetz oder bei einer Nachtruhestörung. Hier sollte man auch eingreifen können.

Landrat Peter Scheuber: Wenn ich diese beiden Artikel betrachte, dann lese ich darin mehrmals das Wort „kann“ und nirgends „muss“. Lassen wir der Polizei diese „kann“-Formulierung. Wenn sie das Gefühl hat, da sei etwas im Busch, dann sollte die Polizei die Situation auch verdeckt in Zivil betrachten können. Ich unterstütze klar den Antrag der Regierung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung zu Art. 46

(Vorlage zuhanden 2. Lesung / Antrag LR Karl Tschopp)

Der Landrat unterstützt mit 39 gegen 17 Stimmen den Antrag von Landrat Karl Tschopp (Minderheitsantrag Kommission SJS).

Bereinigungsabstimmung zu Art. 47

(Vorlage zuhanden 2. Lesung / Antrag LR Karl Tschopp)

Der Landrat unterstützt mit 39 gegen 17 Stimmen den Antrag von Landrat Karl Tschopp (Minderheitsantrag Kommission SJS).

Art. 68

Änderung bisherigen Rechts, 1. Personalgesetz

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Artikel 68 wurde ebenfalls zurückgewiesen. Wir mussten diesen noch bereinigen, weil die Formulierung nicht überzeugend war. Heute legen wir Ihnen den Artikel 68 vor und verweisen in diesem Zusammenhang auf den Beschluss des Regierungsrates. Auf Seite 5 wird gut dargestellt, was geändert werden soll. Im Personalgesetz besteht mit Artikel 17 bereits jetzt eine Bestimmung. In Absatz zwei steht: „Die Arbeitgeberin beziehungsweise der Arbeitgeber schützt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ungerechtfertigten Angriffen und Ansprüchen“. Das gilt generell und diese Generalklausel beinhaltet durchaus, dass man einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter einen Rechtsbeistand geben kann, was auch Praxis ist. Die von der Regierung vorgeschlagenen Absätze 3 und 4 stellen eine Konkretisierung dar. Man legt fest, in welchen Fällen ein Rechtsbeistand eingesetzt werden soll. Absatz 4 definiert, in welchen Fällen man das ausgegebene Geld von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter wieder zurückfordern kann. Es ist eine Klärung des zweiten Absatzes als Ergänzung der Bestimmungen für das gesamte Personal des Kantons Nidwalden. Zuvor gab es diesbezüglich einen speziellen Artikel im Polizeigesetz. Dieser ist nun nicht mehr aufgeführt. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, diese generelle Bestimmung im Personalgesetz anzupassen. Damit wird die Ausgangslage klar, in welchen Fällen ein Rechtsbeistand gegeben und in welchen Fällen das Geld zurückgefordert werden kann.

Antrag zu Art. 17 Abs. 3 und 4 des Personalgesetzes

Art. 17 Abs. 3 und 4

Schutz der Persönlichkeit

¹ Die Arbeitgeberin beziehungsweise der Arbeitgeber achtet die Persönlichkeit des Personals und trifft die erforderlichen Massnahmen zum Schutz von Leben, Gesundheit und persönlicher Integrität.

² Die Arbeitgeberin beziehungsweise der Arbeitgeber schützt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ungerechtfertigten Angriffen und Ansprüchen.

³ Die Anstellungsinstanz kann ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unentgeltlichen Rechtsschutz gewähren und eine Rechtsbeiständin oder einen Rechtsbeistand bestellen, wenn:

1. gegen die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter wegen ihrer oder seiner dienstlichen Tätigkeit ein Straf- oder Zivilverfahren eröffnet wird; oder
2. die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer oder seiner dienstlichen Tätigkeit Straf- oder Zivilklage gegen Dritte erhebt.

⁴ Die Kosten können zurückgefordert werden, wenn sich:

1. das gegen die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter eröffnete Straf- oder Zivilverfahren als begründet erweist; oder
2. die gegen Dritte erhobene Straf- oder Zivilklage als ungerechtfertigt erweist.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Es ist mir wesentlich wohler, unsere Kommissionsmeinung zu vertreten, als einen Einzelvortrag zu halten. Ich werde mich auch sehr viel kürzer halten können als vorher. Ich bin Ihnen aber trotzdem dankbar, dass sie meinen Abänderungsantrag angenommen haben. Das wird allen zu Gute kommen. Die Kommission hat in der 1. Lesung den Antrag gestellt, Artikel 68 zu entfernen, da mit den Schlussbestimmungen das Personalgesetz geändert werde, das für die ganze kantonale Verwaltung Geltung hat. Dieses Thema soll nur für die Polizei in Artikel 55 geregelt werden. Dann muss der Artikel aber anders formuliert werden. Der Landrat hat entschieden, den Artikel zurückzuweisen. Der Regierungsrat hat die Formulierung von Art. 17 des Personalgesetzes geringfügig angepasst. Wir sind jetzt wieder an dem Ort angelangt, welche die Kommission als falsch erachtet. Die Kommission ist nun soweit, dass sie sagt, es solle nicht mehr nur für die Polizei in einem separaten Artikel 55 geregelt werden, sondern man soll den Artikel 17 aus dem Personalgesetz – um Himmelswillen – lesen und anwenden. Wir müssen doch nicht in einem Gesetzestext eine Bedienungsanleitung in den Absätze 3, 4, 5 und 6 schreiben und erklären, wie man die Absätze 1 und 2 zu lesen und verstehen habe. Im Ergebnis ist das Geschriebene in Absatz 3 und 4 nichts anderes als eine prämienfreie Rechtsschutzversicherung zu Gunsten der ganzen kantonalen Verwaltung. Da werden sich die anderen Rechtsschutzversicherungen fragen, warum man da keine Prämie bezahlen muss. Das ist nicht opportun, das muss man nicht so machen. Die Probleme, bei denen man damit helfen will, negiere ich überhaupt nicht. Ich sage nicht, die gibt es nicht! Aber das Helfen ist gesetzlich zwingend geregelt in Artikel 17 Absatz 1 und 2. Was ist denn das Personalgesetz? Darin finden die Arbeitgeber und Arbeitnehmer die massgebenden Regelungen. Der Kanton hat einen Personalchef, welcher das Personalgesetz verstehen und anwenden muss. Meines Erachtens kann der Personalchef für die gesamte kantonale Verwaltung genau das Problem von Absatz 3 und 4 lösen. Die Arbeitnehmer wissen auch, dass sie bei einem Problem eine Anlaufstelle haben. Dann gibt es meistens eine einfache Lösung oder irgendein Konzept, wie man weiter vorgehen muss. Das ist doch ein einfaches Problem, welches man auf dieser Stufe lösen kann, ohne wieder die Angelegenheit in einem Gesetz ausführlich, wie in einer Bedienungsanleitung zu regeln. Das ist die Kernauffassung der Kommission SJS. Das haben wir parteiintern in der FDP auch so diskutiert und sind alle zum Schluss gekommen, dass Artikel 68 dementsprechend gestrichen werden kann. Es gibt damit keine Änderung des Personalgesetzes. Die Kommission SJS stellt den Antrag, Artikel 68 zu streichen.

Landratspräsident Maurus Adam: Wir haben somit neben dem Änderungsantrag, welcher der Regierungsrat gestellt hat, einen Streichungsantrag. Wir bereinigen zuerst diesen Artikel und diskutieren anschliessend über den Streichungsantrag. Das Wort ist weiterhin offen zum Änderungsantrag von Regierungsrat Alois Bissig zu Artikel 68.

Landrat Leo Amstutz: Die Grüne/SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Landrat Karl Tschopp hat von einer Rechtsschutzversicherung gesprochen. Man kann dies als Rechtsschutzversicherung betrachten, beziehungsweise als Police dazu.

Aber wenn man die Absätze 1 und 2 anwendet, dann besteht die Möglichkeit der versteckten Rechtsschutzversicherung nach wie vor.

Ich möchte auf etwas anderes zu sprechen kommen. Es ist tatsächlich eine Ausformulierung des zweiten Absatzes, der besagt: „Die Arbeitgeberin beziehungsweise der Arbeitgeber schützt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ungerechtfertigten Angriffen und Ansprüchen.“ Wenn wir das unterstützen, dann sehen wir das auch aus Sicht des kantonalen Personals. Das Personal erkennt darin explizit, falls es zu einer juristischen Auseinandersetzung kommt, dass ein Anspruch auf eine Rechtsbeiständin oder einen Rechtsbeistand besteht. Wenn die Angelegenheit durch das Personalamt abgewickelt wird und die erste juristische Beratung stattgefunden hat, dann wird der Kanton Nidwalden einen Rechtsbeistand stellen, falls dies immer noch notwendig ist. Wir sind uns einig mit der Kommission SJS, dass dies unter Absatz 2 abgehandelt werden kann. Aber die Diskussion in der SJS hat mich selber auch nicht so befriedigt, und ich denke, dass da weiterführende Ausführungen angebracht wären. Wir haben in Absatz 3 und 4 wieder eine Kann-Formulierung. Deshalb dürfen wir ohne weiteres den Antrag der Regierung unterstützen.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Es geht darum, welches Unternehmen seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit schützt. Im Weiteren hat es beim Kanton Mitarbeiter, angefangen bei der Polizei, aber auch in anderen Berufsfeldern, welche solchen Angriffen eher ausgesetzt sind, als beispielsweise Mitarbeiter einer Informatikfirma.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

(Art. 17 gemäss Vorlage 2. Lesung / Änderungsantrag Regierungsrat)

Der Landrat unterstützt mit 20 gegen 8 Stimmen den Antrag des Regierungsrates.

Bereinigungsabstimmung (Vorlage 2. Lesung / Antrag LR Tschopp auf Streichung Art. 68)

Der Landrat unterstützt mit 37 gegen 18 Stimmen den Antrag von Landrat Karl Tschopp (Kommission SJS).

Die weitere Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 59 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz über das Polizeiwesen (Polizeigesetz, PolG) wird in 2. Lesung genehmigt.

4 Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltsgesetz, kFHG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Gesetz in 2. Lesung zu verabschieden. Aus Sicht der Regierung gibt es keine Änderungen. Mit dem Antrag von Landrat Erich von Holzen betreffend Präzisierung der Übergangsbestimmungen ist der Regierungsrat einverstanden. Zu allfälligen weiteren Anträgen werde ich mich äussern, sobald diese gestellt sind.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Wir haben an der letzten Landratssitzung Artikel 35 Absatz 3 auf Antrag von Peter Waser gestrichen. Ich muss sagen, was Peter Waser im Absatz 3 sieht, ist an und für sich eine sehr kluge Überlegung. Tatsächlich kann man das Problem auf zwei Arten lösen. Entweder durch Streichung, womit sich das Konzept der Schuldenbremse ändert, oder man kann Absatz 3 präzisieren. Also was ist konkret das Problem? Das Konzept der Schuldenbremse enthält drei Aspekte. In Absatz 1 hat man den Aufwandüberschuss als Grösse. Eine weitere Grösse ist die Nettoverschuldung in Absatz 2 und in Absatz 3 ist es das Eigenkapital. Kommt es nun zur Streichung einer dieser Grössen, bedeutet dies, dass man viel schneller die Steuern erhöhen kann, auch wenn eine dieser Grössen nicht erfüllt ist. Das bedeutet, dass der Kanton Nidwalden an Attraktivität verliert, weil die Steuern ansteigen. Beim Aufwandüberschuss – Absatz 1 – hat man die Grösse geregelt, die erfüllt sein muss. Dies ist dann, wenn 0.1 Steuereinheiten – das sind 5 Mio. Franken – im Budget und in den nachfolgenden zwei Finanzplanjahren überschritten werden. Das ergibt 15 Mio. Franken, kumuliert über diese drei Jahre. In Absatz 2 ist die zu überschreitende Grösse der Nettoschuld erklärt. Das sind 0.75 Steuereinheiten bzw. 37.5 Mio. Franken. In Absatz 3 ist die Grösse des Eigenkapitals geregelt. Die Formulierung des Eigenkapitals ist da aber nicht ganz klar. Da ist „falls 0.5 Steuereinheiten beim Eigenkapital unterschritten werden“ zu lesen. Das wären 25 Mio. Franken. Nun haben wir Änderungen, welche aufgrund der Anpassungen in der Buchhaltung erfolgen. Wir hatten bis jetzt die finanzpolitischen Reserven als Minusposten in den Aktiven. Jetzt verschieben wir diese in das Eigenkapital. Das sind rund 200 Mio. Franken! Das würde – und das ist richtig – durch Absatz 3 mit dem Eigenkapital als Grösse eine totale Aufweichung zur Folge haben. Heute haben wir rund 35 Mio. Franken freies Eigenkapital. Das ergibt sich aus dem Eigenkapital von 57 Mio. Franken minus die Vorfinanzierungen für das Spital von 22 Mio. Franken. Wenn wir aber in Absatz 3 lediglich „Eigenkapital“ schreiben, dann hätten wir gemäss dem Obertitel 257 Mio. Franken Eigenkapital, bestehend aus rund 200 Mio. Franken finanzpolitischen Reserven, Vorfinanzierungen von 22 Mio. Franken und 35 Mio. Franken echtes Eigenkapital. Um dies auszuschliessen, haben wir eine bessere Formulierung erarbeitet, damit das Konzept der Schuldenbremse nicht verworfen wird, sondern aufrecht erhalten bleibt. Deshalb schlagen wir vor, den Begriff „Eigenkapital“ in Artikel 35 Absatz 3 wie folgt zu definieren: „Beim Eigenkapital werden die Fonds, die Vorfinanzierungen und die finanzpolitischen Reserven nicht berücksichtigt.“ Das heisst, wir reden nur von 35 Mio. Franken und nicht von 257 Mio. Franken.

Landrat Peter Waser: Anlässlich der letzten Landratssitzung wurde auf Antrag der SVP-Fraktion Artikel 35 Absatz 3 gestrichen. Ich habe damals gesagt, dass dieser Absatz eine Art Hintertürchen sei und wir uns der Auswirkungen sehr wohl bewusst seien. Ich habe das damals festgestellt. Ich will niemandem etwas Böses unterstellen, aber viele konnten zuerst gedanklich nicht folgen. In der Zwischenzeit kamen viele zur Einsicht. Die Anrechnung der finanzpolitischen Reserven im Eigenkapital hätte es uns ermöglicht, ein paar Jahre ganz gut zu leben, ohne dass wir uns grosse Sorgen um die strukturellen Probleme hätten machen müssen.

Nun liegt uns ein Antrag vom Kollegen Dr. Ruedi Waser vor, diesen Absatz 3 in bereinigter Form wieder ins Gesetz aufzunehmen. Nachdem das parteienübergreifende Telefon gestern fast heiss gelaufen ist, konnte eine Formulierung ausgearbeitet werden, welche den Anliegen unserer Fraktion entspricht. Die Berechnung des Eigenkapitals wird damit

im Gesetz klar geregelt. Die SVP-Fraktion kann somit diesen Antrag unterstützen und ihre Zustimmung geben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 35 Ausgaben- und Schuldenbremse

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Ich stelle den Antrag, Artikel 35 Absatz 3 mit einer zusätzlichen Ergänzung wieder aufzunehmen. Der angefügte Satz lautet:

„Beim Eigenkapital werden die Fonds, die Vorfinanzierung und die finanzpolitischen Reserven nicht berücksichtigt.“

Damit können wir das Gesamtkonzept der Schuldenbremse aufrecht erhalten und weiterhin einerseits die Bilanzbetrachtung in Erwägung ziehen und andererseits die Betrachtung der Erfolgsrechnung ebenfalls mit einbeziehen. Dies garantiert uns eine gesamtheitliche Sicht auf die Frage: Wann ist es notwendig, dass der Kanton Nidwalden tatsächlich die Steuern erhöhen muss? Ich meine, das Ziel des Kantons Nidwalden muss es weiterhin sein, die Steuern möglichst moderat halten zu können. Der Steuerwettbewerb findet zwangsläufig statt. Entsprechend müssen wir uns diesem Wettbewerb stellen können und das ist durchaus möglich. Ich bitte Sie, Absatz 3 mit der Ergänzung wieder aufzunehmen.

Landrat Martin Zimmermann: Wir haben an der vergangenen Sitzung Absatz 3 gestrichen. Es geht hier um 35 Mio. Franken. Dieses Geld werden wir in drei bis vier Jahren nicht mehr haben. Wir haben die Galgenfrist um 2 Jahre verlängert, um zu überlegen, wie wir die ganzen strukturellen Sachen anpassen sollen. Genau aus diesem Grund – Peter Waser hat dies vorhin gesagt – sind wir auch für den Antrag von Dr. Ruedi Waser. Wir haben so insgesamt etwa drei Jahre Zeit, um die strukturellen Defizite aufzuarbeiten. Anschliessend stehen wir nicht ganz ohne Eigenkapital da. Das heisst, wir müssen auch nicht Eigenkapital auflösen, das eigentlich gar nicht aufgelöst werden kann. Darum ist die SVP-Fraktion für den Antrag.

Landrat Leo Amstutz: Ich setze mich sehr wahrscheinlich dem Risiko aus, dass ich das letzte Mal gar nichts verstanden habe und im Nachhinein zur Einsicht gekommen bin. Aber es ist tatsächlich komplex! Vor allem erstaunt mich, wie schnell es wieder zur Aufnahme des Absatzes kommt. Zudem sollen wir noch den zusätzlichen Passus aufnehmen, wodurch wieder eine Diskussion entfacht wird, was nun genau unter Eigenkapital läuft und was nicht. Es kommt mir wie zaubern vor. Sind also die Worte, die wir letztes Mal gehört haben, nicht mehr relevant? Ich meine, auch die SVP hat gesagt, dass wir im Herbst über Steuererhöhungen diskutieren müssten. Nun will man, so nehme ich als Halbwissender an, die Diskussion über eine Steuererhöhung weitere drei Jahre aufschieben, will das also erneut umgehen. Der letzte Antrag zielte eigentlich darauf ab, dass wir uns diesem Problem stellen müssen, allenfalls bereits im Herbst. Ich meine, mich an die Worte des Finanzdirektors erinnern zu können, dass dadurch mit einer Steuererhöhung zu rechnen sei. Das weiss ich jetzt aber leider nicht mehr genau. Vielleicht kann uns der Finanzdirektor nochmals die Auswirkungen verdeutlichen. Wir haben generell gesagt, dass wir über Steuererhöhungen diskutieren müssten. Das habe ich verstanden. Wenn wir nun aber Absatz 3 entfernen, müssen wir dies früher machen. Das ist für mich die Unklarheit. Persönlich gehe ich mit Peter Waser einig. Es kann sein, dass ich mir wieder die Augen reibe, weil ich nicht genau weiss, über was wir nun zum letzten Mal abstimmen.

Landrat Viktor Baumgartner: Als Finanzkommissionspräsident ist mir der Antrag von Peter Waser sehr wohl bekannt gewesen. In der Finanzkommission hat sich aber niemand dazu geäussert, das Anliegen nochmals eingehend zu diskutieren. Wenn es das

Ziel dabei ist, die Steuererhöhung aufzuschieben, ist das Sand in die Augen streuen. Wenn wir die Anliegen ernst nehmen und die strukturellen Anliegen anpassen, müssen wir offen sein und wahrscheinlich die ersten Schritte im Herbst machen. Wir müssen uns bewusst sein, dass jegliche Änderungen des Steuergesetzes und sonstige Gesetzesänderungen, welche zur Entlastung des Haushaltes führen und im neuen Parlament zu behandeln sein werden, nicht bereits im Jahr 2015 Auswirkungen haben. Unter Umständen haben wir aber auch Gesetzesanpassungen, welche Auswirkungen auf das Jahr 2015 oder auf das Jahr 2016 haben. Irgendwann holt uns das Ganze ein und wir haben dann über eine Steuererhöhung von 3 oder 4 Steuerzehnteln zu diskutieren. Das schmerzt dann mehr. Ich kann nicht Hand bieten für ein Hinauszögern und das Problem weiterhin nicht anzugehen und nicht anzuerkennen. Ich finde die Überlegung zu einer Ergänzung des Absatzes gut. Aber wenn man lediglich im Hinterkopf das Aufschieben des Anliegens erwägt, finde ich das nicht richtig.

Landrat Martin Zimmermann: Ich habe zwei Dinge noch zu Leo Amstutz anzuführen. Wir haben uns nicht anders entschieden. Wir haben lediglich gesagt, dass 280 Mio. Franken zu 35 Mio. Franken eine enorme Differenz ist. Zweitens präzisiert Erich von Holzen nochmals den Antrag. Es wäre ohnehin nicht notwendig, die Steuern auf das Jahr 2015 zu erhöhen, da es erst auf das Budget 2016 greift. Das Budget 2015 wird erst im Herbst 2014 verhandelt, dann ist das Gesetz noch nicht in Kraft. Das hat der Rechtsdienst auch gesagt. Deshalb schieben wir die Angelegenheit maximal um zwei Jahre auf. Ich habe nie von Steuererhöhungen im Herbst gesprochen. Ich spreche davon, die strukturellen Defizite anzugehen, das hat nichts mit Steuererhöhungen zu tun. Man muss einmal schauen, wo es noch „Fleisch am Knochen“ hat, und ob man noch Dinge ändern kann. Erst zum Schluss, als ultima ratio, sprechen wir über Steuererhöhungen, wenn alles andere abgehandelt ist.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Es geht nur um eine kleine Präzisierung. Ich kann natürlich alle Bedenken von Viktor Baumgartner nachvollziehen. Aber ich denke, wir haben ein Konzept zur Schuldenbremse erstellt und uns dafür ausgesprochen. Ich persönlich bin vom Antrag Peter Waser überrascht worden und war nicht in der Lage, sofort zu reagieren. Ich habe dies nochmals überdacht und das Gespräch mit Peter Waser gesucht. Es kann nicht sein, dass wir das bestehende Konzept zur Schuldenbremse einfach ändern, nachdem wir uns Gedanken dazu gemacht haben, was es genau ist. Einerseits muss es die Betriebsrechnung und andererseits bilanztechnische Überlegungen berücksichtigen. Das will ich nicht ändern! Wenn wir dazu eventuell zwei Jahre gewinnen, dann ist dies eine Begleiterscheinung. Es kann aber nicht das Ziel sein, etwas zu strecken. Ich bin absolut mit Martin Zimmermann und Viktor Baumgartner einverstanden, dass wir nun handeln und ernsthaft an dieser Bremse ziehen müssen und ernsthafte Vorschläge machen, welche auch den Ausgabenanteil reduzieren.

Landrat Ruedi Waser (Stansstad): Ich war damals nicht dabei, als der Artikel in das Gesetz aufgenommen wurde. Aber ich gehe davon aus, dass dieser aus folgendem Grund aufgenommen wurde: Wenn der Kanton viele Eigenmittel, beispielsweise 100 Mio. Franken, hat, aber auf der anderen Seite die Erfolgsrechnung in den Finanzplanjahren ein Minus aufweist, dass dann aufgrund der Vermögensseite die Steuern nicht erhöht werden müssen. Deshalb sollte der Kanton nicht Eigenmittel äufnen. Das ist aus meiner Sicht der Grund, warum man das in diesem Artikel aufgenommen hat. Dieser muss meiner Meinung nach immer noch enthalten sein, jedoch mit der Korrektur, die Dr. Ruedi Waser vorgeschlagen hat. Aber entfernen dürfen wir diesen nicht. Unter glücklichen Umständen könnte es in der Zukunft dazu kommen, dass der Kanton wieder über hohe Eigenmittel verfügt. Wenn man seine Kasse bereits gefüllt hat, kann es nicht sein, dass dem Steuerzahler noch mehr abverlangt wird. Das ist für mich der Grund, weshalb der Artikel weiterhin bestehen sollte.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Finanzpolitik heisst, Verantwortung übernehmen. An der letzten Sitzung hat der Landrat mit der Streichung von Absatz 3 Verantwortung übernommen. Er hat die Schuldenbremse wieder auf den Punkt zurückgesetzt, den man vor

2007 hatte. Mit der Änderung von 2007 – sie wurde damals von der FDP eingebracht – hat man die Möglichkeit geschaffen, die Absätze 1 und 2 auszuhebeln. Es ist also nicht so, Ruedi Waser, dass es ein Konzept gibt, welches auf drei Kriterien basiert. Es sind zwei Kriterien! Absatz 3, welcher gestrichen wurde, besagt nur, wann die ersten beiden Kriterien ausgehebelt werden, beziehungsweise wann die Schuldenbremse nicht greift. Man hat damals den Absatz eingeführt, weil man befürchtete, die Schuldenbremse könnte greifen und der Landrat dann vor die Entscheidung gestellt würde, die Ausgaben zu kürzen oder die Steuern zu erhöhen. Damals hat man den Abbau des Eigenkapitals bevorzugt. Der Abbau von Vermögen bedeutet jedoch die Bereitschaft zur Verschuldung. Wir sind nun wieder vor dieser Situation. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in den letzten beiden Jahren 35 Mio. Franken Eigenvermögen bereits abgebaut haben. Wir sind nach wie vor aufgrund unserer Finanzplanzahlen bei einem massiven Abbau des Eigenkapitals. Es wurde gesagt, dass die absolute Schuldenbremse nach der Nettoschuld 2 gemäss Absatz 2 in den folgenden drei bis fünf Jahren greifen werde. Wir können uns nicht einfach damit besänftigen, dass wir in zwei bis drei Jahren die Lösung haben und dann die Steuererhöhung diskutieren sollten. Seit Beginn der Legislatur weisen wir auf die strukturellen Defizite hin. Wir haben vor zwei Jahren ein Massnahmenpaket seitens der Regierung vorgeschlagen, welches zerzaust und praktisch marginalisiert wurde. Wir stellen wieder ein Massnahmenpaket zusammen und ich kann euch wieder in Aussicht stellen, dass dies nicht der grosse Wurf sein wird, weil die Bereitschaft, konkrete Massnahmen zu präsentieren, nicht vorhanden ist. Das Paket mit Verbesserungen, welches der Regierungsrat am kommenden Montag und Dienstag an der Klausur intensiv behandeln wird, wird nicht der grosse Wurf sein. Wir gehen nach wie vor in Richtung Verschuldung. Die Präzisierung, die Landrat Erich von Holzen beantragen wird, entspricht den Vorstellungen der Regierung. Das Gesetz wird nicht bereits im Jahr 2015 zur Anwendung kommen, sondern erst im Jahre 2016. Es hat also noch keine Auswirkungen auf das Budget 2015. Man wird im folgenden Jahr die Zeit haben, um über Massnahmen zu diskutieren. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird der Regierungsrat bereits in den Sommerferien gewisse Vorschläge zur Verbesserung des Staatshaushaltes empfehlen. Über diese kann man diskutieren und sie zeitgleich auf den 1. Januar 2016, wenn es die Gesetzgebung betrifft, in Kraft setzen. Der Antrag von Ruedi Waser geht in die Richtung, welche man 2007 ebenfalls hatte. Man befürchtet, dass die Schuldenbremse einmal wirklich zur Anwendung kommen könnte und sucht nun eine Lücke, um dies zu verhindern. Für mich ist der Antrag von Ruedi Waser auch eine Bankrotterklärung der FDP an das Sparpaket, welches wir in den letzten Jahren immer wieder angekündigt bekommen haben. Es hiess, in diesem Frühling käme etwas, dann im Sommer. Aber bis jetzt ist noch nichts gekommen. Aber unsere Finanzverwaltung hat für die FDP grosse Auswertungen und Abklärungen gemacht. Sie sagten, dass sie diese Zahlen brauchen würden. Im Grunde war alles vergebene Liebesmühe; es kommt nichts. Und nun stehen wir wieder vor der konkreten Situation, dass die Schuldenbremse greifen könnte, insbesondere nach dem Antrag von Peter Waser. Jetzt sucht man wieder einen Ausweg, wie man die Schuldenbremse verwässern kann, indem man sie wieder in den alten Zustand bringt. Bei Peter Waser bin ich nun überrascht, dass er die Kehrtwende macht, nachdem wir an der letzten Sitzung ultimativ gehört haben, dass dieser Absatz 3 gestrichen werden muss, damit man eine griffige Schuldenbremse hat. Aber nun hat man festgestellt, dass es bereits mit dem Budget 2016 konkret werden könnte und man sucht wieder nach einer Möglichkeit um eben dies aufzuschieben. Man hat beinahe den Eindruck erhalten, dass Ihr letztes Mal den Antrag in der Hoffnung gestellt habt, er würde scheitern. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie können heute entscheiden, ob wir die Schuldenbremse verwässern oder beibehalten wollen, konsequent wie sie an der letzten Sitzung hier beschlossen wurde. Der Regierungsrat empfiehlt, die bisherige Fassung beizubehalten.

Landrat Martin Zimmermann: Ich bin erstaunt über Hugo Kayser. Ich meine, wenn man sagt, Absatz 3 hätte man gestrichen und das sei eine gute Sache gewesen, dann hätte die Regierung von sich aus darauf kommen sollen. Zudem haben wir keine Kehrtwende gemacht. Ich habe vorhin erwähnt, dass wir von 280 Mio. Franken gesprochen haben, nun wären es noch 35 Mio. Franken. Das ist definitiv nicht die gleiche Schuhgrösse. Es ist

die Aufgabe der Regierung, nicht des Parlaments, zu sparen. Das haben wir schon oft gesagt. Vielleicht kann man das mit der neuen Regierung und dem neuen Parlament anders lösen, so dass wir Sparmassnahmen beschliessen können. Aber ich bin der Meinung, wenn wir das in einem Jahr bewältigen müssen, ist das fast nicht möglich. Das einzige was wir machen, ist, die Steuern zu erhöhen. Dann haben wir das erreicht, was die linke Seite hier will; man spart nicht, sondern holt nur Erträge rein. Dies ist garantiert der falsche Weg.

Landrat Josef Odermatt: Martin Zimmermann, da gehe ich mit dir nicht einig. Viktor Baumgartner hat dies ganz klar verdeutlicht, wohin wir zu gehen drohen, wenn wir die Angelegenheit ein weiteres Mal aufschieben und nicht über Massnahmen streiten müssen, auch über solche die wir wahrscheinlich nicht umgehen können. Wenn wir sehen, wie sich das Umfeld um uns entwickelt hat – ich denke an den NFA und die Nationalbank – ergeben sich hohe Beträge, welche wir in den nächsten Jahren nicht mehr haben werden und wohl nicht mit Sparmassnahmen ausgleichen können. Wenn wir weiterhin probieren, die ausgepresste Zitrone auszupressen, dann werden wir auch nicht gross sparen können. Verlieren wir doch keine Zeit, stehen dazu und schauen, dass wir in Zukunft einen gesunden Kanton haben. Auch wenn wir Massnahmen im Parlament treffen müssen, welchen wir nur ungern zustimmen, kommt es unserem Kanton zu Gute. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir dies nicht hinauszögern.

Landrat Leo Amstutz: Ich habe den Verdacht, es haben sich nicht jene die Augen gerieben, die es anscheinend nicht verstanden haben. Ich habe es nun allerdings verstanden. Ich nehme das zurück, Martin Zimmermann, dass ihr nicht explizit von Steuererhöhungen gesprochen habt. Aber ich habe das doch eng miteinander verknüpft. Das war für mich sozusagen die Vorgabe, wenn Absatz 3 gestrichen wird, dann müssen wir über Sparmassnahmen diskutieren. Wenn man aber dazu nicht bereit ist, dann muss man auch über Steuererhöhungen sprechen. Dann glaube ich, Peter Waser, habe ich damals den Entscheid richtig verstanden. Ich bin dankbar über die klärenden Worte vom Finanzdirektor und von Viktor Baumgartner. Wir schieben es nur für zwei bis drei Jahre auf. Weil wir nicht möglichst schnell die Konsequenzen der Entscheide des Parlaments zusammen betrachten wollen, denn wir bestimmen ja, ob wir sparen wollen oder nicht. Wenn wir nicht sparen, müssen wir die Steuern erhöhen. Man kann uns nun nicht einfach, so wie vorhin erwähnt, unterstellen, wir wollten eine Erhöhung der Steuern. Wir haben die Mehrheit in diesem Raum nicht und auf uns ist es sicher nicht angekommen. Aber dass wir den Antrag von Peter Waser unterstützten, kann schon damit zu tun haben, dass wir beides miteinander diskutieren wollen. Die Grüne/SP-Fraktion wird an der letztes Mal beschlossenen Fassung festhalten.

Landrat Peter Waser: Ich habe es das letzte Mal bereits angesprochen! Es ist mir ein Dorn im Auge, wie das Eigenkapital berechnet wird. Und nun haben wir eine Lösung, wir definieren es. Ich habe das letzte Mal zu keinem Zeitpunkt von Steuererhöhungen gesprochen. Ich habe klar betont, wir seien uns der Auswirkungen bewusst. Was Martin Zimmermann gesagt hat, ist für mich auch klar. Zuerst müssen wir schauen, wo wir überall sparen können. Wenn es wirklich keine Möglichkeit mehr gibt, dann sprechen wir über Steuererhöhungen.

Finanzdirektor Hugo Kayser möchte ich einige Fragen stellen. Ist im Budget 2015 die Selbstfinanzierung bereits draussen oder ist sie noch berücksichtigt? Wird im Budget 2015 erstmalig Geld aus den finanzpolitischen Reserven genutzt oder erst im Budget 2016? Diese Fragen und Antworten haben auf meinen Entscheid einen wesentlichen Einfluss.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Wir führen im Budget alle Massnahmen auf, die im folgenden Jahr vorgesehen sind. Wir gehen davon aus, dass das Gesetz auf den 1. Januar 2015 in Kraft tritt. Deshalb werden wir die 5 Mio. Franken voraussichtlich ins Budget aufnehmen, weil wir bereits wissen, dass das Gesetz in Kraft sein wird. Diese Frage ist beantwortet.

Über den Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2015 haben wir noch keinen Anhaltspunkt, weil dieses Budget erst noch erarbeitet wird. Der Regierungsrat wird nach den Sommerferien erstmals einen Blick auf das Budget werfen können, momentan bereiten es die Direktionen vor. Ich kann bereits vorhersagen, dass der Selbstfinanzierungsgrad 2014 wesentlich unter null liegen wird, weil wir bedeutend schlechtere Zahlen in der Rechnung 2014 haben werden als im Budget. Sie mögen sich daran erinnern, dass wir im Jahr 2013 einen Selbstfinanzierungsgrad von 5% hatten. Der Trend geht somit eindeutig in Richtung Verschuldung. Wir sind heute in der Situation, dass wir unser Nettovermögen nicht nur für Investitionen benötigen, sondern auch für den laufenden Konsum. Es ist absehbar, dass unser Nettovermögen immer schneller sinkt.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass wir uns nicht zu sehr auf dem Eigenkapital festfahren sollten. Dieses ist lediglich eine Grösse, welche uns zu falschen Schlüssen verleitet. Ich sage es nochmals: Wenn wir eine Investition von 100 Mio. Franken tätigen, welche wir fremdfinanzieren, dann beträgt das Eigenkapital 0, denn man hat auf der einen Seite einen Sachwert und auf der anderen Seite eine Verschuldung. Man hat aber 100 Mio. Franken Schulden. Wir wollen uns aber nicht in alle Ewigkeit verschulden. Deshalb müssen wir darauf achten, dass nicht das Eigenkapital als wesentliche Grösse gilt, sondern die Nettoschuld. Aufgrund dessen ist es sinnvoll, unsere Schuldenbremse nicht mehr ans Eigenkapital anzuhängen. Dafür legen wir eine absolute Grenze bei der Verschuldung fest, nämlich bei 0.75 Steuereinheiten bzw. bei 37.5 Mio. Franken. Wir haben zudem eine Ausgabenbremse, welche besagt, dass das Ergebnis des Budgetjahres und der beiden folgenden Jahre nicht grösser als ein Steuerzehntel sein darf. Das sind die beiden Instrumente, die wirken. Darum war der Antrag an der letzten Sitzung konsequent und richtig. Ich war froh, haben Sie diesen gestellt. Aus meiner Sicht, hat man damit den Fehler, welchen man im Jahr 2007 mit dem Aufweichen der Schuldenbremse begangen hat, wieder rückgängig gemacht. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass es richtig ist, dass Absatz 3 gestrichen ist.

Landrat Niklaus Reinhard: Ich habe an den Finanzdirektor noch eine Frage: Vertritt er hier seine Meinung oder die Meinung der Regierung?

Finanzdirektor Hugo Kayser: Nach der 1. Lesung haben wir den Antrag von Peter Waser diskutiert und entschieden, diesen zu unterstützen. Den vorliegenden Abänderungsantrag haben wir gestern nach der Regierungsratssitzung erhalten. Wir haben uns in der Regierungsratssitzung geeinigt, an der Fassung der 1. Lesung festzuhalten. Die Regierung konnte dies nicht absegnen, da wir erst am späten Abend den Abänderungsantrag erhalten haben. Es ist zudem relativ heikel, einen Abänderungsantrag nicht mindestens 24 Stunden vor der 2. Lesung abzugeben, welcher das Gesetz betrifft. Aber dies ist nur eine Randbemerkung. Was ich nun gesagt habe, entspricht der Meinung der Regierung nach der 1. Lesung, in Kenntnis des Antrages von Peter Waser. Der Abänderungsantrag wurde von der Regierung nicht mehr behandelt, da er zu spät abgegeben wurde.

Landrat Viktor Baumgartner: Das verstärkt meine Meinung als Finanzkommissionspräsident noch mehr. Es ist aber nicht abgesprochen mit der Kommission. Als CVP-Politiker werde ich klar der Haltung der Regierung zustimmen. Wir wussten genau, welche Auswirkungen der Antrag von Peter Waser haben wird. Der Finanzdirektor hat schon oft das strukturelle Problem aufgezeigt, wir sind aber bis heute noch zu keiner wirklichen Lösung gekommen. Das strukturelle Problem wurde vor einem Jahr bekannt, mit 20 Mio. Franken in der Zukunft. Wir haben bis dato keine Lösung beschlossen, obwohl Lösungen für 5 oder 10 Mio. Franken da wären. Wenn wir nun das Gefühl haben, drei Jahre mehr Zeit zu benötigen, ist das für das Parlament sowie den neuen Finanzdirektor nicht einfach. Ich glaube wir müssen miteinander – Regierung und Parlament – den Weg beschreiten. Die Ausformulierung, welche noch von Erich von Holzen vorgestellt wird und eine Frist von 1½ Jahren vorsieht, kann ich gut unterstützen. Aber ich kann beim besten Willen nicht Hand bieten, für zwei bis drei Jahre einfach das Gefühl zu haben, dass es dann schon irgendwie gehen werde. Ich bin mit Überzeugung dafür, das Gesetz wie es nun in 2. Le-

sung vorliegt, anzunehmen. Wir sollten das Ganze nicht nochmals verwässern. Das Problem nicht sehen wollen und aufzuschieben, ist nicht die Lösung unserer Finanzpolitik.

Landrat Erich von Holzen: Was passiert wenn wir zwei Jahre mehr Zeit bekommen? Viktor Baumgartner hat es gesagt: Wenn man zwei Jahre gewinnt und nichts tut, ist das falsch. Wenn wir zwei Jahre gewinnen um etwas Schlaues zu Stande zu bringen, dann wäre es aus meiner Sicht richtig. Ich befürchte, wenn verlängert wird, dass während zwei Jahren nichts geschieht. Wir hatten heisse Diskussionen in der Fraktion, weil ich gewissermassen gesagt habe, dass wir als Rat ohne Druck nicht in der Lage sind, den Finanzhaushalt in den Griff zu bekommen. Wenn man diese Annahme hat, dann dürfte man diese zwei Jahren nicht geben. Wenn man aber das gesamte Gesetz betrachtet, dann ergibt Absatz 3 natürlich einen Sinn. Es kann sein, dass wir in 10, 20 oder 30 Jahren möglicherweise 200 bis 300 Mio. Franken haben und dann gezwungen wären, die Steuern zu erhöhen. Was wiederum absolut sinnlos wäre! Im Prinzip wäre es wichtig, Absatz 3 zu haben, um sofortige Massnahmen für den Finanzhaushalt treffen zu können und ihn so zu stabilisieren. Ich werde mit einem Antrag die Verlängerung um ein Jahr beantragen, damit wir den Druck haben. Die Differenz ist aus meiner Sicht nicht sehr gross, ob ein Jahr oder drei Jahre. Wichtig ist nur, dass es keinen Einfluss auf das Budget 2015 hat, welches im Herbst beschlossen wird. Da hätten wir keinen Spielraum; wir könnten nicht einmal das Steuergesetz anpassen. Wir brauchen sicher Zeit. Ich tendiere dabei auf ein Jahr und nicht auf drei Jahre.

2. Landratsvizepräsident Conrad Wagner: Wir wissen bereits seit zwei, drei Jahren, dass wir entweder sparen und/oder die Steuern erhöhen müssen. Die Steuern haben wir nicht erhöht und gespart wurde auch nicht. In diesen zwei Jahren haben wir gewisse kosmetische Anpassungen vorgenommen. Wir haben an den Schulden gearbeitet und das Eigenkapital gesenkt. Nun stellt sich die Frage, ob wir dies zwei weitere Jahre tun oder uns diesem Problem in der neuen Legislatur stellen wollen, indem wir sparen und/oder die Steuern erhöhen. Das ist der Entscheid. Wir werden, wie von der Regierung vorgeschlagen, die Wiederaufnahme von Absatz 3 nicht unterstützen.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Wie wir vom Finanzdirektor gehört haben, findet er es nicht wichtig, in einer Bilanz die Grösse Eigenkapital im Zusammenhang mit einer Steuererhöhung zu betrachten, sondern an und für sich wäre lediglich die Verschuldung eine massgebende Grösse. Wenn das so wäre, kommt mir eine Frage in den Sinn. Warum hat man bis jetzt diese Meinung nicht vertreten und dagegen nichts unternommen, um so etwas abzuschaffen? Ich verstehe das nicht. Wenn man Eigenkapital hat, ist es wahrscheinlich schwierig zu begründen, warum man die Steuern erhöhen will. Wenn man die Eigenkapitalgrösse als Minimalgrösse bestimmt, wie sie hier bestimmt ist, denke ich, ist es eine gute Garantie dafür, dass wir uns mit dem Staatshaushalt nicht ins Verderben stürzen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt

Bereinigungsabstimmung (Vorlage 2. Lesung / Antrag Dr. Ruedi Waser auf Ergänzung mit neuem Absatz 3)

Der Landrat stimmt mit 28 gegen 28 Stimmen unentschieden ab.

Landratspräsident Maurus Adam hat den Stichentscheid: Er unterstützt die vorliegende Fassung für die 2. Lesung. Der Antrag von Landrat Dr. Ruedi Waser ist damit abgelehnt.

neuer Art. 82b

Anpassung der Ausgaben- und Schuldenbremse

Landrat Erich von Holzen: Wie bereits angetönt, stelle ich den Antrag, in den Übergangsbestimmungen mit Art. 82b folgende Präzisierung aufzunehmen:

„Art. 82b Anpassung der Ausgaben- und Schuldenbremse
Die Aufhebung von Artikel 35 Absatz 3 ist erstmals für die Festlegung des Budgets 2016 und der Finanzpläne der beiden folgenden Jahre wirksam.“

Zur Begründung haben wir bereits zuvor diskutiert. Es ist nicht ganz klar, wann dies wirksam sein soll. Weil das Gesetz am 1. Januar 2015 in Kraft tritt, könnte man die Meinung haben, dass dies bereits im Budget 2015 zu berücksichtigen sei. Das Budget 2015 wird jedoch bereits im Herbst 2014 beschlossen, wenn das Gesetz noch nicht in Kraft ist. Darum möchte ich die Präzisierung, dass wir sicher 1½ Jahre Zeit haben und nicht bereits im Budget 2015 vor der Tatsache stehen.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Der Regierungsrat unterstützt diesen Antrag. Es ist eine sinnvolle Präzisierung.

Bereinigungsabstimmung (neuer Art. 82b)

Der Landrat unterstützt mit 56 gegen 0 Stimmen den Antrag von Landrat Erich von Holzen.

Die weitere Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 58 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG) wird in 2. Lesung genehmigt.

5 Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltgesetz, GemFHG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich beantrage Ihnen, das Gesetz in 2. Lesung zu verabschieden. Die Diskussionen zu den beiden Artikeln haben für dieses Gesetz keine Relevanz.

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 58 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltgesetz, GemFHG) wird in 2. Lesung genehmigt.

6 Teilrevision des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki: Es haben sich seit der 1. Lesung keine Änderungen zur Vorlage ergeben. In der 1. Lesung hat der Landrat mit 57 zu 0 Stimmen der Teilrevision des Strassengesetzes zugestimmt. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf das Gesetz einzutreten und diesem zuzustimmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 59 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

7 Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser: Zur Vorlage gemäss 1. Lesung gibt es keinen Abänderungsantrag. Ich beantrage Ihnen, das Gesetz in 2. Lesung zu verabschieden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 59 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

8 Teilrevision des Richtplans des Kantons Nidwalden

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki: Der Richtplan ist das Strategiepapier des Kantons. In verschiedenen Bereichen, wie z.B. Siedlungsentwicklung, Verkehr, Umwelt oder Wirtschaft werden Grundsätze formuliert, die dann behördenverbindlich werden. Mit dieser Behördenverbindlichkeit wird sichergestellt, dass alle sich daran halten und eine gemeinsame Umsetzung allfälliger Projekte angestrebt wird. Im Jahre 2003 hat die letzte Gesamtrevision und 2010 die letzte Teilrevision stattgefunden. Aktuell liegt also ein genehmigter Richtplan aus dem Jahre 2010 vor.

Bis vor einiger Zeit wurden Massnahmen im Bereich Verkehr oder Siedlung in den Richtplan aufgenommen, die mitunter auch individuelle, lokale oder regionale Bedürfnisse wiedergeben haben. Zwischenzeitlich hat sich auf Bundesebene diesbezüglich ein Um-

denken eingestellt, das mit der Annahme des RPG 1 im März 2013 auch vom Volk unterstützt wird. In der Hauptsache betrifft das Umdenken den Umstand, dass nicht mehr einzelne Massnahmen, losgelöst von der Umwelt, betrachtet werden, sondern eine landschonende Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Landschaft stattfinden soll. Wie kam es zu diesem Umdenken?

Wenn die Ressourcen – sprich Land und/oder Geld – knapp werden, braucht es eine kluge und umfassende Planung über die Fragen, wo zukünftig gearbeitet, gefahren oder gewohnt wird und wo die Menschen Naherholung geniessen können. Dies wird gemacht, damit man möglichst keine Landverschwendung oder Fehlinvestitionen macht und sich keine grossen Kosten für die Allgemeinheit ergeben. Als Planungsinstrument wurde das Agglomerationsprogramm bestimmt, in dem genau diese Planung gemacht wurde. Zusammen mit allen Gemeinden hat der Kanton die Planung von Nidwalden bis 2030 an die Hand genommen, die Schwachstellen eruiert und entsprechende Massnahmen zur Behebung dieser Schwachstellen erarbeitet. Weil das Agglomerationsprogramm aber keine Behördenverbindlichkeit hat, macht es durchaus Sinn, dass diese Erkenntnisse nun im Richtplan eingetragen werden. Erst mit diesem Eintrag werden die Behörden auch legitimiert, die entsprechenden konkreten Arbeiten zur Umsetzung der notwendigen Massnahmen einzuleiten. Demzufolge kann also gesagt werden, dass dieser Richtplan die Strategie von Gemeinden und Kanton auf Papier bringen wird. Als positiver Nebeneffekt kommt noch hinzu, dass der Bund bei der Finanzierung von Infrastrukturmassnahmen einen finanziellen Beitrag leistet, wenn diese Abstimmung von Siedlung und Verkehr im Richtplan enthalten ist. In unserem Fall hat der Bund eine Beteiligung von 40% in Aussicht gestellt.

Von den 128 Koordinationsaufgaben des aktuellen Richtplans wurden 15 gelöscht und 23 neu hinzugefügt, so dass der nun vorliegende Richtplan 136 Koordinationsaufgaben umfasst. Bei 89 Koordinationsaufgaben wurden Anpassungen vorgenommen. Dieser Richtplan wurde vom Bund vorgeprüft und die Genehmigung in Aussicht gestellt. Auf die öffentliche Vernehmlassung, die vom Oktober bis Dezember 2013 durchgeführt wurde, haben sämtliche Gemeinden, Parteien, Organisationen und einige Private geantwortet. Es macht Freude zu sehen, dass aktiv am politischen Prozess teilgenommen wird und noch mehr freute es die Regierung, dass keine kategorische Ablehnung festgestellt werden musste. Selbstverständlich gab es viele politisch motivierte Stellungnahmen aber auch persönlich motivierte Detailanträge. Die meisten Rückmeldungen verzeichneten die Neuzonungen, das Delta der Engelberger Aa und die Entwicklungstrends.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass Ihnen heute ein Richtplan vorliegt, der eine wirkungsvolle Strategie darstellt, mit der die erkannten Probleme der Zukunft behoben werden können und den Behörden auch den notwendigen Spielraum gewährt.

Der Regierungsrat wünscht Ihnen nun viel Kraft, Ausdauer und auch Spass bei der Beratung über die Zukunft des Kantons Nidwalden und er hofft, dass es uns gemeinsam gelingen wird, die von den Gemeinden und dem Kanton erarbeitete Strategie in einen behördenverbindlichen Zustand zu bringen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission für Bau, Planung und Landwirtschaft hat sich sehr intensiv mit dem kantonalen Richtplan auseinandergesetzt. Das erste Mal an der Sitzung vom 24. März 2014, an der Baudirektor Hans Wicki mit Markus Gammeter, Vorsteher des Amtes für Raumentwicklung, das ganze Projekt der Kommission eingehend vorgestellt haben. An der zweiten Sitzung vom 10. April 2014 haben wir mit dem Baudirektor und dem Stellvertreter des Amtes für Raumplanung, Markus von Holzen, die Detailberatung gemacht und die ersten Abstimmungen durchgeführt. An der letzten Sitzung der Kommission BUL, am 8. Mai 2014, haben wir nochmals intensiv das ganze Projekt beraten und über die einzelnen Anträge abgestimmt. Ich möchte Ihnen mit dieser

Aufzählung nur zeigen, dass sich die Kommission in den vergangenen Wochen sehr eingehend mit dem Thema Richtplan befasst hat.

Worum geht es da eigentlich? Grundlage bildet das Bundesgesetz über die Raumplanung, wo geschrieben steht: „Bund, Kanton und Gemeinden regeln ihre räumliche Entwicklung in Konzepten, Sachplänen, Richtplänen und Nutzungsplänen.“

Unsere letzte Gesamtrevision des kantonalen Richtplans geht auf das Jahr 2003 zurück. Im eingereichten Agglomerationsprogramm Nidwalden hat sich der Kanton Nidwalden anspruchsvolle Ziele gesetzt. Zur Umsetzung dieser Ziele braucht es eine optimale Abstimmung der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung. Den geänderten Randbedingungen ist jetzt beim kantonalen Richtplan Rechnung zu tragen. Der Richtplan ist zudem für die politischen Behörden ein Instrument und ein Richtfaden bei der räumlichen Entwicklung. Mit anderen Worten: Der kantonale Richtplan ist ein Plan, welcher uns die Richtung zeigt, ein Wegweiser, der uns in die Zukunft führt. In der Kommission BUL waren viele Sachen unbestritten. Intensive Diskussionen gab es über den Entwicklungsschwerpunkt Bitzi, das Gebiet Stans West und bezüglich der Umfahrung Stans West. Diskutiert haben wir auch über das Gebiet Seefeld Buochs.

Ich komme zurück zum Gebiet Stans West. Eine Mehrheit der Kommission möchte, dass wir denn Entwicklungsschwerpunkt Stans West, ESP Bitzi, aus dem Richtplan streichen. Damit möchte eine Mehrheit der Kommission, dass die innere Verdichtung im Dorf Stans gefördert wird. Zudem ist die Kommission der Meinung, dass bei der nächsten Revision in 10 bis 20 Jahren das Gebiet allenfalls wieder in den Richtplan aufgenommen werden kann, sofern das Bedürfnis vorhanden sein sollte. Ich möchte dazu jetzt nicht weiter ins Detail gehen. Bei der Beratung werden wir sicher noch vertiefter auf das Thema zu sprechen kommen.

Im Weiteren ist eine Mehrheit der Kommission BUL der Meinung, wenn der ESP Bitzi nicht kommt, dass es die logische Schlussfolgerung ist, dass es auch die Haltestelle Bitzi nicht mehr braucht und diese gestrichen werden kann.

Die Kommission ist sich auch einig, dass es im Gebiet Bitzi und Stans West eine Umfahrung braucht, um vor allem den Karli-Platz in Stans zu entlasten. Wir haben vier Varianten diskutiert. Variante Regierung mit der Netzergänzung; Variante entlang der Müller Martini AG; Variante, das Ganze lediglich mit Pfeilen anzudeuten oder die Variante, gar keine Strasse einzuzeichnen. Die Kommission hat sich schlussendlich dafür entschieden, in der Richtplankarte gar keine Strasse einzuzeichnen, sondern diese später im Rahmen der Projektierung zu beschliessen.

Einstimmig hat die Kommission die geplante Anpassung im Gebiet Klewenalp/Stockhütte in den Gemeinden Beckenried und Emmetten gutgeheissen. Im Namen der Kommission BUL bitte ich Sie, den Richtplan mit den vorgeschlagenen Anpassungen zu genehmigen.

1. Landratsvizepräsident Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich sehr intensiv mit der Richtplanung auseinandergesetzt. Für die SVP war die Vernehmlassung sehr wichtig und wir haben dazu auch Stellung genommen. Wir möchten der Baudirektion für die Erarbeitung des Richtplans danken. Bei der Richtplanung muss man sich mit der Frage auseinandersetzen, wo die zukünftige Entwicklung stattfinden soll. Die SVP-Fraktion stellt fest, dass im neuen Richtplan das Agglomerationsprogramm übernommen wurde. Der Kanton muss sich wirtschaftlich entwickeln können. Wo sollen neue Arbeitsplätze entstehen? Wo soll sich die Siedlung entwickeln? Lediglich in einer Gemeinde oder findet das Wachstum in allen Gemeinden statt?

Wir sind uns alle bewusst, dass die Land-Ressourcen knapp sind. Deshalb müssen wir damit sorgfältig umgehen. Der Richtplan wird Auswirkungen auf die Zonenplanung und Verkehrsplanung haben. Der kantonale Richtplan ist ein wichtiges Arbeitsinstrument für die Behörden und die kantonale Verwaltung. Es ist auch wichtig, dass die Vernehmlassungsteilnehmer, Bürgerinnen und Bürger sowie Grundeigentümer ernst genommen wer-

den. Auch wenn ein solcher Richtplan nur behördenverbindlich ist, müssen die Eigentümer mit einbezogen werden. Es geht auch um die Zukunftsplanung der Grundeigentümer.

Bei der Bevölkerung hat ein Umdenken stattgefunden; dies zeigen verschiedene Volksabstimmungen. Das Volk reagiert sensibel, wenn es um den Begriff „Wachstum“ geht. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass wir keinen Wachstumstopp machen können, alles muss Platz haben. Es muss Lebensraum mit Lebensqualität vorhanden sein. Die SVP-Fraktion stellt zunehmend fest, dass die Landwirtschaft im Talboden verdrängt wird, weil ein extremer Siedlungsdruck herrscht. Wir werden bei der Detailberatung Anträge stellen oder auch solche unterstützen. Wir beantragen Eintreten.

Landrat Peter Scheuber, Vertreter der CVP-Fraktion: An der Fraktionssitzung der CVP haben wir ausgiebig über den kantonalen Richtplan diskutiert. Im Grundsatz ist ein Richtplan ein Planungsinstrument, das behördenverbindlich ist und nicht eigentümergebunden. Die Behörde erarbeitet einen Richtplan, um sich für zukünftige Planungen eine Art Richtschnur zu geben. Alle darin enthaltenen Massnahmen müssen vor deren Umsetzung entweder durch den Landrat genehmigt werden oder die Zustimmung der Gemeindebürger – beispielsweise bei Einzonungen – erhalten. Dass nun im Richtplan auch die geplanten Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm Nidwalden abgebildet werden, ist selbstverständlich.

Die Kommission BUL hat sich in ihrem Bericht insbesondere zum ESP Bitzi, Haltestelle Bitzi und zur Netzergänzung Stans-West geäussert. Der ESP Bitzi und die Haltestelle Bitzi werden zur Streichung aus dem Richtplan beantragt. Die Netzergänzung Stans-West soll eine andere Linienführung beinhalten. Die CVP-Fraktion hat diese drei Punkte eingehend beraten. Zum ESP Bitzi und zur Haltestelle Bitzi hat unter dem Strich ein Unentschieden zwischen Streichung oder Beibehaltung im Richtplan resultiert. Bei der Netzergänzung Stans-West stimmt eine knappe Mehrheit dem Antrag der Kommission BUL zu, um Verlegung der Linienführung.

Weil nun das Ganze eine Verknüpfung zum Agglomerationsprogramm Nidwalden hat und gerade dieser ESP und die Haltestelle Bitzi eines der Kernstücke im Agglomerationsprogramm bilden, müssen wir uns bei einer Streichung aus dem Richtplan bewusst sein, dass unter Umständen das ganze Agglomerationsprogramm aufs Spiel gesetzt wird. Das würde den ganzen Kanton betreffen, sind doch in den meisten Gemeinden gemäss Agglomerationsprogramm Massnahmen vorgesehen, die mit Bundesgeldern mitfinanziert würden. So kann man im Vorprüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung vom 30. September 2013 lesen, ich zitiere, „Die Kriterien sind zwar zu begrüßen, um jedoch die Anforderungen einer möglichen Mitfinanzierung des Bundes bezüglich des Agglomerationsprogrammes Nidwalden zu erfüllen, müssen die einzelnen ESP im Richtplan verbindlich festgesetzt werden.“ Ich denke diese Aussage dürfen wir nicht unterschätzen, zumal auch der Gemeinderat Stans das Gebiet Bitzi im Siedlungsleitbild von Stans als mögliche Siedlungserweiterung aufgenommen hat.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und nach Bereinigung der strittigen Punkte für Zustimmung zum kantonalen Richtplan.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der FDP-Fraktion: Der Richtplan ist das Steuerungs- und Strategieinstrument des Kantons. In ihm werden die wesentlichen Leitlinien für die Art und Weise der Entwicklung festgelegt. Seine Bedeutung reicht weit über die Linienführung einer Strasse hinaus.

Mit den Agglomerationsprogrammen des Bundes – der Name soll nicht Programm sein! – werden nun endlich die Zusammenhänge zwischen Verkehrserschliessung und Wachstum, respektive Raumplanung erkannt und Massnahmen in Verkehr und Siedlung aufgezeigt. Wie hätte sich wohl Nidwalden entwickelt, wenn die Autobahn am anderen Seeufer geführt worden wäre und nicht weitsichtige Politiker – allen voran Regierungsrat August Albrecht – in den 50er und 60er Jahren den Ausbau der damaligen Luzern Stans Engelbergbahn gefordert und durchgesetzt hätten?

Es gilt mit dem vorliegenden Richtplan diese Überlegungen umzusetzen, das ausufernde Wachstum zu steuern und Verkehr und Besiedlung in geeignete Bahnen zu lenken. Folgende Grundsätzliche Überlegungen sind dabei mit einzubeziehen:

Die Kernfrage in welcher Grössenordnung Nidwalden bis 2030 wachsen soll, wurde den folgenden Überlegungen zugrunde gelegt.

Die Bevölkerungsentwicklung unterliegt keinem Naturgesetz. Diverse äussere, aus Nidwalden nicht steuerbare Entwicklungen (z.B. Abstimmung Masseneinwanderung 2014, Konjunktur, Umwelt etc.) beeinflussen das Wachstum massgebend. Resultate von Abstimmungen der letzten zwei Jahre, die im Kanton Nidwalden grossmehrheitlich angenommen wurden, zeugen zumindest von einer wachstumskritischen Grundstimmung in der Bevölkerung. Unter den kurzen, unlösbaren Nenner gebracht: Man will Wachstum ohne Wachstum, oder anders gesagt, Leben auf dem Lande mit den Qualitäten einer Grossstadt, insbesondere bezüglich der Verkehrsinfrastruktur.

In den letzten Jahren wurde dem Mehrverkehr auf Strasse und Schiene mit einem kostenintensiven Mehrangebot geantwortet, ausgerichtet auf die Verkehrsspitzen. Stau und Stehplätze sind verpönt. ‚Reduce to the max‘ hiess es dagegen in den 90er Jahren, wurde aber leider bis heute nicht umgesetzt.

Nach eingehender Diskussion sind wir Liberalen uns einig geworden, dass, trotz obiger Bedenken, die der Revision des Richtplanes zugrunde liegenden Wachstumsprognosen als Grundlage für die Richtplanrevision unterstützt werden. Auch der Verteilung mit den räumlichen Schwerpunktesetzungen und der Konzentration nach innen, kann im Grundsatz zugestimmt werden. Ebenso sind wir überzeugt, dass die Fokussierung und Abstimmung von Verkehr und Siedlung, die mit dem Agglomerationsprogramm vorgegeben werden und der Bundesstrategie entsprechen, der richtige Weg ist.

Die Umsetzung im Richtplan ist auf Grund obiger Aussagen konsequent. Es ist aber Augenmass in der Umsetzung gefordert! Das Wachstum der letzten Jahre hat uns aufgezeigt, dass wir an die Grenzen der Finanzierbarkeit von Infrastrukturen kommen: Immer mehr Einwohner haben uns nicht das Mehr an Einnahmen beschert, das es bräuchte, um die gewünschten Standards aufrecht zu erhalten. Weniger ist manchmal mehr. Wenige Minuten Stau und Stehplätze in Zügen sind zumutbar. Das Angebot sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Verkehr ist zu überdenken und zu optimieren. Die Statistik bestimmt in einem zu grossen Masse die Planung. Für die Umsetzbarkeit und damit das Papier nicht zur Makulatur wird, zählen insbesondere auch weiche Kriterien wie zum Beispiel der rechtzeitige Einbezug der Bevölkerung in die Entscheidungsfindung.

Die Diskussion rund um die vorliegende Revision hat sich in den letzten Wochen auf wenige Kernthemen fokussiert, dazu folgende Bemerkungen:

- ESP und Haltestelle Bitzi: Um die Entwicklung in geeignete Bahnen zu lenken und aufzuzeigen, wo sich der Kanton wie entwickeln kann, ist der ESP Bitzi im Richtplan aufzuführen. Dabei sind selbstverständlich die Bemerkungen aus dem Vorprüfbericht des Bundes mit einzubeziehen. Es heisst dort wörtlich: „Für eine Festsetzung des ESP Stans West muss der Kanton die zu erwartenden Auswirkungen, insbesondere auf die Siedlungsentwicklung in Stans, aufzeigen. Dazu gehören unter anderem die Abschätzungen des zukünftigen Bauzonenbedarfs und der Umgang mit Verdichtungspotenzialen.“ Halten wir es mit dem Gemeinderat Stans und geben wir ihm und dem Kanton die Möglichkeit, die Planung weitsichtig voranzutreiben.
- Netzergänzung Stans West: Im Rahmen der Detailberatung werde ich im Namen unserer Fraktion einen Antrag stellen. Ihr habt diesen vorhin erhalten. Es geht darum, unter allen Umständen die Möglichkeit einer Westumfahrung im Richtplan festzuhalten.

Geschätzte Damen und Herren, wir haben es in der Hand, und mit dem Richtplan ein geeignetes Instrument, um den Weg in eine prosperierende Zukunft für unseren Kanton aufzuzeigen. Der Richtplan zeigt lediglich die Richtung – für die Umsetzung im Detail, in Zonenplänen, in Verkehrsprojekte sind wir gefordert, im richtigen Moment und mit den Au-

gen eines Volksvertreters für den ganzen Kanton verantwortungsbewusst und wohl immer mehr auch kostenbewusst die Weichen zu stellen. Die Liberalen sind für Eintreten.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der GN/SP-Fraktion: Niklaus Reinhard hat es eben gesagt: Der Richtplan zeigt die Richtung. In der Einleitung zum kantonalen Richtplan von Nidwalden unter A1 steht: „Die grossräumigen Entwicklungstrends und der wirtschaftliche Strukturwandel lassen sich mit den Mitteln der Raumplanung kaum beeinflussen. Die Raumplanung muss aber dafür sorgen, dass die verschiedenen raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander und auf die erwünschte Entwicklung abgestimmt werden, ohne dabei in wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungsprozesse dirigistisch einzugreifen. (...) Dazu gehört gemäss dem kantonalen Leitbild Nidwalden auch eine intakte Landschaft, die nachhaltig genutzt und erhalten wird.“ Zitat Ende. Der Richtplan zeigt also die Richtung, wie zu Beginn erwähnt, und er folgt einem Trend. Als Planungsinstrument setzt er selber keine Trends. In diesem Sinn hat sich die Grüne/SP-Fraktion mit der Teilrevision des Richtplans 2011/2014 beschäftigt. Im Speziellen hat sich die Fraktion mit den Themen „Entwicklungsschwerpunkt für Wohnen und Arbeiten in Stans West“, „Umfahrung Stans-West“ und „zb Haltestelle Bitzi“ auseinandergesetzt und nachträglich den Richtplanänderungsantrag der Gemeinden Beckenried und Emmetten entgegen genommen. Der gewünschten Anpassung der Richtplankarte im Gebiet Klewenalp stimmt die Grüne/SP-Fraktion zu. Die Grüne/SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, geschätzte Landrätinnen und Landräte, der Streichung des Entwicklungsschwerpunktes im Bitzi und der zb-Haltestelle Bitzi zuzustimmen.

Diese Entwicklungsgebiete können in 10 bis 20 Jahren allenfalls wieder in den Richtplan aufgenommen werden, sobald sie Trend werden. Dem Bevölkerungswachstum in Stans entspricht das Verdichten bestehender Zonen und nicht, diesem durch neue Baugebiete zu begegnen. Die Fraktion ist sich einig, dass eine Umfahrung in Stans-West nötig ist. Die Linienführung ist in verschiedenen Gremien und vor allem in der Kommission BUL umstritten. Nach diversen Diskussionen will die Fraktion einen roten Strich über Müller-Martini für die Umfahrung Stans-West. Die Gefahr eines Scherbenhaufens und der beschwörte Tod des Agglomerationsprogrammes Nidwalden sind gering oder haben schon immer etwas mitgeschwungen. Im Prüfbericht des Bundes zum Richtplan vom 26. Februar 2014 steht für die Massnahme der Netzergänzung Stans-West in einem Zitat: „Bau- und Finanzreife unzureichend. Die Erschliessung durch die Haltestelle Bitzi und Netzergänzung Stans-West wird entsprechend dem Stand der Gebietsentwicklung angepasst. Diese Gebietsentwicklung ist zuerst zu sichern und auch voranzutreiben, bevor die Erschliessungsinfrastrukturen gebaut werden. Eine vorgezogene Realisierung der Strasse zur Entlastung der Ortseinfahrt ist deshalb nicht sinnvoll.“ Das will jetzt heissen, und wir haben das schon immer gewusst, auch mit einem Entwicklungsschwerpunkt Bitzi beteiligt sich der Bund vorab nicht an einer Finanzierung der Umfahrung Stans-West, wie die Finanzierung von 40% auf das gesamte Projekt. Das heisst, man müsste warten, bis das Bitzi überbaut wäre und erst dann würde unter Mitfinanzierung des Bundes diese Umfahrungsstrasse gebaut werden können. Eine Zusammenarbeit mit dem Bund für eine baldige Umfahrung Stans-West in den nächsten Jahren ist also nie möglich gewesen. Wie es in der Einleitung zum Richtplan heisst, lassen sich mit der Einführung eines Entwicklungsschwerpunktes Bitzi dirigistisch keine wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungsprozesse beeinflussen. Schon gar nicht kann für eine Umfahrung Stans-West damit eine schnelle und günstige Finanzierung durch den Bund erwirkt werden. Falls es ein Agglomerationsprogramm für Stans – so hiess es früher, jetzt heisst es Nidwalden – geben wird, dann muss es vielfältig und in diversen Räumen in Nidwalden angesetzt werden. Es heisst ja auch Agglomerationsprogramm Nidwalden und ist nicht bloss für Projekte im Raume Stans, die für ihre Entwicklung zuerst einmal eine Siedlungsentwicklung in weitere Neubauzonen bedingt. In der Lesung werden wir entsprechende Anträge unterstützen. Zusammenfassend ist die Grüne/SP-Fraktion für Eintreten und stimmt dem Richtplan mit den entsprechenden Anpassungen zu.

Landrat Karl Tschopp: Meine Vorredner, insbesondere Armin Odermatt und Peter Scheuber, haben sehr gut die gesetzlichen Grundlagen aufgezählt, welche einem Richt-

plan zu Grunde liegen. Das freut mich. Es braucht eine gesetzliche Grundlage, damit der Richtplan behördenverbindlich gemacht werden kann. Nachfolgend wird in diesem Saal dieser in einer politischen Debatte bearbeitet und darüber abgestimmt. Die Frage, was ein Agglomerationsprogramm ist, und wo dort die gesetzliche Grundlage ist, hat niemand gestellt. Es gibt nämlich meiner Meinung nach auch keine sogenannte gesetzliche Grundlage. Es ist Aufgabe des Bundesamtes für Raumentwicklung, die Kantone zu animieren Abstimmungen für raumwirksame Massnahmen vorzunehmen und der Bund stellt dazu mittels Infrastrukturfonds Geld zur Verfügung. Der Bund setzt Bedingungen, welche man erfüllen muss, damit man Geld erhält. Der Bund bestimmt auch, in welchen Mengen das Geld parat steht.

Zum Agglomerationsprogramm haben wir die politische Auseinandersetzung nicht geführt. Es hat ein Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung gegeben. Aus Zeitgründen wurde dieses sehr eng durchgeführt. Man kann sich die Frage stellen, was die Bedeutung eines Agglomerationsprogrammes ist. Ich bin immer noch auf dieser Stufe. Man hört von beidem etwas. Es ist eine Hilfe, dass man den Richtplan machen kann oder man sagt sogar, es sei eine reine Maschinerie, um Geld zu erhalten. Die Problematik des Agglomerationsprogrammes zum Richtplan ist das Einbinden der Bevölkerung und die parlamentarische Mitarbeit. Es gibt die Zeitschrift „Mitteilungsblatt der schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen“, welche im Jahr 2010 erschienen ist. Schweizweit hat man das bereits diskutiert, wie man die Kantonsparlamentarier besser einbinden kann. Dort hat man auch klar definiert, dass diese Projekte – also die Agglomerationsprojekte – viel mehr bedeuten würden, als lediglich das Beschaffen von Mitfinanzierungen durch den Bund. Sie zielen in erster Linie darauf ab, gemeinsam und rationell die vorhandenen Ressourcen zu Gunsten der Bevölkerung in den betreffenden Gebieten zu verwalten. Nun setzen wir das mit Augenmass im Richtplan um. Wenn ich nun aber höre, dass die Strategie, welche im Agglomerationsprogramm festgehalten worden ist, zwingend im Richtplan umgesetzt werden müsse, ansonsten es kein Geld geben werde, so fühle ich mich unter Druck gesetzt. Wieso muss ich dann noch den Richtplan bearbeiten? Soll doch die Regierung das Agglomerationsprogramm direkt umsetzen. Es bedeutet doch Druck für das Parlament. Wir werden immer wieder hören, dass es sonst kein Geld geben würde und zu viel auf dem Spiel stehe. Also müssen wir das, was im Agglomerationsprogramm steht, im Richtplan umsetzen. Unsere Ideen und solche aus der Bevölkerung können wir demnach vergessen! Ich habe eine Zeitschrift erwähnt und zitiere noch einen Satz daraus: „Tatsächlich steht zu befürchten, dass ohne politische Debatte über die Agglomerationspolitik die lokalen und kantonalen Abgeordneten, also die Bevölkerung, schliesslich zu weit von den Entscheidungen und Themen entfernt sind, mit der Gefahr der Ressentiments, die dann auf alle Fälle zum Ausdruck kommen könnten.“ Wir beginnen heute bereits bei der Behandlung des Richtplans mit diesen Ressentiments. Geschweige denn, was später bei der Umsetzung des Richtplans sein wird. Das als einleitende Bemerkungen zum Thema Agglomerationsprogramm im Konflikt mit dem Richtplan.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

S1-10 Entwicklungsschwerpunkt für Wohnen und Arbeiten in Stans West

2. Landratsvizepräsident Conrad Wagner, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Ich will hier den Antrag der BUL verkünden. Wir haben, wie bereits beim Eintreten aus vielfältiger Seite erwähnt, lange über die Umfahrung Stans-West diskutiert. Es scheint eben oft, dass man den Entwicklungsschwerpunkt sehr nahe zu der Umfahrung Stans-West setzt. Wie ich bereits im Votum zum Eintreten der Grüne/SP-Fraktion aufzeigen konnte, ist der Zusammenhang so gesetzt, wenn

das Bitzi nicht enthalten ist, die Umfahrung nicht unter Mitfinanzierung des Bundes gebaut werden kann. Wir wollen das auftrennen. In der Kommission BUL ist der Entscheid gefallen, dass der Entwicklungsschwerpunkt Bitzi im Richtplan gestrichen werden sollte, auch aufgrund des Prüfberichtes des Bundes. Wir brauchen einen Bevölkerungszuwachs in Stans für die nächsten 10 bis 15 Jahren mittels Verdichtung von bestehenden Zonen, beispielsweise Hostatt, Steinersmatt, Buochserstrasse etc. Es braucht also einen gewissen externen Druck, dass auch die innere Verdichtung entsprechend umgesetzt wird. Wenn hier gleichzeitig im Richtplan bereits Zonen zur möglichen Einzonung aufgezeigt werden, welche ausserhalb des bestehenden Siedlungsgürtels sind, dann wird der äussere Druck gegenüber der inneren Verdichtung weggenommen. Das heisst, das Bitzi wirkt wie ein Ventil und das soll hier verhindert werden. Der Richtplan ist nicht dirigistisch. Man kann ja sagen: „Was wollt Ihr? In 10 bis 20 Jahren wird vielleicht das Bitzi doch überbaut, also kann man es gleich im Richtplan belassen.“ Aber aus diesem Grund, weil es eben keine dirigistische Aktion durch den Richtplan im Bezug auf die spätere Planung der Gemeinde Stans sein soll, soll von der Aufnahme eines Entwicklungsschwerpunktes Bitzi abgesehen werden, um entsprechend auch keinen Trend zu schaffen. Der Trend ist zudem auch nicht absehbar. Einerseits nicht von Seiten der Eigentümer und andererseits auch nicht von Seiten der Bevölkerung, von welcher gewisse wachstumskritische Äusserungen gekommen sind. Eine Wachstumskritik ist vornehmlich im Bereich der Quantität anzusetzen. Es gäbe vielleicht in Ergänzung zu dem interessanten Votum von Niklaus Reinhard auch ein qualitatives Wachstum. Er hat das nicht ausdrücklich angesprochen. Er hat es aber mit dem Begriff „reduce to the max“ angetönt. Dort wird versucht, den qualitativen Wachstumsschritt zu vollziehen. Immer wieder hörte man im Verlaufe des heutigen Morgens auch den Begriff „Augenmass“. Ich denke, dieses Augenmass zeigt denn auch, dass es den Entwicklungsschwerpunkt Bitzi nicht braucht. So ist eine eindeutige Mehrheit der Kommission BUL für die Streichung des Entwicklungsschwerpunktes Bitzi.

Landrat Alois Niederberger: Ich unterstütze den Antrag der Kommission BUL, denn ich bin überzeugt, dass das von gewissen Kreisen von Kanton und Gemeinden entwickelte Agglomerationsprogramm von der Bevölkerung nicht getragen und auch nicht verstanden wird. Erst recht nicht, wenn sich die Entwicklung nur auf einen Ort konzentriert.

Ich mag mich erinnern, dass an verschiedenen Abstimmungen ein klares Zeichen gesetzt wurde, diese rasante Entwicklung zu stoppen. Die Zweitwohnungsinitiative wurde vom Volk abgelehnt und das Raumplanungsgesetz wurde mit 62,9 % Stimmen angenommen.

Und ein Beispiel aus unserer Gemeinde: An der Herbstgemeindeversammlung 2011 wurde auf einen Verwerfungsantrag eines Stanser Landrates und jetzigen Gemeinderates hin der Kredit für einen städtebaulichen Wettbewerb (Stans West) im Gebiet Bitzi von der Stanser Bevölkerung hochkant bachab geschickt. Bei verschiedenen Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern konnte ein Unbehagen festgestellt werden, in der Diskussion betreffend das Gebiet „Untere Spichermatt“. Man kann auch aus ihren Äusserungen erkennen, dass sie eine gesunde Entwicklung begrüssen, jedoch eine masslos übertriebene Entwicklung ablehnen.

Haben wir Sorge zu unserem schönen Kanton Nidwalden und auch ganz besonders zu unserem schönen Stanser Dorf! Der Bürger von Stans hat sein Dorf gerne und er will und braucht keine Stadt. Setzen wir heute ein Zeichen und stoppen diese masslose Entwicklung. Denken wir an unsere Kinder und Kindeskinde. Sie werden uns später einmal sehr dankbar dafür sein.

Landrätin Beatrice Richard: Wir haben bei den Eintretensvoten immer wieder gehört, dass es im Richtplan um zukunftsorientierte Lösungen gehen soll. Geschätzte Damen und Herren, dafür wurden wir auch gewählt. Das Agglomerationsprogramm und daraus folgend auch die Teilrevision des Richtplans sollen eine zukunftsorientierte Lösung bieten. Der Gemeinderat Stans hat sich klar dafür ausgesprochen, dass das Entwicklungsgebiet Bitzi als Vision im Richtplan festgehalten werden soll. Vision heisst, es kommt in den nächsten 15 bis 25 Jahren wieder an die Reihe. Es ist nicht wie im Siedlungsleitbild eine

kurz- oder mittelfristige Planung. Im Siedungsleitbild organisieren wir die kurz- und mittelfristige Planung der Entwicklungsstrategie.

Ich will noch etwas zu meinen Vorrednern sagen: Eine Entwicklung der Gemeinde Stans kann sehr wohl durch eine innere Verdichtung stattfinden. Das Entwicklungspotential haben wir erarbeitet; wir können ausweisen, wie viel das ist. Es ist auch ganz klar so, dass in nächster Zeit eingezont oder zumindest Einzonungen geplant sind. Vom Gebiet Hostatt wird in letzter Zeit oft gesprochen, vom Gebiet Steinersmatt wird immer gesprochen und ebenfalls vom Gebiet Lehli. Das sind die kurzfristigen Entwicklungen, nicht die mittel- und langfristigen Entwicklungen. Die Gemeinde Stans hat ein Entwicklungspotential sich auszubreiten, festgelegt im Sinne des Leitbildes mit 0.75%. Das sind nicht einmal 100 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr. Ich bitte Sie sehr, den Entwicklungsschwerpunkt, ausgewiesen im Agglomerationsprogramm, nun auch im Richtplan als Vision beizubehalten, und ich bitte Sie, den Antrag der Regierung in dem Sinn zu unterstützen.

Landrat Martin Zimmermann: Entwicklungsschwerpunkt Stans-Bitzi: Es ist interessant, wenn man diese Unterlagen studiert. Da werden gewisse Meinungen im Wochenrhythmus geändert. Da liest man Sachen, die einem beinahe die Haare zu Berge stehen lassen. Ich muss auch sagen, ich bin sehr erstaunt. Der Grundeigentümer dort sagt, er wolle 25 Jahre lang nichts machen. Die Bevölkerung sagt in einer Abstimmung, dass sie für dieses Gebiet keine städtebaulichen Massnahmen aufgleisen will. Der Gemeinderat schreibt in seinem Informationsblatt „Stans“ vom Mai/Juni 2014, er sehe dieses Gebiet dort unten nicht als Entwicklungsschwerpunkt. Die Aussage des Gemeinderates zum kantonalen Richtplan in der Vernehmlassung besagt: „Aus diesem Grund erachtet der Gemeinderat Stans den Entwicklungsschwerpunkt Bitzi-West in der vom Richtplan vorgesehenen Zeitspanne als politisch nicht umsetzbar.“ Plötzlich bekommen wir einen Brief vom Gemeinderat Stans, dass alles anders sei. Da bin ich schon ein bisschen erstaunt, dass man so Politik betreiben kann. Auf der einen Seite sagt man, es komme nicht in Frage. Ich weiss nicht, ob hier irgendjemand Druck gemacht hat. Wir sind hier in einer Demokratie und nicht in einer Demokratur, wo man sich plötzlich auf eine andere Seite besinnt. Deshalb bitte ich Sie, geschätzte Damen und Herren, der Kanton Nidwalden braucht das Bitzi nicht. Frau Gemeindepräsidentin hat vorhin aufgezählt, was sie alles einzonen und bebauen will. Bis das alles mit Bewohnerinnen und Bewohner gefüllt ist, haben wir einen beachtlichen Fortschritt hinter uns und eine beachtliche Bevölkerungszunahme gemacht. Darum denke ich, ist die SVP-Fraktion nicht für den Entwicklungsschwerpunkt Bitzi.

Landrat Rochus Odermatt: Wir von der Grüne/SP-Fraktion sind der Meinung, dass man das Wachstum des Kantons Nidwalden eher einschränkt als fördert. Mit dem Entwicklungsschwerpunkt Bitzi senden wir ganz klar das Signal aus, dass wir noch mehr wachsen wollen. Wollen wir nun wirklich wertvolles Land rund um Stans durch unsere Generation komplett verbauen? Wie sieht die Zukunft aus? Ich spreche von 50 Jahren oder mehr, wenn unsere Kinder oder Grosskinder auch im Kanton Nidwalden ein Haus bauen, hier wohnen und leben wollen. Für unsere Fraktion war es sehr wichtig, die Meinung des Grundeigentümers zu kennen. Er und seine Familie wehren sich stark gegen den Entwicklungsschwerpunkt Bitzi-West. Der Grundeigentümer hat uns versichert, dass er noch für weitere 25 Jahre Landwirtschaft auf dem Bitzi betreiben will. Auch die Bevölkerung von Stans hat an der Gemeindeversammlung 2011, im Rahmen des Budgets, einen Kredit von rund 80'000 oder 100'000 Franken für die städtebauliche Entwicklung gestrichen. Das Geld war vorgesehen, um das Agglomerationsprogramm in der Gemeinde Stans umzusetzen. Der Antrag hat damals Landrat Walter Odermatt gestellt, vielleicht kann oder will er noch dazu genauere Angaben machen. Der Richtplan wird alle 10 Jahre neu angepasst und revidiert. Wir haben immer wieder die Chance, mit dem Grundeigentümer das Gespräch zu suchen und den Entwicklungsschwerpunkt wieder in den Richtplan aufzunehmen. Wir vergeben uns also keine Chance, wenn wir den Entwicklungsschwerpunkt Bitzi zu diesem Zeitpunkt streichen. Im Sinn von Wachstum einschränken bzw. bremsen, haushälterischer Umgang von Kulturland sowie im Sinne einer Chance für unsere nachfolgende Generation, sind wir für die Streichung von Bitzi-West.

Landrätin Beatrice Richard: Ich muss das, was Martin Zimmermann gesagt hat, richtig stellen. Der Gemeinderat hat in seinem Agglomerationsprogramm den Entwicklungsschwerpunkt Bitzi-West als Priorität C eingestuft. Danach ist man an die Gemeindeversammlung gegangen mit einem Kredit von 100'000 Franken für einen städtebaulichen Wettbewerb und nicht für eine Umsetzung des Agglomerationsprogrammes. Aufgrund dieses Entscheids hat der Gemeinderat entschieden, das aufzuschieben und als Vision aufzunehmen. In der Vernehmlassung zum Richtplan hat die Gemeinde Stans dann dem Baudirektor beantragt, dies als Vision weiterzuführen. Es gibt einen Richtplan und es gibt ein Siedungsleitbild. Das ist wieder ein anderes Papier und ist von der Gemeinde Stans. Ich habe schon vorher versucht zu sagen, dass dies ein kurzfristiges Planungsinstrument ist. Dort ist Bitzi-West nicht in einer Entwicklung aufgeführt, weil dies die Entwicklung der nächsten 5 bis 7 Jahre aufzeigt. Man muss schon schauen, auf welcher Ebene man berichtet. Da kann man nicht einfach das Siedungsleitbild mit dem Richtplan verwechseln oder sogar mischen. Die Gemeinde Stans hat sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, den Entwicklungsschwerpunkt Stans-West als Vision beizubehalten. Im Siedungsleitbild hat man das auch genauso als Vision aufgenommen und dass es kein aktueller Punkt ist, dort Einzonungen zu tätigen. Das ist Fakt und so ist die Lage.

Ich bitte Sie nochmals, den Antrag, den Entwicklungsschwerpunkt Stans-West beizubehalten, zu unterstützen.

Landrat Markus Würsch: Ich denke, ich habe relative gut zugehört. Wir sind von Peter Keiser persönlich informiert worden. Der Eigentümer sagt im Moment „Nein“. Die Bevölkerung „repriorisiert“ und sagt nicht Priorität C sondern Vision dazu. Ich weiss nicht, wer die Antwort auf meine Frage geben kann. Welche Türe ist definitiv zu, wenn wir es heute streichen? Angenommen der Rat sagt heute: „Nein, wir streichen!“ Ist dann die Türe zu? Oder können wir es in 10 Jahren wieder aufnehmen? Was passiert genau bei einem „Nein“?

Landrätin Michèle Blöchliger: Ich versuche die Antwort zu geben: Den Richtplan betrachtet man in 10 Jahren wieder. Es ist keine Türe zu. Wenn man sagt, man betrachte dies als Vision, wie das die Gemeindepräsidentin gerade für meine Kolleginnen und Kollegen ausgeführt hat, ist dies langfristig gemeint. Es spricht somit nichts dagegen, dies in 10 Jahren wieder hervor zu nehmen. Dann kann man das Ganze nochmals diskutieren, schauen wo man steht, wie es mit den Einzonungen aussieht und in einem nächsten Schritt entscheiden, ob es eine Vision bleiben oder eine Priorität bekommen soll. Es geht keine Türe zu. Ich selber bin ganz klar dafür, dass wir den Entwicklungsschwerpunkt Stans-West für den Moment aus dem Richtplan streichen.

Landrat Karl Tschopp: Ich möchte Michèle Blöchliger noch ergänzen. Sie hat vom Richtplan gesprochen, welcher alle 10 Jahre geändert wird. Wir haben da noch ein weiteres Problem. Das Problem ist das Agglomerationsprogramm. Kann ich heute Bundesgelder abholen, Ja oder Nein? Im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt Stans-West gibt es keine Gelder. Es gibt einen Infrastrukturfonds für Strassenfinanzierungen oder für die Sicherung von Gebäuden. Es ist dann die Frage, wie wir die Netzergänzung behandeln. Es ist ja der Wurm in dem Entwicklungsschwerpunkt, welcher sehr störend ist. Der Bund sagt in seinem Prüfbericht, ich zitiere: „Für das Schlüsselgebiet Stans-West besteht noch ein deutlicher Bedarf an raumplanerischen Festsetzungen und Konkretisierungen im Hinblick auf eine Umsetzung.“ Das hat auch der Bund gesehen, das sehen bei Visionen alle übereinstimmend, da geht es schon noch eine gewisse Zeit. Dass man sich auf Aussagen von Grundeigentümern auch nicht immer verlassen kann – das sage ich jetzt, wo der Grundeigentümer anwesend ist - ist auch logisch. Das ist jetzt seine Planung, 10 bis 15 Jahre passiert nichts, da ich hier mein Einkommen habe. Was in ein paar Jahren kommt, das wissen wir alle nicht. Aber jetzt ist es klar, dass es nicht kommt.

Landrat Armin Odermatt: Wie würden wir reagieren, wenn zum Beispiel eine Gemeinde einen Antrag um finanzielle Unterstützung eines Projektes an den Kanton stellen würde, ein Projekt, bei dem alle im Voraus wissen, dass dieses nie oder erst in 25 Jahre umge-

setzt wird. Würden wir dieses Projekt wirklich unterstützen? Sagen wir, das ist schon eine gute Sache! Ich glaube nicht. Wisst Ihr, was ein Mann ist, welcher einer Frau sagt, er wolle sie heiraten, sie aber 25 Jahre lang warten lässt? Wir sagen gross, der Bund muss uns dafür Geld geben, wir wissen aber heute bereits, dass dort in den nächsten 25 Jahren kein Baugerät auffahren wird. Offenbar hat der Grundeigentümer ein Schreiben auf Bern geschickt, dass sie das Land in den nächsten 25 Jahren nicht verkaufen würden. Nun bin ich der Meinung, dass wir nicht ehrlich sind. Wir wollen für etwas Geld, wofür es gar kein Geld geben sollte. Ich will hier nicht als „Apostel Armin“ auftreten, aber wir sollten dem Bund gegenüber auch mit offenen Karten spielen. So sollte man doch aufzeigen können, dass wir heute das Gebiet nicht überbauen und so unseren Kindern weitergeben wollen. Ein Richtplan muss alle 10 Jahre überarbeitet werden. Bereits in 10 Jahren können wir alles neu diskutieren. Mich stört es zudem, dass wir nicht über ein grundlegendes Problem diskutieren können. Weil alle ein bisschen Geld aus dem Topf erhalten, diskutieren wir hier nicht darüber, welche Entwicklung unsere Bevölkerung will. Ist es nicht so, dass die Bevölkerung einen Gang herunterschalten möchte? Ein paar grössere Einzonungen in den Gemeinden wurden in letzter Zeit von der Bevölkerung abgelehnt. So zum Beispiel in Oberdorf und in Ennetmoos. Das sollte uns auch zu denken geben.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Auch ich bin der Meinung, den Entwicklungsschwerpunkt Bitzi-West aus dem Richtplan zu streichen. Wenn es wirklich nur darum geht, diese Vision zu bewahren, dann ziehen noch viele Teil- oder Gesamtrevisionen des Richtplans ins Land, so dass es noch genug Gelegenheiten geben wird, diese Vision wieder aufzunehmen. Selbst im Bericht des Regierungsrates steht: „Stans ist in den letzten 20 Jahren stark gewachsen.“ Ich glaube, wir sollten einmal eine Landratssitzung oben im „Chalcherli“ abhalten. Da könnten wir sehen, was alles passiert ist und wie es aussehen würde, wenn wir alle Visionen realisieren würden. Wenn man den Kanton mit Beton überzogen hat, können wir ihn nicht mehr als besonderen Reiz den Touristen verkaufen.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich betrachte den Richtplan als Zukunftsvision. Ich will nicht alles mit verpflichtendem Charakter, dass man handeln muss. Am Schluss ist es die Gemeinde, welche die Entscheidung beim Zonenplan fällen muss und sie muss dort die Mehrheit suchen. Man hat bereits gesagt, was passiert, wenn man dies jetzt nicht aufnimmt. Ich gehe mit den Aussagen einig, dass man es wieder aufnehmen kann. Aber hat man sich auch Gedanken gemacht, wenn man es nicht aufnimmt, dass das ganze Agglomerationsprogramm sowie die Mitfinanzierung in Frage gestellt werden? Das erste Agglomerationsprogramm war für die Gemeinde Stans. Es wurde hier im Saal mit Skepsis aufgenommen. Auch in Bern wurde es nicht genehmigt, so dass man nochmals ein Agglomerationsprogramm ausschaffen musste. Im zweiten Agglomerationsprogramm ist Stans wieder als Hauptort mit den meisten Punkten aufgeführt. Aber die anderen Gemeinden sind auch darin enthalten. Wenn die Aussage bestätigt wird, dass das Agglomerationsprogramm durch das Entfernen eines Stücks scheitern wird, dann müssen wir uns auch bewusst sein, dass damit einige Anliegen in den anderen Gemeinden nicht realisiert werden können. Der Entscheidung, es heute im Richtplan stehen zu lassen, verpflichtet in den nächsten 10 bis 20 Jahren zu nichts und zwingt die Gemeinde Stans auch nicht zur Umsetzung. Es ist eine Vision, aber es wird keine Pflicht daraus. Darum bin ich der Meinung, man kann diesen Bereich im Richtplan belassen. Dadurch werden einige Vorhaben in den anderen Gemeinden gemäss Agglomerationsprogramm unterstützt.

Landrat Eduard Christen: Es ist uns oft gesagt worden, dass der Entwicklungsschwerpunkt Stans-West eine Vision sei. Eine Vision kann es auch bleiben, wenn wir es aus dem Richtplan streichen. Die Vision bleibt bestehen, sie bleibt in den Köpfen! Aber vielleicht hat man in 10 Jahren ganz andere Visionen. Vielleicht entwickelt man sich an einem anderen Ort. Wenn man es stehen lässt, ist dies die Entwicklung von Stans und es wird nichts anderes gesucht und geprüft. Darum bin ich ganz klar der Meinung, dass es diesen in nächster Zeit nicht braucht und gestrichen werden kann. Man kann andere Optionen studieren und als Vision bestimmen. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission BUL zu unterstützen.

Landrat Josef Odermatt: Eduard Christen hat es auf den Punkt gebracht. Wenn wir es heute nicht streichen und dies als Vision, wie das immer gesagt wird, im Kopf haben, dann werden wir in diesem Bereich keine andere Vision mehr suchen, sondern, langsam aber stetig auf diese Vision hin arbeiten. Vielleicht sagen wir in 20 Jahren, dass diese Vision ein falscher Entscheid war, weil er nicht umgesetzt wird, wenn zum Beispiel der Eigentümer nach 20 Jahren sagt, er wolle weiterhin nicht verkaufen. Wir haben vor vier Jahren Anpassungen im Richtplan vorgenommen. Wir haben die Möglichkeit, in den nächsten Jahren erneut über den Richtplan zu diskutieren und können es wieder aufnehmen. Ich sehe es so, wie Karl Tschopp sagt, dass man das Agglomerationsprogramm ein bisschen davor schiebt. Es ist ein Druckmittel. Wir müssen uns mit der gegebenen Situation und den Aussagen befassen und anhand dieser einen Sachentscheid fällen. Ich bin klar der Ansicht, dass wir den Sachentscheid machen können. Die Sachlage ist klar: In den nächsten 20 Jahren will der Eigentümer dort nichts realisieren. Somit können wir es ganz klar streichen.

Landrat Peter Scheuber: Ich will vielleicht trotzdem ein bisschen auf dieses Agglomerationsprogramm eingehen. Ich bin hier wahrscheinlich der Einzige, welcher von Anfang an dabei war, als man mit diesem Agglomerationsprogramm begonnen hat. Das war die Vorgängerin von Hans Wicki, Baudirektorin Lisbeth Gabriel, welche das an die Hand genommen hat. Und es ist vorhin erwähnt worden, dass das erste Agglomerationsprogramm Stans vom Bund zurückgewiesen wurde. Hans Wicki hat dies wieder aufgenommen und sagte, ich will nicht ein Agglomerationsprogramm Stans, sondern ein Agglomerationsprogramm Nidwalden und hat damit alle Gemeinden ins Boot genommen und natürlich damit viel Aufwand betrieben. Man hat sogar Stellen beim Kanton geschaffen, welche ausschliesslich für dieses Programm gearbeitet haben. Ich kenne die Zahl nicht, aber das hat uns sicher eine dreistellige 1000-Zahl gekostet. Das Agglomerationsprogramm würde für die einzelnen Projekte und Gemeinden ungefähr 10 Mio. Franken an Bundesgeld abwerfen. Wenn wir darauf verzichten wollen, können wir das probieren. Ich bin aber der Meinung, dass es schade um die jahrelange Arbeit wäre. Hans Wicki hätte während dieser Zeit etwas Besseres tun können, auch wenn es nur Jassen gewesen wäre.

Landrat Sepp Durrer: Ich will nur noch ganz kurz die Meinung der FDP-Fraktion bekannt geben. Wir sind ganz klar dafür, dass man dies aus diversen genannten Gründen behält. Bei uns ist dies keine ablehnende Haltung gewesen, lediglich eine enthaltene Haltung. Ich will deshalb empfehlen, dies weiter aufzuführen.

Landrat Bruno Duss: Für mich schwingt in dieser Diskussion mit, dass man in diesem Kanton in den Gemeinden bei den Einzonungen ebenfalls die Schraube anziehen will, man weniger entwickeln will. Letztlich liegt es vor allem an den Gemeinden, welche Einzonungen vornehmen oder solche nicht vornehmen. Wir gestalten dabei den Richtplan übergeordnet. Aber denken Sie daran, dass wir junge Leute haben, welche auch gerne in diesem Kanton wohnen möchten. Man stellt natürlich fest, dass viele junge Leute nicht mehr hier bleiben können. Es ist gar nicht lange her, dass wir das wichtige Thema „günstiger Wohnraum“ diskutiert haben. Wir sollten darauf schauen, dass unsere jungen Leute hier bleiben können. Behaltet dies ein bisschen im Hinterkopf. Wenn kein Angebot an eingezontem Land da ist, dann hat es auch weniger Wohnraum. Nachfrage und Angebot machen natürlich den Preis aus. Ich bin der Meinung, dass man der Regierung zustimmen sollte.

Landrat Wendelin Waser: Ich kann mich noch erinnern, wie ich als Lehrling den ersten Richtplan von Nidwalden gesehen habe, weil mein Vater damals im Landrat war. Ich weiss noch genau, was mich an diesem Richtplan fasziniert hat, nämlich ein grüner Korridor von Oberdorf bis Dallenwil, weil man dort keine Bauzone wollte. Ich dachte damals, das sei absolut unrealistisch. Wenn ich heute daran zurückdenke, staune ich noch viel mehr über diese Weitsicht, welche man damals hatte. Genau um diese Weitsicht geht es mir in diesem Richtplan. Was mich heute ein bisschen stört, ist, dass der zu beratende Richtplan sehr „agglomerationsprogrammlastig“ ist, respektive kann man sagen, er wird beherrscht vom Agglomerationsprogramm Stans-West. Es stört mich auch die Art und

Weise, wie dies lanciert worden ist. Man hat dies an die Öffentlichkeit gebracht und die Sache wurde innert zwei Tagen von den Medien zerzaust, einerseits von den Liegenschaftsbesitzern, andererseits von einem Teil der Gemeinde Stans. Aber inzwischen wissen wir, dass zwei komplett verschiedene Meinungen vorhanden sind. Ich frage mich, wie man glauben kann, dass man solche Projekte wie das Agglomerationsprogramm zum Erfolg bringen kann, wenn es nach der Lancierung zerfleischt wird. Für mich stimmen die Vorbereitungen nicht. Es gab offensichtlich zu wenig Gespräche, Abklärungen und Informationen, welche das Ziel hatten, wenn man mit dem Agglomerationsprogramm kommt, einigermaßen auf Akzeptanz zu stossen und wenigstens nicht komplett dem Boden gleich gemacht wird. So kann man keinen Erfolg haben. Interessanterweise spricht man genau von Stans-West, dem sogenannten Filetstück. Ich habe gesagt, ich esse sehr gerne ein gutes Stück Fleisch. Ich finde es schade, dass man aus diesem Filetstück Hackfleisch gemacht hat. So wie es jetzt ist, ist das gesamte Agglomerationsprogramm gefährdet. Es ist, ich bin fast versucht zu sagen, schade um die Ressourcen und Energien, welche man für die Katze aufgewendet hat. Ich komme deshalb zu einer anderen Erkenntnis als zum Beispiel die Kommission BUL und Landratskollege Conrad Wagner, welcher sagt, man müsse Stans-West streichen. Für mich ist ein Richtplan etwas, welches man mit Weitsicht betrachten muss. Es ist gesagt worden, es sei eine Vision und so kann man das auch stehen lassen. Wenn man dies in 15 Jahren wieder bearbeitet und man sieht, dass die Erweiterung nicht in diese Richtung verläuft, kann man das wieder ändern. Aber man gefährdet damit das aktuelle Agglomerationsprogramm nicht. Jeder weiss hier ganz genau, wenn die Gemeinde Stans nicht einzonen will, dann geschieht das auch nicht, Richtplan hin oder her. Ich bin der Meinung, dass man das mit Weitsicht betrachten muss und deshalb so stehen lassen soll.

Landrätin Susann Trüssel: Ich will nur etwas dem Votum von Wendelin Waser anfügen. Ich bin eine der wenigen in der Kommission BUL, die sich vehement gegen die Streichung des Entwicklungsschwerpunktes Bitzi geäußert hat. Ich finde es ganz wichtig, dass man voranstellt, was Wendelin Waser gesagt hat. Der Richtplan ist ein visionäres Instrument, gedacht für eine längere Zeit. Ganz wichtig ist die Verknüpfung mit dem Agglomerationsprogramm, wie es auch im Bericht zum Richtplan steht. Das Agglomerationsprogramm wurde vom Bund genehmigt, weshalb auch die Teilrevision des Richtplans notwendig wurde. Man musste die Punkte, welche im Agglomerationsprogramm enthalten sind, im Richtplan anpassen. Peter Scheuber hat bereits gesagt, dass man, nachdem man das Agglomerationsprogramm Stans hatte, ein Agglomerationsprogramm Nidwalden erarbeitet hat. Daran sind nun andere Gemeinden ebenfalls beteiligt. Ich finde es nun ganz wichtig, dass man da nicht einfach streicht, weil dann wirklich die Bundesmittel gefährdet sind.

Zum „Apostel“ Armin Odermatt: Büren ist beispielsweise auch mit dem Agglomerationsprogramm verbunden. Damit kämen wir in den Genuss, dass endlich die Bahnübergangssanierung bei der alten Haltestelle Büren realisieren würde. Der Knotenpunkt könnte mit einem Kreisel und mit einem richtigen Bahnübergang zur Sicherung des alten Bahnübergangs zu Dallenwil, welcher heute stillgelegt ist, saniert werden. Wenn wir den Entwicklungsschwerpunkt streichen, sind die Bundesgelder wirklich gefährdet. Das steht ja im Bericht. Ich finde es nicht ganz richtig, dass man sich nur noch auf die Gemeinde Stans und Einzelinteressen fokussiert und daneben die anderen Gemeinden ausblendet. Besonders an deine Adresse, Armin Odermatt: Du bist einer der sich vehement für den Bahnübergang einsetzt. Gleichzeitig argumentierst du höchstgefährdend und sagst, wir bräuchten den Entwicklungsschwerpunkt gar nicht im Richtplan, wir könnten das irgendwann wieder aufnehmen. Ich bin vehement dafür, dass wir den Entwicklungsschwerpunkt Stans stehen lassen, damit das Agglomerationsprogramm nicht gefährdet wird.

Landrätin Michèle Blöchliger: Ich glaube, dass finanzielle Überlegungen nie entscheidend für die Entwicklung und Umsetzung einer Vision sein dürfen. Gewisse Gefährdungen von Finanzen und Abhängigkeiten dürfen nie in die Waagschale geworfen werden. Das ist stets eine ganz schlechte Überlegung. Visionen sollten losgelöst davon entwickelt werden können. Daher bin ich nach wie vor der Ansicht, dass der Entwicklungsschwer-

punkt Stans-West gestrichen werden muss. Man kann ihn in 10 Jahren, wie gesagt, wieder hervor nehmen und dann unabhängig von finanziellem Druck frei entscheiden.

2. Landratsvizepräsident Conrad Wagner: Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass nur das Zeichnen des Entwicklungsschwerpunktes Bitzi noch nicht dazu führt, dass die umliegenden Infrastrukturbauten – ich denke auch an den Kreisel in Oberdorf – damit gesichert werden kann. Wie auch der Prüferbericht aufzeigt, muss zuerst entsprechend dem Entwicklungsschwerpunkt Bitzi gesiedelt, also erschlossen werden. Erst dann können die Infrastrukturprojekte gebaut werden. Darum ist die Abhängigkeit nicht so, dass wenn wir den Entwicklungsschwerpunkt Bitzi entfernen, die anderen gestorben sind.

Baudirektor Hans Wicki: Ich bin letzte Woche von einem guten Freund motiviert worden, lustvoll zu politisieren und doch für die Anliegen der Regierung zu kämpfen. Das will ich natürlich heute probieren. Man hat gehört, dass gewisse Kreise irgendetwas gemacht hätten. Wir müssen einfach festhalten, dass gewisse Kreise viel Zeit – unentgeltlich! – investiert haben und sich über die Zukunft von Nidwalden Gedanken gemacht haben. Mit Augenmass hat man probiert, Lösungen zu erarbeiten, welche sinnvoll für die bekannten Probleme der Zukunft sind. Diese Lösungen dürfen wir hier festhalten, im Gegensatz zum Agglomerationsprogramm 1. Diese Lösungen haben einem nationalen Test stand gehalten und sind für gut befunden worden. Wie gut, wird sich schlussendlich im finanziellen Bereich zeigen, nämlich mit einem Prozentsatz, welcher der Bund festlegt und mitfinanziert. Das ist eine Spielregel gewesen, welche zu Beginn klar war. Ich darf wohl sagen, mit 40% haben wir einen guten Job gemacht. Unser Projekt ist, verglichen mit solchen in Zürich, Bern und Genf, für sehr gut befunden worden. Dafür dürfen wir nun endlich den gewissen Kreisen danken und sagen, dass wir stolz auf die geleistete Arbeit sind!

Als Replik zur Aussage von Landrätin Michèle Blöchliger: Es ist eben genau in dieser Diskussion niemals, niemals um die Finanzen gegangen, sondern treibende Kraft waren die Probleme der Zukunft. Ausschlaggebend waren Lösungen, welche dies effizient und gut machen. Wichtig war dabei stets, dass Ressourcen geschont werden, kein Landverschleiss passiert, kein Geld verschwendet wird und vor allem, dass nachher aus den erbauten und erstellten Werken keine Kosten für die Allgemeinheit entstehen sollen. Wenn es eine individuelle Lösung sein soll, dann soll es auch der Individuelle bezahlen.

Anschliessend haben sich die gewissen Kreise Gedanken über das Wachstum gemacht. Da frage ich mich natürlich, welches nun das richtige Wachstum ist. Ich habe heute mehrmals die Aussage gehört, wir müssten einen Gang herunterschalten, nicht aber, in welchen Gang. Ich erinnere Sie alle daran, dass wir in den letzten 20 Jahren ein Wachstum von 24% hatten. 24 Prozent! Dass das vielleicht jetzt aufs Gemüt drücken kann, ist verständlich. Das hat auch den gewissen Kreisen aufs Gemüt gedrückt. Deshalb schlagen sie nur noch 12% vor. Übrigens, übersteigt das Wachstum zurzeit noch diese 12%, erreicht aber nicht mehr 24%. Also haben wir einen Gang zurück geschaltet. Aber wir sind noch lange nicht dort, wohin wir sollten.

Im Weiteren wollten wir „landschonend“ sein; es soll also zuerst verdichtet werden. Eine grosse Errungenschaft im gesamten Diskussionskreis! Darin waren sich alle einig. Ich betone es nochmals: Alle Gemeinden haben sich geoutet und gesagt: „Jawohl wir wollen unser heute bestehendes Gemeindegebiet nicht mehr erweitern.“ Das war eine wichtige Diskussion, die wir damals geführt haben. Stellen Sie sich das vor: Die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten haben gesagt, dass sie sich dieser Problematik stellen wollen. Es ist viel einfacher, ein neues Gebiet einzuzonen, als Verdichtungen vorzunehmen. Denn Verdichtungen führen zu Problemen.

Weil wir uns dessen bewusst waren, war es wichtig zu wissen, ob überhaupt Verdichtungspotenzial vorhanden ist. Zu diesem Zweck haben wir in der Baudirektion, ohne fremde Unterstützung und neben dem Tagesgeschäft, das Projekt „Siedlung plus“ lanciert und erarbeitet. Ich bin geneigt zu sagen, dass dies Vorbildcharakter hat, auch für den Bund. Mittlerweile ist sogar Bundesrätin Doris Leuthard auf die Idee gekommen, dass man unser Projekt kopieren könnte. Wir bilden im GIS das Verdichtungspotenzial ab. Das

wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten erarbeitet. Man hat Parzelle für Parzelle begutachtet und festgelegt, ob diese ein Verdichtungspotenzial haben oder nicht. Das Verdichtungspotenzial hat man auch quantifiziert. Darum kennen wir das Verdichtungspotenzial in unserem Kanton und kennen auch das Verdichtungspotenzial von Stans. Aber selbst wenn man mit einem Wachstum von 12% rechnet – die Gemeindepräsidentin hat das ebenfalls erwähnt – was genau 78 Personen pro Jahr ausmacht, dann genügt das Verdichtungspotenzial, inklusive den gemachten Einzonungen, bei weitem nicht, sofern das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger der Zukunft ungefähr dem heutigen entspricht. Wir haben kein neues Bedürfnis entwickelt. Wir haben nur das heutige berücksichtigt. Wir müssen auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass eine fünfköpfige Familie nicht mehr in einer Wohnung mit 70 m² wohnen will. Sie haben ein anderes Raumbedürfnis und wollen dadurch auch mehr Raum haben, nicht nur ausserhalb sondern auch innerhalb. Das hat schliesslich dazu geführt, dass wir gesagt haben, wir kennen das Verdichtungspotenzial von Stans, welches aber bei Weitem nicht zu genügen vermag, und deshalb nach einer Lösung gesucht werden musste. Wollen wir jetzt die Augen verschliessen und das Problem erst in zehn Jahren lösen? Oder löse ich das Problem erst, wenn es eklatant vor mir liegt und alle fragen, weshalb in der Vergangenheit nichts dagegen gemacht wurde? Wenn man die Augen offen hält, dann formuliert man eine Vision. Wo wollen sie diese dann sichern? Von mir aus kann man es Vision nennen. Im Richtplan- oder Raumentwicklungsjargon kennt man dieses Wort aber nicht. Man nennt es schlicht Richtplan und dort können diese Visionen gesichert werden. Übrigens wird mit dem Richtplan keine Einzonung vorgenommen. Aber mit dem Richtplan wird Sicherheit für alle geschaffen, auch für den Grundeigentümer. Wenn er eines Tages nicht mehr will. Landrat Karl Tschopp hat es vorhin gesagt, diese Option kennen Sie und ich nicht, aber diese besteht. Wenn er nicht mehr will, weiss er auch was er fordern oder machen kann. Grundsätzlich wird heute nur eine Vision in den Richtplan überführt und das soll helfen, die erkannten Probleme, welche Stans haben wird, zu beseitigen. Wenn wir dies nicht tun, dann sind Preissteigerungen vorprogrammiert. Voraussichtlich werden wir noch dieses Jahr über die Volksinitiative betreffend bezahlbares Wohnen abstimmen. Vermutlich soll dies dann zu Lasten des Staates gehen. Und wenn wir den Kreis schliessen zum Haushaltsgleichgewichtsprogramm, bin ich mir nicht ganz sicher, ob dies der richtige Ansatz ist.

Aber verbleiben wir noch bei diesem Stans-West. Es wurde gesagt, dass die Gebietsplanung vor der Erstellung der Infrastruktur erfolgen müsse. Das ist eine philosophische Diskussion innerhalb des UVEK. Ich könnte Ihnen auch die gegenteilige Aussage aus dem UVEK bringen. Was muss zuerst gemacht werden? Ich rede nur über das machen. Muss ich zuerst die Strasse erstellen oder zuerst einzonen und bauen? Da hat das Amt für Raumentwicklung einfach gesagt, dass dies gleichzeitig erfolgen muss. Wir sind der Meinung, dass dies gleichzeitig geplant werden muss. Macht eine Planung einer Umfahrung Sinn, wenn nicht gleichzeitig die räumliche Entwicklung des umliegenden Gebietes auch mit einbezogen wird? Schafft man nicht Sicherheit für alle, wenn man genau das tut, dass man weiss, wo die Bahn verläuft, wo die Strasse verläuft und in welchen Teilen man allenfalls was realisieren kann? Ob dort gearbeitet oder gewohnt wird, entscheidet dann noch die Gemeindeversammlung. Das soll sie auch so machen. Aber wir sind der Meinung, dass eine Strategie, welche klar aufzeigt, welche Probleme wie gelöst werden können, sehr wichtig für den Kanton ist. Die Gemeinde Stans braucht das Siedlungsgebiet Stans-West, um auf die heute erkannten zukünftigen Probleme eine Antwort geben zu können. Ansonsten Gnade Gott dem Gemeinderat, wenn er die Forderungen seiner Bürgerinnen und Bürger nicht mehr erfüllen kann. Wenn alle wegziehen, weil das Wohnen in Stans nicht mehr bezahlbar ist. Vielleicht ziehen sie dann nach Hergiswil, da es dort beinahe günstiger sein wird als in Stans. Ob dies geschieht, können wir auch nicht sagen, aber sie werden die Probleme nicht alleine lösen können. Darum bitte ich Sie diesbezüglich Ihrer Verantwortung als kantonales Parlament auch über dieses kantonale Anliegen bewusst zu werden. Stans ist unser Hauptort! Es ist nicht irgendeine Randregion. Stans ist unser Hauptort und soll auch ein wenig zu einem Leuchtturm erkoren werden können. Stans benötigt grundsätzlich dieses Gebiet, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Da-

rum bitte ich sie sehr, die Massnahme S1-10 im Richtplan zu belassen, damit wir auch Sicherheit für die Gemeinderäte, die Grundeigentümer und das weitere Vorgehen schaffen können. Es geht hier nur darum.

Landrat Toni Niederberger: S1-10 ist zu streichen. Weshalb? In Stans wohnen, in Zürich, Basel oder Zug arbeiten. Die Pendlerströme nehmen ständig zu. Das sieht man, wenn man zwischen 6 und 8 Uhr morgens in Richtung Zug und Zürich fährt. Das kann nicht die Zukunft sein. Scheinbar sind der öffentliche Verkehr und das Auto zu billig. Grundsätzlich kann man wohnen und arbeiten wo man will; das ist jedem seine Freiheit. Ich meine, wenn man in Basel arbeitet, sollte man vielleicht auch dort in der Nähe wohnen. Wir lösen das Problem nicht, wenn wir einzonen und erweitern. Das möchte ich Kollege Bruno Duss zur Antwort geben. Aus diesem Grund wird in kurzer Zeit, in rund 10 Jahren, alles verbaut sein und wir stehen wieder vor den gleichen Problemen. Wir verlangen damit nur die Probleme.

Wir haben das Wort „Visionen“ heute x-mal gehört. Seien wir doch froh, dass wir Visionen haben. Es kann aber nicht sein, dass man bei einer Vision nur ans Bauen denkt. Wir müssen in Zukunft in andere Richtungen Visionen haben. Davon bekommen wir heute vielleicht noch etwas zu hören. Wir können in unserem Kanton nicht nur auf den Wohnungsbau setzen. Hans-Peter Zimmerman hat heute unseren schönen Kanton erwähnt. Du hast absolut recht: Blickt man vom Horn hinab und betrachtet anschliessend das Bild aus den 60er Jahren an der Wand in der Stube, dann kann man einfach nicht glauben, was man heute da sieht. Ich sage: Es ist früher einmal schön gewesen. Also, wir können nicht ein Schlafkanton sein für die halbe Schweiz, sonst wird hier tatsächlich alles zu einer Betonlandschaft.

Landrat Peter Waser: Ich kann mich erinnern, dass ich beim Agglomerationsprogramm bei der Vernehmlassung auch mitgearbeitet habe. Zuerst gab es ein Agglomerationsprogramm mit der Bezeichnung Stans und jetzt eines mit Nidwalden. Ich habe einmal das Agglomerationsprogramm Stans mit Nidwalden verglichen und habe dabei zur Kenntnis genommen, dass man lediglich ein Wort ausgewechselt hat, Stans zu Nidwalden. Es ist eigentlich erschreckend, was Baudirektor Wicki gesagt hat, dass Stans eigentlich der Leuchtturm von Nidwalden werden sollte. Da muss ich schon langsam Zweifel haben. Könnte es soweit kommen, dass die anderen Gemeinden an Stans Zentrumslasten bezahlen müssen? Oder könnte es sogar sein – ich greife auf ein späteres Thema vor –, dass man Ennetbürgen und Buochs flutet, damit Stans Seeanstoss hat? 60% der Stellungnahmen zum Richtplan sind abgelehnt worden. Ich weiss nicht, wer diese abgelehnt hat. Aber wenn man dazu noch sagt, die Bevölkerung stehe grossmehrheitlich hinter diesem Richtplan, dann habe ich schon langsam meine Bedenken, auch wenn man sagt, man würde die Probleme der Zukunft lösen. Hans Wicki, ich bin froh, dass ich dich kenne. In Zukunft komme ich immer zu dir, wenn ich die Probleme der Zukunft kennen will, denn ich kenne diese nicht. Man spricht auch von 15% mehr Arbeitsplätzen. Wunderbar! Aber wohnen diese, welche hier arbeiten, auch alle in Nidwalden? Denn jetzt ist eben nicht so, auch wenn wir das Bevölkerungswachstum um 12% steigern. Ich habe kürzlich einen Artikel gelesen: Eine Bevölkerungsprognose für die Schweiz beläuft sich auf 8.7%, zwei, drei Kantone haben über 10%, aber für den Kanton Nidwalden ist diese Wachstumsprognose relativ tief. Ich weiss gar nicht, woher man diese 12% nimmt. Vielleicht ist dies auch eine Vision. Ich will beliebt machen, dass wir diesen Entwicklungsschwerpunkt Stans-West aus diesem Programm streichen. Wenn wir etwas für einen Kanton machen wollen, der einen Zusammenhalt hat, durchleuchten wir den Richtplan zusammen mit dem Agglomerationsprogramm nochmals anders, damit alle Gemeinde davon etwas haben und nicht nur eine Gemeinde.

Landrätin Beatrice Richard: Es ist eigentlich bereits alles gesagt. Toni Niederberger muss ich noch eine Antwort geben: In diesem Stans-West ist nicht nur wohnen gedacht. In diesem Stans-West ist genau das angedacht, was du eigentlich innerlich befürwortest, nämlich wohnen und arbeiten am selben Ort. Es gibt einen grossen Bereich, an dem Ar-

beitsplätze entstehen sollen und in einem anderen Bereich, wo Wohnungen entstehen sollen. Das ist das, was angedacht ist.

Landrat Toni Niederberger: Es sind sicher keine Hightech-Arbeitsplätze, sondern Dienstleistungsarbeitsplätze und diese haben sowieso Mühe in der Zukunft.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 34 gegen 24 Stimmen: Die Koordinationsaufgabe S1-10 Entwicklungsschwerpunkt für Wohnen und Arbeiten in Stans West wird aus dem Richtplan gestrichen.

L4 Tourismus, Freizeit und Erholung

2. Landratsvizepräsident Conrad Wagner, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Ich darf den Antrag der Kommission BUL kundtun. Sie unterstützt die Anpassung der Richtplankarte in den Gemeinden Beckenried und Emmetten einstimmig. Die Intensivnutzungszone im Gebiet Klewenalp-Stockhütte ist in zwei Bereichen zu reduzieren und stattdessen in einem anderen Bereich in der gleichen Grösse zu erweitern. Dazu haben wir eine farbige Karte erhalten. Die Kommission BUL erachtet diese Anpassung als sinnvoll.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 59 gegen 0 Stimmen: Die Richtplankarte wird im Gebiet Klewenalp-Stockhütte in der Gemeinde Beckenried betreffend das Intensivnutzungsgebiet gemäss dem Antrag angepasst.

L6-4 Delta der Engelberger Aa

Landrat Felix Gehrig: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag, den Text der Koordinationsaufgabe L6-4 wie folgt zu ergänzen:

„Das Seefeld Buochs gehört nicht zum Perimeter und ist kein Bestandteil vom Aa-Delta.“

Begründung: Der Rückhalt in der Bevölkerung für ein „Seefeld-Projekt“ ist nicht gegeben. Im Zusammenhang mit dem Perimeter und Betriebskonzept für den Flugplatz Buochs und deren ökologischen Ausgleich sind Alternativen im Vorfeld zu prüfen. Dazu bietet die Interessengemeinschaft IG Seefeld, mit ca. 120 eingeschriebenen Mitgliedern, zahlreiche Alternativen an. Das kann man auf der Webseite der IG Seefeld nachschauen. Das Seefeld und Aa-Delta der Engelberger Aa kann dafür jedoch aus verschiedenen Gründen nicht in Frage kommen. Die aufwendigen Abklärungen mit den Eigentumsvorbehalten verursachen sehr hohe Kosten. Die eigentlichen Planungs- und Ausführungsarbeiten, sofern diese überhaupt realisiert werden, werden dann Millionenbeträge kosten. Diese Kosten können wir uns ersparen und der amtierende und vor allem der neue Finanzdirektor, wie auch die über 3000 Personen, welche die Petition unterschrieben haben, werden ihre Freude daran haben. Besonders Freude wird ein 100-jähriger Mann haben, welcher heute Geburtstag hat. Nämlich der Gemeindegrossrat Hans Giger, der dort im Seefeld wohnt. Wie man hunderttausende von Franken Steuergelder mit Planung und Rechtsstreit ausgibt, zeigt sich z.B. bei der geplanten Mehrzweckhalle im Buochser Seefeld. Mehr muss ich dazu nicht sagen. Also geschätzte Kolleginnen und Kollegen, setzen wir ein Zeichen! Das Seefeld Buochs gehört nicht zum Perimeter und ist kein Bestandteil des Aa-Deltas.

Landrat Sepp Barmettler-Gander: Sie haben den Antrag von Kollega Felix Gehrig gehört. Da bin ich nicht ganz seiner Meinung. Er erwähnt, dass für die ökologischen Ausgleichsflächen im Vorfeld Alternativen zu prüfen seien. Die IG Seefeld biete zahlreiche Al-

ternativen an. Da bin ich nicht sicher, ob sie im Besitze von so grossen Flächen sind, oder sie bestimmen über fremdes Eigentum. Ich glaube, die Korporationen kennen, zusammen mit der Regierung, die Alternativen bestens, oder sie suchen solche und bieten Lösungen an. Da müssen wir ihnen das Vertrauen schenken.

Das Gebiet Seefeld mit der Öffnung des Aa-Wassers, wie es einmal geplant war, ist aus dem Richtplan gestrichen worden. Das Blatt L6-4 ist so beschrieben, wie bisher. Es ist wichtig, dass die bisherige Fassung so belassen wird. Nur so kann eine Öffnung zum Beispiel im Delta-Bereich ermöglicht werden. Mit einer Streichung verunmöglichen wir das.

Diesen Antrag verstehe ich nicht ganz, aber ich gebe zu, dass ich manchmal eine lange Leitung habe. Bei der Begründung wird erwähnt, das Seefeld und Aa-Delta der Engelberger Aa könne dafür aus verschiedenen Gründen nicht in Frage kommen. Unten heisst es fettgedruckt, dass das Seefeld nicht zum Perimeter gehöre und kein Bestandteil des Aa-Deltas sei. Aus meiner Sicht besteht hier ein Widerspruch. Darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen wir die regierungsrätliche Fassung.

Landrat Bruno Duss: L6-4 betrifft das Delta der Engelberger Aa. Im Antrag von Felix Gehrig geht es nun darum, ob das Seefeld zum Delta der Engelberger Aa gehört oder nicht. Das ist zu definieren und nichts anderes. Der Antrag ist somit nicht L6-4 zu streichen, sondern L6-4 zu ergänzen. Den Antrag haben Sie schriftlich erhalten.

Im Raum Buochs-Ennetbürgen sind über 3'000 Unterschriften gesammelt worden. Es geht darum, dass das Seefeld bei Buochs so bleiben soll wie es ist. Der Regierungsrat hat nach der Vernehmlassung geschrieben, dass er entgegenkommen will. Und er will so zustimmen, dass auf die in der Vernehmlassung vorgesehene Anpassung verzichtet werden soll. Diese wäre noch weiter gegangen, als die bisherige und nun vorliegende Regelung. Das heisst, die bisherige Regelung von L6-3 ist jetzt neu in L6-4 enthalten. So wurde mir die Information von unserem Landratssekretär, als meine direkte Ansprechperson in solchen Fragen, gestern mitgeteilt. Was heisst dies nun? Das heisst, das Delta im Seefeld – wir sprechen vom Seefeld und nicht vom Delta beim Aawasseregg vorne – ist nach wie vor eine Option. Das hat der Baudirektor an der Fraktionssitzung auch bestätigt. Das entspricht in keiner Art und Weise dieser Petition, welche will, dass in diesem Seefeld kein Delta ausgeweitet wird. Warum will sich der Regierungsrat diese Option noch offen halten? Ich gehe davon aus, dass sich der Baudirektor dazu noch äussern wird. Es geht eigentlich um den ökologischen Ausgleich für den Flugplatz. Was dort genau gefordert wird, da habe ich bereits verschiedenes gehört und ich will mich dazu nicht äussern. Aber etwas ist sicher: Aus meiner Sicht soll ein ökologischer Ausgleich dem gesunden Menschenverstand entsprechen. Wenn wir uns die Gegend des Flugplatzes zwischen den Gemeinden Stans, Buochs und Ennetbürgen aus der Vogelperspektive betrachten, dann stellen wir einfach fest, dass auf dieser Ebene vor allem eine Sache vorherrscht und das ist eine grüne Wiese. Wir haben grüne Wiesen, viel Wald bis an die Baumgrenze und viel Gewässer. Scheid- und Schüpfgraben wurden naturnah renaturiert. Wahrscheinlich sind die meisten von euch auch schon dort spazieren gegangen. Das ist für mich ein ökologischer Ausgleich. Das sind Sachen, die schön sind und uns in Nidwalden etwas bringen. Auch am Aawasser entlang hat es Bäume und Sträucher. Es ist ein schönes Gebiet zum Laufen. Dann haben wir Sumpfgebiet. Auch die Landwirtschaft hat überall Ökowieden. Der Flugplatz soll massiv kleiner werden; die Redundanzpiste, das wissen wir, wird renaturiert. Was heisst das? Wir haben eigentlich genügend ökologischen Ausgleich. Man kann sich deshalb die Frage stellen, ob ein solcher Ausgleich für die Flora und Fauna ist. Oder nehmen wir den Menschen im Bereich Seefeld den Lebensraum weg, welche diesen vielleicht auch benötigen? Man soll mit gesundem Menschenverstand nach kreativen Lösungen suchen. Dann sollte es möglich sein, dass den Forderungen des Bundes entsprochen werden kann. Wenn nicht, dann haben wir die falschen Gesetze und diese sollten angepasst werden. Klar, das ist sicher nicht einfach.

Warum soll das Gebiet Seefeld in Buochs so erhalten bleiben, wie es ist? Das Seefeld ist ein sehr beliebtes Erholungsgebiet und im Sommer ein Badestrand. Wenn wir nun das trübe und kalte Wasser des Aawassers dort durchleiten, ist das Baden dort nicht mehr

angenehm. Zudem spült das Wasser bei einem Gewitter Dreck und Holz in den See. Ich will einen Vergleich anstellen: In Holland bauen sie Dämme, damit sie Land gewinnen. In Uri haben sie künstliche Inseln geschaffen, welche ich auch als ökologische Lösung betrachte. Und was machen wir in Nidwalden? Wir opfern bestes Kulturland, Erholungsgebiet und den Badestrand.

Thema Kosten! Wir haben gerade heute Morgen von der Schuldenbremse gesprochen. Die Planung für ein solches Gebiet verschlingt schnell einmal ein paar 100'000 Franken. Sobald gebaut werden sollte, fallen enorme Kosten in Millionenhöhe an. Baumaschinen fahren auf und die Dämme müssen erstellt werden. Dazu kommt der Unterhalt. Es sind mehreren Hektaren Land. Was passiert, wenn Wasser, Schlamm, Holz und Astwerk dorthin geleitet wird und alles überschlammt wird? Muss man das wieder reinigen, usw.? Das sind hohe Kosten. Ich frage mich, wer das bezahlen soll. Ist es die Gemeinde Buochs oder bezahlt es der Kanton?

Ich komme zum Schluss: Für den ökologischen Ausgleich muss man kreative Lösungen finden. Man muss vielleicht ein wenig umherschauen, was es bereits gibt. Von den Vögten in Bern lassen wir uns nicht so schnell einschüchtern. Für den ökologischen Ausgleich müsste beim Delta im Seefeld Buochs eine grosse Fläche von mehreren Hektaren Kulturland, Naherholungsgebiet und Badestrand geopfert werden. Die Kosten für Planung, Bau und Unterhalt sind erheblich. In Buochs und Ennetbürgen versteht man das nicht. Ich habe mit vielen Leuten darüber gesprochen, dass das Seefeld geopfert werden soll. Ich höre, dass das Seefeld so bleiben soll, wie es ist. Aber das Seefeld als Option im Richtplan zu halten, wenn es gar keine Option ist, macht keinen Sinn. Dann schieben wir klugerweise jetzt den Riegel und unterstützen den gestellten Antrag von Felix Gehrig. Die Formulierung bleibt bestehen, nur kommt ein Zusatz, dass der Perimeter des Seefeldes nicht zum Aa-Delta gehört. Ich zähle auch auf die Unterstützung der anderen Gemeinden. Sicherlich ist es ein Thema, welches hauptsächlich Buochs und Ennetbürgen betrifft, trotzdem bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Landrat Peter Waser: Ich habe zwei Ergänzungen: Im Agglomerationsprogramm steht, dass das Seefeld Buochs ein Naherholungsgebiet sein soll und in der Finanzplanung 2015 bis 2018 sind 2.9 Mio. Franken für die Öffnung des Aa-Deltas vorgesehen.

1. Landratsvizepräsident Walter Odermatt: ich möchte Peter Waser jetzt auch einmal etwas zurückgeben. Als Stanser bin ich auch dafür, dass das Aawasser-Delta so erhalten bleibt.

Baudirektor Hans Wicki: Eine sehr vielfältige Diskussion, sehr heterogen. Es ist nicht so klar. Die einen sprechen über den Flugplatz, andere über Naherholung und ein Teil über Wildbachverbauungen. Ich beginne zuerst so, wie die Regeln waren. Der Rückhalt sei nicht gegeben in der Bevölkerung. Da stimme ich zu. Die wirkliche Frage ist, ob die Bevölkerung überhaupt weiss, was wir tun wollen? Glaubt die Bevölkerung wirklich, dass wir dort unten eine Steinwüste machen wollen, die bildlich abgebildet wurde, um Unterschriften zu sammeln? Wenn Sie denken, das sei die Meinung der Regierung, dann irren Sie sich! Wir wollen nämlich etwas Schönes erschaffen. Das Beispiel von Uri: Genau so etwas wollten wir realisieren. Übrigens hat der Gemeinderat von Buochs genau für so etwas seine Zustimmung gegeben und er hat gesagt, es wäre eine intelligente Art und eine Ergänzung für die Naherholung der Buochser und Ennetbürger. Wir möchten dort gerne etwas machen. Wenn man dabei intelligent handelt, sollten wir erreichen, dass uns jemand finanziell unterstützt. Peter Waser, du hättest sehen müssen, dass der Bund dies mitfinanzieren würde und dass anschliessend wenig Kosten für den Kanton Nidwalden entstehen sollten, weil der Bund genau dieses Konzept mitfinanziert. Das war die Meinung der Verwaltung, als wir darüber diskutiert haben, wo es überhaupt die Möglichkeit für eine ökologische Aufwertung gibt, die der Bund mitfinanziert und womit die Bevölkerung ein nachhaltiges Erholungsgebiet erhält.

Nun kommen wir zum wesentlich Punkt und darum bitte ich Sie, das Ganze so stehen zu lassen, wie es jetzt ist. Sie wissen alle, dass es ein ganz einfaches Dossier in diesem

Kanton gibt. Ich bin vermutlich der vierte Regierungsrat und ich will nicht behaupten, ich hätte bereits die Lösung gefunden. Aber unterdessen weiss ich, dass der Regierungsrat nicht allein das Problem ist, sondern auch andere ein Problem darstellen. Aber die Diskussion um den Flugplatz wird in den nächsten zwei Jahren zu einer Lösung kommen müssen. Ich kann Ihnen aus aktueller Situation sagen, dass im Moment der Druck auf die Korporationen und die Airport Buochs AG durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt enorm erhöht wird. Wir diskutieren heute darüber, dass gewisse Flugzeuge hier nicht mehr landen dürfen. Es geht nicht mehr lange, bis die Pilatus Flugzeugwerke auch betroffen sein wird. Dann sage ich Ihnen, dass Sie ein „Hallo“ hören werden! Wir müssen eine Lösung für den Flugplatz finden. Der Flugplatz hat heute kein aktuell genehmigtes Betriebsreglement. Ein Flugplatz ohne Betriebsreglement ist schlicht eine Gefahr. Es ist ein Sicherheitsproblem, welches wir lösen müssen. Die Korporationen haben gesagt, dass Sie uns helfen und dieses Problem auch lösen wollen. Wo würden wir da hinkommen, wenn wir eine erfolgreiche Firma wie die Pilatus verlieren, die erfolgreich von einem „Papierflieger“ 84 Stück verkauft. Es ist eine wunderbare Geschichte. Wenn wir diesen Flugplatz verlieren, dann haben wir ein gewaltiges Problem. Darum ist es wirklich die Intension der Regierung und auch der Korporationen, schnell eine Lösung zu finden. Was alles zu einer Lösung führt, das kann ich heute auch nicht sagen. Wir sind am Anfang der Diskussion. Aber ich weiss, am Ende müssen wir auch über einen ökologischen Ausgleich diskutieren. Da können wir jetzt von Vögten aus Bern sprechen – das bringt trotzdem nichts. Wir müssen eine Lösung aufzeigen. Eine Lösung, welche wir aufzeigen werden müssen, kann ich aber nur aufzeigen, wenn es im Richtplan entsprechende Anmerkungen gibt. Wenn Sie die Ergänzung betreffend das Seefeld machen, ist die Option für die Korporation gestrichen. Ich bin dann nicht ganz sicher, ob die Korporationen mit Ihrem Entscheid glücklich sein werden. Die Korporationen sind darauf angewiesen, dass alle Optionen offen bleiben. Ob das jemals kommt, kann ich Ihnen heute auch nicht sagen, aber wenn Sie jetzt den Korporationen einen Stock zwischen die Beine legen wollen, dann schreiben Sie dies in den Richtplan. Es kann ja sein, dass der Antrag nicht von der Regierung, sondern von den Korporationen kommt. Vielleicht sagen diese, wir möchten das gerne, weil es die beste Lösung für dieses Problem ist. Deshalb sollte diese Möglichkeit beibehalten werden. Der Regierungsrat hat sich dafür entschieden, auf „Feld Nummer 2“ zurück zu gehen und das Blatt so zu belassen, wie es heute bereits im Richtplan enthalten ist. Das genehmigte Blatt ist unverändert wieder aufgenommen worden. Damit gibt es für die Korporationen eine Handlungsoption. Ich bitte Sie innstündig, meine Damen und Herren, geben Sie den Korporationen und der Regierung diese Option. Alles andere würde das Projekt Flugplatz gefährden. Nochmals: Ob das kommt oder nicht, das steht auf einem anderen Blatt Papier. Aber ich bitte Sie, geben Sie den Korporationen und der Regierung diese Handlungsoption, damit wir nicht noch mehr Handschellen angelegt bekommen, als wir heute schon haben. Ich wäre froh, wenn Sie dies unverändert stehen lassen.

Landrat Leo Amstutz: Ich bin sehr froh um die Ausführungen von Bruno Duss und von Sepp Barmettler. Ich weiss nun, wo das in Buochs ist. Es ist diese grüne Wiese, so wurde es mehrmals beschrieben, welche sehr schön und einladend sei. Aber sie ist eigentlich hässlich, wenn man es so betrachtet. Ich stelle mir unter einem Naherholungsgebiet etwas Lebendiges vor, nicht eine grüne, tote Wiese, welche allenfalls eine Hundewiese ist. Nachdem ich den Baudirektor gehört habe – Sie wissen, ich habe Vertrauen in die Regierung – glaube ich, dass man dort etwas Gutes gestalten kann. Ich kann mich auch an die Diskussion erinnern, welche wir hier bereits einmal über den Flugplatzperimeter geführt haben. Ich will hier nicht in die Geschichte zurück, aber ich denke, es wäre vielleicht gut, wenn wir dort eine Entscheidung des Parlamentes gehabt hätten, dass mit dem Planen begonnen werden soll. Ich gehe hier mit unserem Baudirektor und mit der Regierung wirklich einig: Lassen Sie das im Richtplan bestehen, wie es bis anhin auch geltend war.

Ich richte mich nun noch an die Leute, welche die Unterschriften gesammelt haben. Ich dachte zu Beginn auch, dass die Regierungspinnt, wenn er eine solche Steinwüste realisieren will. Wir Grüne sind ja dafür bekannt, dass wir eigentlich für schöne und naturnahe Lösungen sind. Ich habe nun die Hoffnung, dass die Regierung etwas Gutes daraus

machen will. Es stellt sich halt schon die Frage, wie man Unterschriften sammeln geht. Da will ich schon sagen, wenn ich mit einem Papier gehe, muss das Anliegen in einer Form visualisiert werden, das dem entspricht, wie es einmal aussehen wird. Also ich lege Ihnen ebenfalls im Namen der Grüne/SP-Fraktion ans Herz, dass man das Delta der Engelberger Aa unverändert im Richtplan stehen lässt. Dann schauen wir, wie dies allenfalls gelöst werden kann.

Landrat Bruno Duss: Ich will auch noch kurz Stellung nehmen. Das Reussdelta in Uri ist ein schönes Beispiel. Die Urner haben diese Inseln draussen im See gemacht. Warum ist das nicht eine Option in Buochs? Das Delta zu öffnen; diesen Satz kann man so stehen lassen. Damit habe ich kein Problem. Aber wieso kann man nicht dort draussen die Inseln machen? Man will etwas Schönes machen. Man kann nicht sagen, dass das bestehende Seefeld etwas Hässliches sei. Nein, also das ist wirklich ein Naherholungsgebiet, welches wir haben. Gehen Sie dort spazieren! Gerade jetzt, wo es schön warm ist, gehen am Abend dort die Leute baden. Aber stellt euch vor, dann kommt trübes und kaltes Wasser von der Engelberger Aa. Wenn es gewittert, das passiert des Öfteren, dann kommt eine braune Masse. So kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, dass es etwas Schönes werden kann.

Zur Finanzierung durch den Bund: Von den erwähnten 2.9 Mio. Franken habe ich zum ersten Mal gehört. Da bin ich aber gespannt, ob der Bund so etwas mit finanziert. Bezüglich des aufgelegten Druckes durch den Bund: Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Seefeld etwas zum Sicherheitsproblem beim Flugplatz beitragen kann. Meine persönliche Empfindung als Buochser ist, wenn so etwas kommt, ist die Opposition und der Widerstand natürlich gross. Deshalb streichen wir das lieber jetzt, als dass wir viel Geld verplanen für etwas, das sowieso nie realisiert wird. Aus diesen Gründen, soll dieser Satz aufgenommen werden, wie er formuliert wurde.

Baudirektor Hans Wicki: Wir müssen uns bewusst werden, dass das Seefeld, welches wir heute im Kopf haben, bereits im nächsten Jahr anders aussehen wird. Der Hafen wurde bereits gebaut und es kam zu gravierenden Einschränkungen und Veränderungen. Vielleicht haben Sie gelesen oder gehört, dass es eine Planung über einen Campingplatz gibt. Wenn die skizzierten Häuser im Gestaltungsplan, welche ich gesehen habe, dort stehen werden, sprechen wir nicht mehr über eine attraktive Hundewiese. Dies ist noch nicht gebaut. Aber was sicher gebaut wird, das kann ich Ihnen schriftlich geben. Jetzt sind wir vielleicht an dem Punkt, etwas gegen die Vögte zu haben. Ich glaube, wir alle wissen, dass die grössten Kämpfer die Korporationen sind. Die sind argumentieren stark und sie erreichen vieles zu ihren Gunsten. Sie haben es geschafft, dass sie einen ökologischen Ausgleich im Seefeld machen können. Wunderbar. Ab nächstem Jahr wird es im Seefeld ein Flachufer geben. Sie mussten sich dazu schriftlich verpflichten, sonst hätten sie den Bootshafen nicht bauen können. Das ist eine Tatsache. Jetzt frage ich Sie, ob dieser verbleibende schmale Streifen neben diesen Campinghäusern und dem heute bereits verabschiedeten Flachufer wirklich noch diese Wiese ist, von welcher Sie heute träumen? Diese ist morgen gar nicht mehr Realität. Aber nichtsdestotrotz, ich weiss auch nicht, ob es dort unten weiter geht. Ich bitte Sie, geben Sie der Regierung und den Korporationen Handlungsspielraum, um über die Restfläche, welche noch sein wird, allenfalls diskutieren zu können. Zu erwähnen ist noch, dass bei der vorgeschlagenen Ergänzung im Richtplan, das Seefeld ein unpräziser Ansatz wäre. Da müssten wir noch ein bisschen konkreter werden. Aber de facto geht es hier wirklich darum, diesen Parteien, die sich um eine Lösung im Bereich Flugplatz bemühen, die Option zu geben, dass man mindestens darüber nachdenken kann. Ob es dann kommt oder nicht, weiss ich auch nicht. Das wird sich zeigen. Wenn es aber im Richtplan nicht mehr enthalten ist, kann man nicht mehr darüber diskutieren und wir werden in der Lösungsentwicklung eingeschränkt. Das ist vermutlich nicht das, was der Landrat will.

Landrat Leo Amstutz: Ich komme nochmals zum konkreten Antrag, welcher gestellt wurde. Mit der angestrebten Ergänzung: „Das Seefeld Buochs gehört nicht zum Perimeter und ist kein Bestandteil vom Aa-Delta.“ Sepp Barmettler hat uns bereits auf diesen Wider-

spruch hingewiesen. Wenn nun steht, „ist kein Bestandteil vom Aa-Delta“, dann frage ich mich, wie man eine solche Lösung mit vorgelagerten Inseln anstreben will, wenn dies eben kein Bestandteil des Deltas sein darf. Weder Insel noch Delta haben ein Insel-Dasein, das gehört ja irgendwo zusammen. Ich will nochmals darauf hinweisen, wenn wir einen solchen Passus aufnehmen, dass wir am Ende tatsächlich nicht genau wissen, was wir in das Blatt aufgenommen haben. Nochmals: Wir nehmen nichts auf, wir lassen es so wie es gewesen ist.

Landrat Christian Landolt: In letzter Zeit ist viel von Inseln gesprochen worden. Jetzt möchte ich doch einmal wissen, wo man überhaupt solche Inseln aufschütten könnte. In der Buochserbucht, vor der Schiffsstation oder vor dem neuen Bootshafen? Ich sehe gar keine Möglichkeit, solche Inseln aufzuschütten. Im Delta selbst ist es unmöglich. Das sind Ideen, welche ich nicht ganz nachvollziehen kann.

Landrat Bruno Duss: Es ist richtig, was der Baudirektor über das Flachufer gesagt hat. Die Seemauern in der Nähe des Bootshafens werden abgebrochen und so gibt es ein Flachufer. Für ein Naherholungsgebiet ist dies nur förderlich, da sehe ich nichts Negatives. Zur kleinen Restfläche: Vom Bootshafen bis zu Herrn Giger sind es 300 Meter. Dies ist tatsächlich eine kleine Restfläche, aber genau diese Grünfläche will man opfern. Die Definition des Seefeldes ist klar. In Buochs weiss man sehr gut, wo das Seefeld ist. Wenn das Seefeld nicht zum Delta-Bereich gehört, dann darf dort nichts hinunter geleitet werden. Mehr muss man nicht definieren. Zum Campingplatz: Das Gebiet ist eingezont, die Genossen haben das gesprochen, das ist eigentlich eine klare Sache. Zu den Inseln: Es gibt ja diverse Ideen und Bilder, welche in den letzten Monaten und Jahren herumgegeistert sind. Dabei gibt es die Idee, das Delta ganz aussen zu öffnen. Dagegen habe ich persönlich nichts einzuwenden. Die geltende Formulierung braucht den Zusatz, dass das Seefeld nicht dazu gehört, sondern nur der äussere Bereich des Deltas.

Baudirektor Hans Wicki: Das Flachufer ist ja anscheinend genehm. Wir haben nichts anderes angedacht als eine flachufrige Gestaltung. Wir haben nie von Inseln im See gesprochen. Im See hätten wir zudem noch ein weiteres Problem. Die Korporationen haben nämlich ein Schürfrecht für die Sandbänke; das nehmen sie ja auch gut wahr. Darum stösst das Land das Wasser wieder zurück. Meine Damen und Herren, Sie sprechen heute nur von opfern, weil Sie noch das alte Bild im Kopf haben. Man könnte aber auch das sehen, was nachher kommen könnte. Das könnte eine Chance sein. Die Bevölkerung hätte einen Nutzen und könnte dies durchaus schätzen. Das wäre ja allenfalls die Option. Ich sage es nochmals: Wir wollten immer etwas Schönes schaffen und niemals eine Steinwüste. Aber das sind alles Zukunftsszenarien, von denen wir gar nicht wissen, ob diese jemals realisiert werden können. Ich bitte Sie nur, lassen Sie das Blatt unverändert stehen, so wie es im heutigen Richtplan bereits genehmigt ist. Geben Sie den Korporationen und der Regierung die Möglichkeit, überhaupt über so etwas diskutieren zu können. Selbstverständlich muss dies anschliessend der Bevölkerung erklärt und dargestellt werden. Dann werden wir sehen, ob dies eine Option ist oder nicht. Sicher ist aber, dass die Option anders aussehen wird, als das gezeigte Bild für die Unterschriftensammlung. Das war nicht ganz fair. Ich glaube, der Rückhalt in der Bevölkerung entspricht nicht dem, was wir im Kopf haben, sondern dem, was auf diesem Bild war und das ist nicht deckungsgleich. Von daher gesehen, bitte ich Sie, das Blatt so stehen zu lassen, wie es momentan im Richtplan ist.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 39 gegen 19 Stimmen: Der Antrag von Landrat Felix Gehrig wird abgelehnt. Die Koordinationsaufgabe L6-4 bleibt somit unverändert.

V2-3 Netzergänzung Stans West

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Ich bitte darum, dass wir nicht im Rahmen des Richtplans über die Streckenführung diskutieren, sondern über den Grundsatz, dass Stans im Westen umfahren werden kann. In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten kommen wir zum Schluss, dass man den Antrag der Kommission und meinen Antrag zusammen nimmt. Somit haben wir nicht vier Anträge sondern drei Anträge. Der Antrag der Kommission BUL, dass man den Strich entfernt, wird im Text ergänzt mit dem Satz, den ich als Antrag gestellt habe.

Antrag Kommission BUL:

„Die Linienführung der Stans-West-Umfahrung soll nicht im Richtplan festgehalten werden.“

Zusätzlicher Antrag von Niklaus Reinhard, den Text wie folgt zu ergänzen:

„Die Linienführung wird zu einem späteren Zeitpunkt in einem partizipativen Verfahren festgelegt.“

Landrat Karl Tschopp: Ich stelle im Namen der IG Stans-West den Antrag, dass man anstelle einer Netzergänzung Stans-West die Variante Entlastungsstrasse im Richtplan aufnimmt. Sie haben heute Morgen im Landratsaal einen Plan bekommen. Die Entlastungsstrasse ist auf dem Plan so bezeichnet, damit eine Abgrenzung zur Variante Netzergänzung entsteht. Die Formulierung kann auch unbestimmt sein. Es heisst dann lediglich: „Die Umfahrungsstrasse in Stans-West leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrs-entlastung.“ Unter Umständen kann man auch bei dieser Linienführung trotzdem anfügen: „Die definitive Linienführung wird in einem partizipativen Prozess vorgenommen.“

Ich will verhindern, dass wir die Variante Netzergänzung im Speicher haben. Das ist die blaue gezeichnete Variante. Sie führt nicht nur zur Entlastungsstrasse, sondern bis zur Ennetmooserstrasse. Die Variante des Kantons hat vorgesehen, dass man bei der Ennetmooserstrasse einen Kreisel baut. Also berücksichtigen Sie diesen Kreisel bei der Rechnung auch. Was dunkel eingefärbt ist, ist die Kunstbaute Unterführung. Wer die Brücke bezahlt, weiss ich nicht. Aber die muss jemand bezahlen. Eingegeben beim Bund waren 6 Mio. Franken. Dieser hat gesagt, dass er 1.9 Mio. Franken beisteuern kann. Dies aber nur, wenn – an diesem Wort haben wir heute schon stark herum geschraubt – der Entwicklungsschwerpunkt Stans-West weiter entwickelt wird. Dieser wurde aber jetzt gestrichen. Wir behalten diese Vision schon noch im Auge, aber diese Vision Entwicklungsschwerpunkt ist im Richtplan nicht mehr vorhanden. Ich wiederhole Conrad Wagner von heute Morgen, der sagte, dass im Prüfbericht des Bundes über das Agglomerationsprogramm deutlich festgehalten wurde, dass man zuerst die Gebietsentwicklung anpassen und sichern müsse und erst dann die Infrastrukturanlagen bauen könne. Hans Wicki hat die Problematik, dass dies eher eine philosophische Auffassung sein kann, was man zuerst machen muss. Aber der Bund gibt die Vorgabe vor. Wenn die Netzergänzung gebaut wird in Priorität A, so gibt es kein Geld. Das ist nun einfach so, weil der Entwicklungsschwerpunkt nicht da ist. Warum muss man diese Netzergänzung forcieren? Es gibt ohnehin kein Geld vom Bund. Die IG Stans-West behauptet einfach etwas: Die Variante, die der Kanton favorisiert, kostet mit Vorkosten und den weiteren anfallenden Kosten, wie der Ausbau des Kreisels, schnell einmal 10 Mio. Franken. Wenn der Ausbau des Kleinbahnhofs Wolfenschiessen 10 Mio. Franken kostet, kann mir niemand sagen, dass diese Strasse mit Kunstbauten nur 6 Mio. Franken kostet.

Wir bauen also selber eine Umfahrung Stans-West; das ist die Ausgangslage. Jetzt können wir uns entscheiden zwischen der Variante Netzergänzung mit 10 Mio. Franken oder der Variante Entlastungsstrasse mit wahrscheinlich 5 bis 6 Mio. Franken. Diese ist billiger, weil sie keine Kunstbauten hat und weil sie einfach zu realisieren ist. Sie stört nicht einmal den Entwicklungsschwerpunkt. Stans kann sich die Vision beibehalten. Man kann alles über den Bitzi-Kreisel erschliessen. Es macht Sinn, dass man die Lücken bei der oberen

Bitzi oder beim Gräbli füllt. Diese können morgen ein Einzonungsgesuch stellen; das ist überhaupt kein Problem. Es wird alles über den Kreisel Bitzi erschlossen, welcher genau für solche Zwecke da ist. Der Entwicklungsschwerpunkt wird sich ohnehin langsam selbst entwickeln und über den Kreisel erschlossen. Aber doch bitte nicht mit einer Netzergänzung, mit einer Durchgangsstrasse. Das gibt eine Kantonsstrasse. Netzergänzung bedeutet nichts anderes. So führt man den ganzen Verkehr aus Obwalden direkt durch das Wohnquartier. Das ist nicht sehr sinnvoll. Man sollte versuchen, ausserhalb eine Entlastungsstrasse durchzuführen, parallel zum bestehenden Verkehrsträger Zentralbahn. In der Anfangsphase wird damit vielleicht eine Siedlungsbegrenzungslinie künstlich dargestellt mit der Linie der Zentralbahn und der Entlastungsstrasse. Entlang dieser Entlastungsstrasse parzellieren und wohnen ist wahrscheinlich nicht so interessant. Im Gebiet Bitzi und Gräbli hat man immerhin noch viel Reserveland. Zweitens hat man im Gebiet Schmittenbrugg die Möglichkeit, die gestartete Industrie zu vergrössern, ebenso beim Kreisel Rotzlochstrasse für das Gebiet Galgenried.

Die Entlastungsstrasse ist eine echte Alternative. Wir haben das intensiv überprüfen lassen. Jetzt sind zwei Varianten da, welche sehr gut abgeklärt wurden. Bei unserer Variante der IG kommen wir zum Schluss, dass sie die verkehrstechnischen und raumplanerischen Bedürfnisse sehr gut erfüllt. Sie verursacht die kleinsten Kosten. Das ist entscheidend, wenn es darum geht, diese zu realisieren. Zudem kann sie sehr schnell realisiert werden. Man könnte bereits morgen mit der Planung beginnen, hier im Landrat beschliessen und eine Volksabstimmung durchführen, wenn die Kosten über 5 Mio. Franken gehen. Die Entlastungsstrasse löst keine Vorinvestitionen aus, sie tangiert auch die Zentralbahn nicht. Selbstverständlich braucht es noch mehr Abklärungen. Ich kann Ihnen auch sagen, dass es nicht ein Papier ist, welches lediglich auf dem Plan gemacht und in den Medien breitgeschlagen wurde. Dieses wurde mit jedem Eigentümer stundenweise besprochen und wir haben von keinem einzigen Eigentümer, nicht einmal von den Korporationen, eine so negative Antwort bekommen, dass man sagen müsste, dass wir das Ganze vergessen und gar nicht erst weiterverfolgen können. Im Gegenteil, man hat uns sogar geholfen und angeregt, auch einen kombinierten Rad- und Gehweg aufzunehmen und nicht einfach die billigste Variante, sondern etwas Gutes zu planen. Das haben wir uns zu Herzen genommen und es in diesem Sinn auch gemacht. Wie gesagt, es löst keine teuren Vorinvestitionen aus und wird „zu allem Elend“ auch noch von der Bevölkerung getragen. Ja, ich muss es heute mittlerweile so sagen. Das sind die markantesten und guten Pluspunkte der Variante Entlastungsstrasse.

1. Landratsvizepräsident Walter Odermatt: Ich habe mich eingehend mit dem Dossier, welches die IG Stans-West zusammen mit einem Verkehrsplaner entworfen hat, befasst. Schlussendlich bin ich zur Überzeugung gekommen, dass das der richtige Ansatz ist. Ich glaube, wir sind uns einig hier im Landratssaal, dass wir eine Umfahrungsstrasse brauchen. Aber eine richtige Umfahrung. Ich bin auch heute total überzeugt, dass wir die Linienführung im Richtplan festlegen müssen. 35 Jahre lang über eine Umfahrung Stans-West zu diskutieren ist genug. Es kann nicht sein, dass wir uns erneut nicht festlegen und wieder ein Verfahren durchführen, um dann irgendeinmal zu entscheiden.

Ich unterstütze die Linienführung über Müller-Martini mit folgenden Argumenten: Die Strasse ist leistungsfähig, weil sie den Kreisel beim Länderpark nicht braucht. Es gibt keine Konzentration des Verkehrs um den Länderpark. Wir sind uns bewusst, dass in diesem Gebiet noch einiges entstehen und es dadurch noch mehr Verkehr geben wird. Der Verkehr von Ennetmoos nach Buochs und Oberdorf wird ganz gezielt über den Burger King-Kreisel auf die Autobahn geführt. Das entlastet teilweise auch die Robert-Durrer-Strasse. Wir haben keinen Schleichverkehr. Das sehe ich eher bei der Netzergänzung. Die Weiterentwicklung steht in keiner Abhängigkeit. Wichtig ist auch, dass wir unabhängig gegenüber der Migros sind, was das Areal Länderpark betrifft und auch betreffend den Unterhalt.

Es gibt einen weiteren Punkt: Es ist wohl so, dass niemand das Gebiet besser kennt als Peter Keiser, welcher hier anwesend ist. Das ist ein Sumpfgebiet, da ist alles drainiert.

Wenn man nun eine Unterführung unter dem Bahntrasse hindurch bauen will, dann muss ich Ihnen nicht sagen, was passieren würde. Wir haben dort ein Drainagesystem, welches das gesamte Land künstlich entwässert. Das gäbe einen gewaltigen Eingriff. Als Grundeigentümer wäre ich besorgt, ob dann das Leitungsnetz noch funktioniert. Da würden Kosten entstehen, die uns die Augen öffnen könnten.

Die Entlastungsstrasse über Müller-Martini ist mit Abstand die günstigere Variante. Sie kann unabhängig umgesetzt werden, wir können morgen mit der Planung beginnen. Das hat Karl Tschopp gesagt und das kann ich selber bestätigen. Auch die Grundeigentümer befürworten diese Lösung. Sie haben selber gesagt, dass ein Radweg gebaut werden soll, das habe ich gehört. Man rechnet damit, dass mit der Netzergänzung gewaltige Kosten auf uns zukommen werden, die noch nicht genau abschätzbar sind. Man sagt, dass diese Strasse mit 40% subventioniert werde und man hat auch eine Zahl festgelegt. Interessant ist, dass im Erläuterungsbericht vom 3. Mai 2013 zur Prüfung des Agglomerationsprogramms steht: „Die darüber hinausgehenden Kosten sind durch die Agglomeration zu tragen.“ Ja, wenn sie dann 10 Mio. Franken kostet, dann kostet sie uns auch mehr. Was mich erstaunt ist, dass im Bericht vom 30. Oktober 2009 9.9 Mio. Franken erwähnt sind, jedoch im Jahr 2011 ist die Summe einiges tiefer, nämlich bei etwa 4.4 – 6.6 Mio. Franken. Mich macht das ein wenig stutzig. Gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 87 geht der Regierungsrat selber davon aus, dass man die Strasse nicht tiefer als 3.50 Meter setzen kann; sie wäre somit für Lastwagen nicht tauglich. Diese würde erst mit dem Bahnhof West Realität, indem die Durchfahrt auf 4.50 Meter erweitert würde. Den Bahnhof West haben wir nun aber gestrichen. Damit hätten wir nach wie vor die Lastwagen auf der Ennetmooserstrasse und auf der Stansstaderstrasse. Das Dossier hat mich überzeugt und ich werde für die Variante Müller-Martini stimmen. 35 Jahre über eine Strasse zu diskutieren ist genug. Heute zeichnen wir dies richtig ein.

2. Landratsvizepräsident Conrad Wagner: Die Grüne/SP-Fraktion hat sich entsprechend auch mit dem Dossier beschäftigt und kommt zu ähnlichen Schlüssen, wie Karl Tschopp und Walter Odermatt. Die Argumente möchte ich nicht wiederholen, diesen ist beizupflichten. Die Variante Müller-Martini ist deshalb bestechend, weil es zu keinem Zeitpunkt zur Berührung mit der Bahn kommt. Bei der Variante Netzergänzung, wenn diese wirklich tauglich für Lastwagen und Busse gemacht werden sollte, muss das Trasse angehoben oder das Gebiet angeschüttet werden. Es waren verschiedene Varianten im Spiel. Dass man das Gleis belassen kann, dürfte aus Sicht der Kosten und der Termine sicher ein Vorteil sein. Sollte später trotzdem eine Haltestelle Bitzi erstellt werden, besteht bereits eine Strasse und die Haltestelle Bitzi kann bei der Entlastungsstrasse Stans-West erstellt werden. Es ist eigentlich eine Win-Win Situation.

Landrat Ruedi Waser, Stansstad: Wir haben jetzt diverse Argumente gegen die Variante des Regierungsrates gehört. Ich selbst bin nicht von Stans, ich kann das auch nicht im Detail beurteilen. Wenn ich das so betrachte, muss ich aber doch zwei Punkte ins Feld führen. Ich als Stansstader Landrat befürchte, dass wenn man näher in Richtung Rotzberg die Strasse baut, dann wird die Distanz zur Rotzbergstrasse, welche Richtung Stansstad führt, immer kleiner. Wenn beim Länderpark das Verkehrsaufkommen relativ gross ist, ist es naheliegend, dass die Automobilisten anstatt rechts eher links über die Rotzbergstrasse durch das Dorf fahren. Wer hat dann den Verkehr? Das hätten letztendlich einfach die Stansstader. Ich kann nicht beurteilen, ob es wirklich so ist.

Es gibt einen weiteren Punkt: Man geht immer weiter in Richtung Gruob. Der Lärm schlägt Richtung Hang hinauf. Dann wird von dort vielleicht auch opponiert. Ich setze auch bei dieser vorgeschlagenen Variante gewisse Fragezeichen. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen beliebt machen, dass im Moment diese Linienführung nicht festgelegt wird, damit man das genau diskutieren und abklären kann.

Landrätin Beatrice Richard: Ich staune über deine Aussagen, Karl Tschopp, man könne dann das Gebiet im oberen Bitzi und das Bitzi über den Länderpark-Kreisel erschliessen. Es gilt festzuhalten, dass wir das heute Morgen aus dem Richtplan gestrichen haben. Das ist somit jetzt nicht mehr aktuell. Die Verkehrsstudien haben absolut und eindeutig aufge-

zeigt, dass die Variante Entlastungsstrasse die schlechteste Entlastung für den Verkehr in Stans wäre. Der gesamte Verkehr, welcher über den Kreisel Karli-Platz abgewickelt wird, worüber man immer jammert, wie schlimm es sei, wird durch die Variante Müller-Martini deutlich am wenigsten entlastet. Das als Bemerkung.

Landrat Armin Odermatt: Ich bin in letzter Zeit mit Absicht viel in den Länderpark gegangen. Eigentlich wollte ich hinein, aber ich bin gar nicht um den Kreisel gekommen, weil es bei der Zufahrt in den Länderpark bis in den Kreisel einen Rückstau gegeben hat. Ich habe mir Gedanken gemacht, welche Auswirkungen so eine Netzergänzung nach sich ziehen würde. Ich habe die Befürchtung, dass wir das Stau-Problem im Dorf Stans einfach in das Gebiet Länderpark verschieben. Ich habe mir sagen lassen, dass an Samstagen ab 16.00 Uhr sich die Autos heute schon bis zum Kreisel an der Stansstaderstrasse stauen würden. Ich frage mich, was passiert, wenn gemäss Agglomerationsprogramm täglich noch zusätzlich ca. 7'800 Autos von der Westumfahrung in dieses Gebiet rund um den Länderpark geführt werden. Eine Netzergänzung ist zudem mit viel höheren Kosten verbunden. Eine Unterführung im Grundwasser zu bauen ist auch nicht ohne. Das kostet viel Geld. Weil der Grundwasserspiegel sehr hoch ist, kann die Unterführung nicht komplett im Boden versenkt werde. Gemäss Agglomerationsprogramm auf Seite 88 gibt es in der ersten Phase nur eine Unterführung mit einer Höhe von 3.5 m. Ein normaler Lastwagen oder ein Postauto hat aber eine Höhe von 4.0 m.

Erst in einer zweiten Phase, wenn der heute gestrichene Entwicklungsschwerpunkt Bitzi umgesetzt und alles andere gebaut wird, kann die Unterführung auf 4.5 m angehoben werden. Das heisst, man müsste die gesamte Bahn in einem neuen Quartier um einen Meter anheben. Die Bahn wird zur Hochbahn. Ich erinnere Sie diesbezüglich an die Hergiswiler, wie gerne diese eine Hochbahn haben.

Ich möchte Ihnen deshalb empfehlen, die Variante Umfahrungstrasse entlang der Müller-Martini zu unterstützen. Der Verkehr wäre an der Siedlungsgrenze und müsste sich nicht durch ein neues Quartier quälen. Mit dem Bau könnte sofort begonnen werden, unabhängig davon was im Gebiet Stans West passiert. Keine, oder weniger Einsprachen wären die Folge. Als Vision könnte vielleicht später sogar eine doppelte Autobahnausfahrt erstellt werden, wie beispielsweise in Sursee, eine direkte Autobahnausfahrt für Ennetmoos City und in der Verlängerung Stans Nord. Ein allfälliges Quartier Stans West könnte zudem über den rückwertigen Raum erschlossen werden. In meinen Augen überwiegen die Vorteile einer Erschliessung neben dem Bahntrasse und entlang der Müller-Martini.

Landrätin Susann Trüssel: Kollega Armin Odermatt, ich staune jetzt schon über diese Visionen, welche plötzlich wieder im Raum stehen, nachdem die Vision Entwicklungsschwerpunkt Bitzi endgültig aus dem Richtplan gestrichen worden ist. Auf mich wirkt die Diskussion extrem müssig. Man muss hier gar keine Visionen haben, weil gar kein Entwicklungsschwerpunkt mehr besteht. Ich bin der Meinung, dass es nur eine Lösung gibt und das ist die Lösung gemäss Antrag der Kommission BUL und gemäss Antrag von Niklaus Reinhard, wie sie gestellt wurden. Die Linienführung ist heute nicht relevant und steht aufgrund der fehlenden Vision nicht zur Diskussion. Die Linienführung wird zu einem späteren Zeitpunkt in einem partizipativen Verfahren festgelegt und damit hat es sich. Punkt. Amen.

Baudirektor Hans Wicki: Wir sprechen jetzt eigentlich über einen Strich, welcher heute bereits im Richtplan enthalten ist. Man spricht schon einige Jahre darüber, wie es Landrat Walter Odermatt gesagt hat. Bis vor einiger Zeit wurden Massnahmen im Bereich Verkehr oder Siedlung in den Richtplan aufgenommen, mit denen mitunter auch individuelle, lokale oder regionale Bedürfnisse wiedergegeben worden sind. Genau um so etwas geht es im Moment. Geschätzte Damen und Herren, das ist ein kantonales Problem. Wir konnten nachweisen, dass es eines dieser Probleme ist – und das hat der Gemeinderat Stans klar zu Kenntnis genommen und es in mehreren Gesprächen und schriftlichen Wiedergaben unterstützt – das eklatant wird, wenn wir im Raum Stans in diesem Bereich keine entsprechende verkehrstechnische Massnahmen ergreifen. Wir haben damals festgestellt, dass wir ohne Massnahmen in den Jahren 2025 bis 2030 ein Problem haben werden.

Dabei spreche ich von Problemen, wie früher beim Baregg und heute beim Gubrist. Es wurde verlangt, dass auch die Siedlung berücksichtigt werden muss. Heute Morgen haben Sie die Siedlung rundherum gestrichen, also sind wir nun eigentlich frei. Jetzt können wir machen was wir wollen. Übrigens, Landrat Walter Odermatt, der Bahnhof ist noch nicht gestrichen, da kommt vielleicht später noch ein Antrag.

Schauen Sie auf das Blatt, welches Landrat Karl Tschopp ausgeteilt hat. Das ist eigentlich perfekt. Eines konnten wir in der Vergangenheit herausfinden: Je länger der Strich ist, desto grösser sind die Kosten für die Strasse. Da können Sie machen, was Sie wollen. Die andere Frage ist, ob diese Linienführung sinnvoll ist und ob sie die geplante Wirkung erzielt. Dies wurde über Monate angeschaut und mit vielen Verkehrsplanern und Ingenieuren diskutiert. Man musste leider feststellen, dass sie die Wirkung nicht erzielt. Aber nichtsdestotrotz, lassen wir das einmal im Raum stehen, vielleicht ergeben sich ja neue Erkenntnisse. Wenn Sie nicht glauben wollen, dass eine Umfahrungsstrasse nicht funktioniert, kann ich Ihnen sagen, dass wir bereits eine solche haben. Die funktioniert überhaupt nicht, nämlich vom Länderpark nach Wolfenschiessen. Jeder Wolfenschiesser und jeder Dallenwiler fährt durch Stans, obwohl es über die Autobahn viel intelligenter wäre. Aber der kürzeste Weg führt leider durch Stans. Daher muss man sich bewusst sein, dass der Mensch immer noch das Tier ist, welches denken kann und sich sagt: „Ich gehe hier durch.“ Wir hatten das Gefühl, einen guten Vorschlag gemacht zu haben, aber über diesen kann man diskutieren. Im Moment haben wir das Problem, dass wir uns nicht mehr mit der Siedlung abstimmen. Also wir wissen gar nicht mehr, was es gibt. Ich erinnere einfach nur daran, wenn Sie nun die Entlastungsstrasse entlang der Eisenbahn machen, würde der Druck irgendwann kommen und das Gebiet zwischen der Strasse und dem Länderpark müsste für eine andere Nutzung zur Verfügung stehen. Es würde dann wohl ein paar Bahnübergänge geben. Ob das einfacher zu erstellen wäre, weiss ich auch nicht. Einsprachen wird es dort sehr wahrscheinlich ähnlich viele geben, da nicht alle Einspracheberechtigten kontaktiert wurden.

Wenn schon eine Änderung zur heutigen Version gemacht werden soll, unterstützen sie wenigstens den Antrag von Landrat Niklaus Reinhard und beschliessen Sie, dass die Linienführung noch zu definieren sei. Das könnte man so machen. Ansonsten beschliessen Sie besser, die Strasse aus dem Richtplan zu nehmen. Es bringt gar nichts, die Verwaltung arbeiten zu lassen und dann das Projekt im Landrat fallieren zu lassen. Denn am Schluss geht es immer nur um ein Individuum. Es wäre fair, wenn wir es einfach streichen. Dann sprechen wir nachher über den Karli-Platz; vielleicht ist das die Lösung. Das könnte ja auch eine Möglichkeit sein, wenn das der Wunsch des Landrates ist. Aber wenn dies auch nicht der Wunsch ist, dann stimmen Sie dem Antrag von Landrat Niklaus Reinhard zu und lassen Sie die Linienführung offen.

Landrat Peter Scheuber: Für uns Ennetmooser wäre es wichtig, dass wir möglichst bald eine Entlastungsstrasse erhalten. Laut Verkehrszählungen sind es rund 7'500 Fahrzeuge, welche die Ennetmooserstrasse im Gebiet Gräbli täglich queren. Wo diese Entlastungsstrasse schlussendlich durchführt und ob der Vorschlag der IG der Richtige sei, mit der Verbindung zum Kreisel in der Rotzlochstrasse oder ob es zu kritischen Situationen beim Länderpark führt, bleibe dahingestellt. Ich würde die Variante von Niklaus Reinhard unterstützen, dann kann man dies nochmals prüfen. Ich könnte mir auch vorstellen, nachdem der Entwicklungsschwerpunkt Bitzi aus dem Richtplan gestrichen wurde, dass man die Strasse direkt vom Migrosloino über die Schmittenbrugg zu Müller-Martini führt. Dies wäre vermutlich verkehrstechnisch die bessere Variante als über den Bitzi-Kreisel. Dies lasse ich aber offen. Ich bitte den Antrag von Niklaus Reinhard zu unterstützen.

1. Landratsvizepräsident Walter Odermatt: Zur angesprochenen Variante von Peter Scheuber ist zu sagen, dass man dabei auch mit der Strasse unter dem Bahntrasse durch muss. Jetzt müssen wir Nägel mit Köpfen machen. 35 Jahre sind genug. Die Distanz der Entlastungsstrasse ist zwar länger, allerdings nur 700 Meter. Hans Wicki hat vorhin gesagt, dass der Verkehr von Wolfenschiessen über Stans fährt. Wenn man den Verkehr so leitet, besteht eher die Möglichkeit, dass der Verkehr beim Migrosloino-Kreisel auf

die Autobahn geht. Vielleicht haben wir einmal die Möglichkeit, bei der Robert-Durrer-Strasse das Tempo zu reduzieren, damit man in erster Linie auf die Autobahn fährt. Ich mache Ihnen beliebt, dass wir heute die Linienführung festlegen, ansonsten sind wir in fünf Jahren noch gleich weit.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmungen

Landratspräsident Maurus Adam: Ich schliesse die Diskussion und komme zur Bereinigungsabstimmung. Der erste Antrag ist jener des Regierungsrates mit der Linienführung entsprechend dem Plan Variante Netzer Ergänzung. Der zweite Antrag ist der Antrag von Landrat Karl Tschopp mit der Linienführung Entlastungsstrasse von der Rotzlochstrasse über das Galgenried in die Ennetmooserstrasse. Der dritte Antrag ist der zusammengefasste Antrag Kommission BUL und Landrat Niklaus Reinhard: Keine Strasse in den Richtplan einzeichnen mit der Ergänzung, dass diese Linienführung zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt wird. Das sind die Anträge. Ich mache folgende Bereinigungsabstimmungen. Zuerst werden wir über die Variante Netzer Ergänzung oder Entlastungsstrasse abstimmen. Bei der zweiten Abstimmung werden wir uns einigen, ob wir die Strasse im Richtplan eingezeichnet lassen oder diese herausnehmen mit dem entsprechenden Passus vom Landrat Niklaus Reinhard. Ist das Abstimmungsverfahren so klar?

Keine Wortmeldung.

1. Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt mit 40 gegen 2 Stimmen den Antrag von Landrat Karl Tschopp mit der Variante Entlastungsstrasse vom Kreisel Rotzlochstrasse über das Galgenried zur Ennetmooserstrasse gegenüber dem Antrag des Regierungsrates mit der Variante Netzer Ergänzung.

2. Bereinigungsabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 36 gegen 22 Stimmen: Die Variante Entlastungsstrasse vom Kreisel Rotzlochstrasse über das Galgenried zur Ennetmooserstrasse wird im Richtplan aufgenommen und der Antrag der Kommission BUL, die Linienführung der Umfahrung Stans-West nicht im Richtplan festzuhalten und diese in einem späteren Zeitpunkt festzulegen, wird abgelehnt.

V3-3 Haltestelle Bitzi

2. Landratsvizepräsident Conrad Wagner, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Ich stelle im Namen der Kommission BUL den Antrag, die Haltestelle Bitzi, das ist V3-3, aus dem Richtplan zu streichen. Argumentieren möchte ich nicht zu viel. Wir haben den Entwicklungsschwerpunkt Bitzi gestrichen; dies hängt damit zusammen. So gut wie der Entwicklungsschwerpunkt Bitzi irgendwann wieder aufgenommen werden kann, so gut kann auch die Haltestelle Bitzi wieder aufgenommen werden. Auch die Entscheidung über die Linienführung der Entlastungsstrasse hat keinen Einfluss auf diesen Entscheid. Auch wenn die Entlastungsstrasse einmal umgesetzt wird, könnte diese Haltestelle Bitzi noch gebaut werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 39 gegen 6 Stimmen: Die Koordinationsaufgabe V3-3 Haltestelle Bitzi wird aus dem Richtplan gestrichen.

V1-4 Nachhaltiger Freizeitverkehr

Landrat Sepp Durrer: Unter dem Titel „Nachhaltiger Freizeitverkehr“ ist richtig aufgelistet, dass hauptsächlich die Strecke Engelbergertal bis Engelberg betroffen ist. Wolfenschiessen beklagt sich eigentlich wenig bis gar nicht. Aber die tausenden von Autos und die unzähligen Lastwagen sind auf Dauer nicht mehr zumutbar. Dabei ist nicht einmal in erster Linie der Lärm das Problem. Nein, die Sicherheit ist vielmehr ein Thema. Im Winter stauen sich die Autos am Abend stundenlang. Früher, als die Kreuzstrasse noch eine Ampelanlage hatte, stauten sich die Autos ab dort, also mindestens zehn Kilometer bis nach Grafenort. Seitdem wir in Dallenwil einen schönen Kreislauf haben, staut es nur noch von dort, aber auch das ganze Tal zurück.

Wenn man bedenkt, wie viel Geld wir jährlich für den öffentlichen Verkehr ausgeben, muss es mittel- bis langfristig unser Ziel sein, die Skitouristen mit dem Zug nach Engelberg zu bringen. Wenn wir dann auch noch an die Kosten des Tunnels denken, der offiziell 159 Mio. Franken betragen hat, wären diese Touristen sogar noch drei Minuten schneller oben. Mit dieser millionenschweren Investition muss das Angebot viel besser genutzt werden. Das Problem, wie es im Richtplan beschrieben wird, darf für die nähere Zukunft nicht aus den Augen verloren werden. Es wird unumgänglich sein, dem Problem mit verschiedenen Lösungsvorschlägen entgegen zu wirken.

V5-4 Standortgerechte Raumnutzung auf dem Flugplatzgelände und den angrenzenden Gebieten

Landrat Toni Niederberger: Ich äussere mich zu einer der vielen heute erwähnten Visionen, die ich als sehr wichtig erachte. Wir sprechen nicht vom Bauen. In der Branche, die ich meine, muss man zuerst das Produkt entwickeln. Da kann man noch lange nicht ans Bauen denken. Es ist sehr wichtig, dass wir hier im Saal alle durch das richtige Zukunftsfenster schauen und die wichtigen, nötigen Rahmenbedingungen schaffen, die es braucht, um neue Arbeitsplätze in Nidwalden zu realisieren. Es geht um zusätzliche, dringend benötigte Arbeitsplätze nebst den Arbeitsplätzen der Aviatik. Es müssten Firmen sein, mit einer grossen Wertschöpfung. Wir haben viele Firmen, die nennen sich ja im steuertechnischen Jargon „juristische Personen“, welche aber fast keine Steuern bezahlen, sondern es sind die Arbeitnehmer, die dort arbeiten, die Steuern bezahlen. Wir müssten Firmen ansiedeln können, bei denen auch die juristischen Personen Steuern bezahlen. Diese Firmen mit einer hohen Wertschöpfung können dies. Ich denke hier an die Pharma im Medikamentenbereich, Hightech, Mikrotechnik, Nano und Software. Natürlich ist das ganz schwierig. Wir in der Schweiz müssen die schwierigen Aufgaben lösen. Alles andere machen die Anderen. Die frei werdenden Flächen im Flugplatzgelände sollten wir dazu nutzen. Die Firmen sollten dort angesiedelt werden. Dort hätten wir eine grössere Chance, weil wir dort den Flugplatz organisieren könnten, dass diese Unternehmer dorthin kommen. Das ist wie eine Praline auf dem Tablett. Diese Chance sollten wir nutzen.

Es gibt noch einen anderen wichtigen Grund, wieso wir einen solchen Technologiebereich schaffen sollten. Es wäre ein Ausgleich zur Binnenwirtschaft zu schaffen, um nicht in eine Abhängigkeit zu kommen. Wir sind ja froh um die Pilatus Flugzeugwerke, welche so erfolgreich sind und sogar Papierflieger verkaufen können. Aber wir sollten eine gemischte Wirtschaft organisieren. Es ist einfach zu argumentieren, es ist alles in Butter, wir müssen nichts machen, solange wir ein grosses Flugzeugwerk im Kanton haben, welches floriert. Da gibt es natürlich keine Zukunftsprobleme. Sehr erfreulich, ein solches Werk in Nidwalden zu haben. Ich kann nur sagen, hoffentlich bleibt das so. Trotzdem sollten wir eine technologische Weitsicht, mit einer solchen technologischen Wirtschaft wagen und eine breit gemischte Produktpalette in Nidwalden im Exportgeschäft organisieren. Dies sollte losgelöst von der Binnenwirtschaft geschehen. Denn alle, auch die Binnenwirtschaft, wird davon profitieren können. Damit soll auch verhindert werden, dass das vorhandene und weiter geförderte Aviatikcluster nicht zu einem Klumpenrisiko oder sogar zu einem Problem werden kann. Deshalb ist denken gefragt.

Die weitere Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf ein Richtplanblatt oder die Richtplankarte wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Die Teilrevision des kantonalen Richtplans wird genehmigt.

9 Leitbild Nidwalden 2025: Zwischen Tradition und Innovation; Kenntnisnahme

Landammann Yvonne von Deschwanden: Wie soll Nidwalden in Zukunft aussehen? Wie und in welche Richtung soll sich unser Kanton entwickeln? Was sind die Ziele, die wir erreichen wollen? Die Antworten auf diese Fragen sind mit Vertretern von der Politik, von Wirtschaft und Wissenschaft in einem intensiven Prozess erarbeitet worden. Die Antworten liegen jetzt in unserem neuen Leitbild vor. Ich freue mich, dass ich Ihnen das heute vorstellen darf.

Das Leitbild trägt den Namen „Nidwalden 2025: Zwischen Tradition und Innovation“. Das Leitbild löst das alte Leitbild „Nidwalden – das Schlüsselerlebnis“ aus dem Jahr 2003 ab. Die bisherige Vision hat als Basis für drei Legislaturprogramme, letztmals für den Zeitraum 2012 bis 2015, gedient. Auf der Grundlage des neuen Leitbildes wird der Regierungsrat sein Legislaturprogramm 2016 bis 2019 erarbeiten. Das zeigt auf, welche Schritte einzuleiten und umzusetzen sind. Zudem wird der Regierungsrat die Jahreszielplanung 2016 vorbereiten und dem Landrat im Oktober 2015 zur Kenntnisnahme vorlegen.

Doch jetzt noch zurück zum eigentlichen Thema: Unserem neuen Leitbild! Das ist als ein Kompass zu verstehen. Es dient uns bei wichtigen Grundsatzentscheidungen als Orientierungshilfe und bringt richtungsweisend und in Kürze auf den Punkt, wie die künftige Entwicklung von Nidwalden aussehen soll. Zudem gibt das neue Leitbild Aufschluss, wie die Position von Nidwalden im Standortwettbewerb nachhaltig gestärkt werden kann.

Im Leitbild werden folgende sechs Themenbereiche definiert: Positionierung, Umwelt, Wohnen, Arbeiten, öffentliches Leistungsangebot und Kantonsorganisation. Für diese Bereiche sind jeweils übergeordnete strategische Ziele und Stossrichtungen festgelegt worden. Dies geschah mit der Absicht, Nidwalden als attraktiven und wertvollen Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum zu erhalten und natürlich auch weiterzuentwickeln. Wie es der Titel des Leitbildes schon sagt: Es geht bei jedem einzelnen Themenbereich immer um die Balance zwischen Tradition und Innovation.

Der Erarbeitungsprozess für das neue Leitbild ist breit abgestützt. Exponenten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, die in Nidwalden und Umgebung verankert sind und bestens mit Land und Leuten vertraut sind, haben ihre Ideen einfließen lassen. Neben einem regierungsrätlichen Steuerungsausschuss, unter der Leitung vom Regierungsrat Res Schmid, dem Landesstatthalter Alois Bissig, dem Landschreiber Hugo Murer und mir, hat sich auch ein Projektteam am Erarbeitungsprozess beteiligt. Im Projektteam haben unter anderem Vertreter von drei Nidwaldner Gemeinden und fünf Vertretungen der Wirtschaft, beispielsweise des Gewerbeverbands, des Bauernverbands und von Gastro Nidwalden mitgearbeitet und ihre Sicht eingebracht. Begleitet wurde der Prozess durch externe Moderation vom Institut für Betriebs- und Regionalökonomie der Hochschule Luzern.

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen mehrerer Klausursitzungen mit dem neuen Leitbild auseinandergesetzt. Um im Anschluss eine kritische Aussensicht einzuholen, sind schliesslich hochkarätige Führungspersönlichkeiten aus der Region konsultiert worden, die weitere wertvolle Hinweise in Bezug auf das neue Leitbild liefern konnten.

Sie sehen, das neue Leitbild könnte kaum breiter abgestützt sein! Aus diesem Grund hat der Regierungsrat auch auf eine zusätzliche Vernehmlassung bei den Parteien verzichtet. An der Regierungsratssitzung vom 13. Mai 2014 ist das Leitbild „Nidwalden 2025: Zwi-

schen Tradition und Innovation“ schliesslich zu Händen des Landrates verabschiedet worden. Ich bitte Sie, geschätzte Landrätinnen und Landräte, vom neuen Leitbild Kenntnis zu nehmen.

Landrat Toni Niederberger: Zwischen Tradition und Innovation. Das ist ein Paar mit Potenzial. Innovation heisst, nach vorne zu blicken. Das heisst, Zukunftsmodelle für Nidwalden vollkommen neu aufzeigen; versuchen neue Firmen mit neuen Produktbereichen in unserem Kanton für die Zukunft zu organisieren. Tradition hingegen schaut zurück, besinnt sich auf alte Gepflogenheiten wie Werte und Handlungsweisen. Und doch ist es möglich, dass Nidwalden mit einer Tradition hochinnovativ sein könnte, gerade weil wir Althergebrachtes mit neuen Handlungen kombinieren. Da haben wir sturen Nidwaldner mit unserer Regierung beste Voraussetzungen für die Zukunft. Was müssen wir dazu machen?

Unsere Regierung plant zum Beispiel in den nächsten zwei Legislaturen ein Zukunftsprojekt mit dem Namen „Nidwalden das Silicon Valley“ mit Schwerpunkt beim Flugplatzareal. Keine Industrie, kein Low-Tech, nein, High-Tech, Zukunftstechnologie, kleiner Landbedarf, kleiner Raumbedarf, klein aber fein, sogenannte Hosensacktechnologie! Das ist die Technik, die so klein ist, dass man sie im Hosensack transportieren kann! Solche zukunftssträchtige Arbeitsplätze, die keinen Lärm verursachen, die sehr wenige Ressourcen brauchen und die wenig Fläche beanspruchen, sind zu organisieren. Arbeitsplätze in neuen Geschäftsfeldern, damit keine vorhandenen bisherigen Arbeitsplätze konkurriert werden, dies ist eine wichtige Bedingung.

Die ETH Zürich und ausgewählte Fachhochschulen helfen gerne mit und tragen zum Erfolg bei. Professoren, die ich kenne, wären begeistert in einem Kanton, welcher half die Eidgenossenschaft zu gründen, mitzuhelfen und ihr bereits Erforschtes in ihrer Schublade bereitzustellen und mindestens zu versuchen, solche Sachen zu realisieren. Es muss versucht werden, ein, zwei oder drei Unternehmen anzusiedeln, weitere folgen dann automatisch. Dann gäbe es Start-ups von Hochschulen, die dort hingehen, weil es gut organisiert ist und sie wenig Aufwand haben. Diese sind meistens im Bereich Software oder Hightech-Industrie, sogenannte Turnschuhingenieure, die noch nicht mit der Krawatte sondern mit den Turnschuhen herumlaufen, unkonventionell. Die Vision wäre, dass wir solche Unternehmen bekommen würden und später würden diese wie unsere erfolgreichen Pilatus Flugzeugwerke das positive Image vom Kanton in die Welt hinaustragen mit ihren Exportprodukten. Und würden eine neue Tradition starten, dies wäre dann die Technologietradition.

Aber einen Tintenkleck hat es bereits beim Flugzeugareal. Kann man dort Grund und Boden kaufen? Dazu habe ich drei Fragezeichen gemacht. Wir haben hier im Landrat einen Weichen-Entscheid gefällt und ich bin immer noch der Meinung, dass dieser falsch war. Ein richtiger Unternehmer will das Grundstück in seinen Büchern haben; das sagt ihm die Bank, du musst das verbuchen können. Und ein Investor sagt, ich gebe dir Geld und alles was ich dir gebe, steckst du in die Miete, nicht einmal der Boden ist eigen. Da haben wir uns vermutlich ein Zukunftsproblem organisiert. Gerade in der heutigen Zeit, in der die Finanzierung einer solchen Vision, die ich jetzt aufgezeigt habe, ein grosses Problem ist.

Ganz am Schluss! Traditionen sind die Innovationen von gestern. Erfinden wir die Traditionen von morgen!

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Das Leitbild Nidwalden 2025: „Zwischen Tradition und Innovation“ des Regierungsrates wird zur Kenntnis genommen.

10 Landratsbeschluss über die Genehmigung der Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (IKV)

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid: Wir behandeln die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen, welcher der Kanton Nidwalden 1993 beigetreten ist. Darin werden die kantonalen und die ausländischen Ausbildungsabschlüsse, für welche die Kantone zuständig sind, entsprechend geregelt. Dies betrifft vor allem die Ausbildungen im Bildungs- und Gesundheitswesen. Der Nutzen davon sind die Mobilität der Auszubildenden sowie auch festgelegte Mindestansprüche in abgesprochener Art und Weise. Die IKV ist in erster Linie aus folgenden Gründen einer Revision unterzogen worden. Erstens, das Register für Gesundheitsfachpersonen der GDK musste auf Grund von Vorschriften des Bundes angepasst werden und es entspricht so danach den interkantonalen Rechtsgrundlagen. Zweitens, ebenfalls sind die Grundlagen für die Meldeberichte von ausländischen Lehrpersonen und von ausländischen Osteopathinnen und Osteopathen zu erlassen, weil damit die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen gemeinsam und einvernehmlich erbracht werden. Im Weiteren wird Art. 10 Abs. 2 der IKV mit einer Rechtsmittelkompetenz für die Anerkennungsbehörden ergänzt. Die Plenarversammlung der Erziehungs- und der Gesundheitsdirektorenkonferenz hat dieser Änderung der IKV im Spätherbst des letzten Jahres zugestimmt und zuhanden der Genehmigung durch die kantonalen Parlamente verabschiedet. Mit dem Beitritt zu dieser revidierten IKV wird keine finanzielle Mehrbelastung auf den Kanton Nidwalden zukommen. Es gibt also keine zusätzlichen Kosten. Die Kommissionen BKV und FGS, welche dies behandelt haben, sind diesem Geschäft positiv gesinnt. Der Regierungsrat beantragt Ihnen auf diese Vorlage einzutreten und den Landratsbeschluss über die Revision der interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen zu genehmigen.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und Vertreter der GN/SP-Fraktion: Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft hat an ihrer Sitzung vom 7. Mai in Anwesenheit von Direktionssekretär Andreas Gwerder als Stellvertreter von Bildungsdirektor Res Schmid diese regierungsrätliche Vorlage behandelt. Anhand einer Power Point Präsentation hat uns Andreas Gwerder die vorliegende interkantonale Vereinbarung vorgestellt.

Die Vorstände der Erziehungsdirektorenkonferenz und der Gesundheitsdirektorenkonferenz haben, wie schon unser Bildungsdirektor ausführte, eine Änderung der interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 beschlossen. Im Rahmen der geplanten Teilrevision dieser Vereinbarung werden die erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen für die gebührenpflichtige Erfassung von Personen einschliesslich der Diplom-, Bewilligungs- und Disziplindaten und für das Abrufen von Informationen aus dem Register. Zudem werden die Registrierungspflicht und die Mitteilungspflichten erweitert. Dies insbesondere bei ausländischen Lehrpersonen und Osteopathinnen.

Den Nutzen dieser gegenseitigen Anerkennung haben wir bereits bei der Ausführung von unserem Bildungsdirektor gehört. Die Änderung tritt in Kraft, wenn der Vereinbarung alle Vereinbarungskantone zugestimmt haben. Die Kommission BKV beantragt dem Landrat einstimmig auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Ich darf hier auch die Meinung der GN/SP-Fraktion bekannt geben. Auch sie wird der Vorlage zustimmen.

Landrat Walter Mösch, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat an der Sitzung vom 4. Juni die regierungsrätliche Vorlage über die Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen behandelt. Dem Regierungsratsbeschluss Nr. 291 vom 8. April, den Äusserungen von Bildungsdirektor Res Schmid und der BKV von heute ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Die SVP ist für Eintreten und empfiehlt die Vorlage anzunehmen.

Landrat Wendelin Waser, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP hat sich mit der Revision der Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen befasst. Die interkantonalen Rechtsgrundlagen für das Register von Gesundheitspersonen müssen den Vorschriften des Bundes angepasst werden. Sie ist um eine Grundlage für die Erhebung von Registrierungsgebühren und für die Einführung eines Online-Abfrageverfahrens für Personendaten zu erweitern. Ohne diese Anpassungen der Diplomanerkennungsvereinbarung könnten Personen aus dem Ausland als Lehrpersonen sowohl in den Volksschulen, Gymnasien als auch in den Fachmittelschulen, aber auch als Chiropraktiker oder als Osteopathen während maximal 90 Tagen in der Schweiz arbeiten und dies ohne dass man überhaupt die Möglichkeit hat, ihre Berufsfähigkeit zu überprüfen. In der heutigen Zeit, in der die Mobilität fast keine Grenzen mehr hat, ist diese Anpassung absolut notwendig. In der CVP war darum dieses Geschäft unbestritten und wir sind einstimmig dafür.

Wir wollen allerdings noch etwas anderes festhalten. Wir sind der Meinung, dass bei solchen Geschäften jeweils die Fachkommissionen rechtzeitig zur Meinungsbildung herangezogen werden sollen und dass diese vorgängig Einflussmöglichkeiten haben müssen, damit wir zuletzt im Landrat nicht nur noch Ja und Amen sagen können.

Landrätin Lisbeth Amstutz, Vertreterin der FDP-Fraktion: Die FDP Fraktion hat an der letzten Sitzung die Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen thematisiert. Wegen der heutigen Mobilität der Auszubildenden ist eine gegenseitige Anerkennung und Harmonisierung von grosser Wichtigkeit. Der Nutzen liegt insbesondere darin, dass Mindest- und Qualitätsansprüche an die Ausbildung sowie Abschlüsse gewährleistet sind. Die FDP Fraktion ist für Eintreten und stimmt dieser Vereinbarung einstimmig zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Zur Interkantonalen Vereinbarung wird das Wort nicht verlangt.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 57 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Genehmigung der Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (IKV) wird genehmigt.

11 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für den Aufbau eines Nationalen Innovationsparks Zentralschweiz

Eintretensdiskussion

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Rund drei Viertel aller Aufwendungen in Forschung und Entwicklung werden heute in der Schweiz durch die Privatwirtschaft getragen. Innovation findet somit direkt bei den Unternehmen statt. Innovation lässt sich nicht durch die Politik verordnen. Gegen diesen Grundsatz soll auch mit dem neuen Bundesgesetz über Forschung und Entwicklung, das wir seit Dezember 2012 haben, nicht verstossen werden. Ein schweizerischer Innovationspark kann bei einem solchen Kräfteverhältnis nur eine komplementäre Rolle einnehmen. Trotzdem ist das Projekt als eines von nationalem Interesse zu betrachten.

Der nationale Innovationspark soll vor allem den übergeordneten Interessen dienen. Die Innovationskraft und damit die Attraktivität der Schweiz im internationalen Standortwettbewerb soll gesteigert werden. Unseren zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen soll damit vermehrt der Zugang zur Spitzentechnologie und –forschung ermöglicht werden.

Gemäss dem Bund soll eine breit abgestützte Trägerschaft unter Beteiligung des Bundes, der Kantone, der Privatwirtschaft sowie den heutigen Forschungsträgern - sprich Hochschulen und Fachhochschulen - geschaffen werden. Ein nationaler Innovationspark soll nicht ein isoliertes Wirkungsfeld bleiben, sondern als Netzwerk mit vielfachem Nutzen funktionieren.

Die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz hat sich seit Anfang mit dem Umsetzungskonzept des Bundes befasst und ist überzeugt, dass die Zentralschweiz als Netzwerkstandort einen interessanten und wertvollen Beitrag an den nationalen Innovationspark leisten kann. Die vertieften Abklärungen haben die Konferenz bewogen, ihre Bewerbung auf zwei Themenbereiche zu fokussieren. Der eine ist „Intelligente Gebäude im System“ und der andere Bereich ist „Aviatikindustrie“. Ausschlaggebend waren Kriterien, wie die Firmenstruktur, welche wir in der Zentralschweiz haben, die Forschungskompetenz, welche in diesen Unternehmen ist, das wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklungspotenzial sowie Alleinstellungsmerkmale innerhalb der Schweiz. Die enge Einbindung von Wirtschaft und Hochschulen als Haupttreiber haben die sechs Kantone als zentral erachtet, um den erfolgreichen Aufbau eines Netzwerkstandorts Zentralschweiz zu initiieren.

Im Gegensatz zum Bereich „Intelligente Gebäude im System“ ist der Bereich „Aviatikindustrie“ im Rahmen eines internen schweizerischen VDK-Auswahlverfahrens noch nicht von Experten beurteilt worden. Die Konferenz der Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektoren hat daraufhin gleich reagiert und festgehalten, dass man diesen Bereich weiterhin im Auge behalten will. In einer späteren Phase wird geprüft, ob und in welcher Form die Aviatikindustrie in den Nationalen Innovationspark integriert werden kann.

Abschliessende Entscheide, welche Bewerbungsdossiers von der VDK an den Bundesrat zur Weiterbearbeitung empfohlen werden, fallen voraussichtlich an der nationalen Konferenz vom 26. Juni 2014. Man konnte bereits aus den Medien vernehmen, dass die Bewerbungsdossiers von den Gebieten AG sowie BS/BL/JU als reif genug betrachtet werden, um beim Start des Innovationsparks im Jahr 2016 dabei zu sein. Vermutlich gaben bereits vorhandene Immobilien den Ausschlag zu dieser ersten Einschätzung.

Die Zentralschweiz hat seit Beginn eine dezentrale Arealstrategie verfolgt und berücksichtigt private Initiativen, da diese nicht durch den Aufbau einer weiteren Struktur, die von der Politik betrieben wird, konkurriert werden soll. Erfolgreiche Beispiele wie das MCCS oder das CSEM in Alpnach zeigen, dass Innovation in erster Linie durch die Vernetzung von Forschungseinheiten von Hochschulen mit den Unternehmen entstehen kann und nicht zwingend die Frage eines Standorts mit einem zentralen Areal ist. Sollte ein Campusgedanken bei der Bewerbung im Vordergrund stehen, hätte die Zentralschweiz bereits ein entsprechendes Gefäss mit dem Verein „InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ)“, mit Sitz in Horw, der bei der HTA angesiedelt ist.

Gemäss der Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung kann der Fachhochschul-Konkordatsrat im Bereich der Förderung von Forschung und Entwicklung Leistungsvereinbarungen abschliessen. Der Konkordatsrat hat bereits im Dezember 2013 sich bereit erklärt, die Finanzierung der Aufbauphase eines Zentralschweizer Netzwerkstandorts über die Vereinbarung laufen zu lassen. Als Vorgabe wurde festgehalten, dass die Finanzierung in den Kantonen zulasten der Budgets der Volkswirtschaftsdirektionen erfolgen soll.

Die Nidwaldner Regierung ist deswegen der Meinung, wenn die Finanzierung nicht über das Budget des Fachhochschul-Konkordats erfolgen soll, sondern über das Budget der Volkswirtschaftsdirektion, dann handelt es sich um eine Finanzierung durch den Kanton. Dann ist nach unserer Meinung der Landrat zuständig, da es sich um einen wiederkehrenden Beitrag von grösser als Fr. 50'000 pro Jahr handelt.

Die ZVDK hat ein flexibles Finanzierungsmodell mit einem Gesamtvolumen von maximal 6 Mio. Franken über maximal zehn Jahre bewilligt, wobei jährlich höchstens 1 Mio. Franken, für Nidwalden heisst das Fr. 64'158, ausbezahlt werden können. Dieses Modell soll

den Anreiz schaffen, den Eigenfinanzierungsgrad über die Jahre hinweg stetig zu steigern. Man hat bereits einen Verteilschlüssel festgelegt und eine Berechnungsgrundlage gewählt wie folgt: 5 % Standort der Trägerorganisation (am Anfang Luzern mit dem ITZ Horw), 5 % zu gleichen Teilen, 40 % Arbeitsplätze im 2. Sektor und 50 % der vorhandenen Arbeitsplätze im High-Tech Bereich.

Auf den Kanton Nidwalden entfallen danach 6,42 % vom maximalen Gesamtvolumen von 6 Mio. Franken, was auf die ganze Objektdauer, die auf maximal 10 Jahre befristet ist, Fr. 385'000 entspricht.

Im Namen des Regierungsrats beantrage ich Ihnen, dem Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredits von Fr. 385'000 für den Aufbau des Netzwerkstandorts Zentralschweiz zu einem Nationalen Innovationspark zuzustimmen. Der Beschluss braucht eine 2/3-Mehrheit und ich bitte Sie, sich nicht mit Enthaltung zu begnügen. Wir brauchen die Zustimmung aller 6 Kantone, damit wir dies realisieren können.

Landrat Christian Landolt, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und Vertreter der SVP-Fraktion: Am 7. Mai 2014 hat die Kommission Bildung Kultur und Volkswirtschaft im Beisein von Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt das vorliegende Geschäft behandelt. Toni Niederberger hatte im Frühling für unsere Kommission den Besuch des Mikrotechnologiezentrums in Alpnach organisiert. Auch mit seinen Voten in unserer Kommission hatte uns Toni Niederberger schon seit Jahren sensibilisiert, dass die Förderung der Technologie sehr wichtig für ein rohstoffarmes Land ist. Es erstaunt nicht, dass unsere Kommission diese Vorlage einstimmig unterstützt.

Auch in der SVP musste niemand bekehrt werden, beschäftigen wir uns doch seit Jahren mit diesem Thema, wie auch die Interpellation von Martin Zimmermann, die die aktive Bewerbung für ein Cluster des Innovationszentrums verlangte. Wir sind einstimmig für diese Vorlage.

Wenn die Zentralschweiz dennoch nicht zum Zug kommen sollte, dann sind wir gefordert, andere Massnahmen zur Förderung der Technologie zu ergreifen. In die richtige Richtung stösst die vom Gesamt-Regierungsrat unter der Leitung von Bildungsdirektor Res Schmid beschlossene Aufstockung der Kernfächer Mathematik und Deutsch an der Volksschule.

Landrätin Eva Keiser, Vertreterin der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 19. Mai 2014 den Objektkredit für den Aufbau eines Nationalen Innovationsparkes Zentralschweiz in Anwesenheit von Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt und Finanzdirektor Hugo Kayser beraten.

Mit einem Netzwerkstandort Zentralschweiz würde unsere Region eingebunden und der Wirtschaftsstandort Zentralschweiz gestärkt. Die zwei Themen "Intelligente Gebäude im System" und "Aviatikindustrie" sind für die Zentralschweiz sehr interessant. Wenn wir den Zuschlag erhalten, können wir vom Netzwerk mit den beiden Hochschulen profitieren. Der Vorstand der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz wird dem Bund zwei der acht Dossiers weiterempfehlen. Für die anderen sechs besteht allenfalls noch die Möglichkeit einer Nachqualifikation. Momentan weiss niemand, wer und wie viele den Zuschlag erhalten.

Die Finanzkommission ist sich sehr wohl bewusst, dass wir sparen müssen, aber diese Investition ist eine Investition für die Zukunft! Deshalb beantragt die Finanzkommission einstimmig mit 11:0 Stimmen den Objektkredit in der Höhe von 385'000 Franken gut zu heissen.

Landrat Tobias Käslin, Vertreter der FDP-Fraktion: Für die Entwicklung innovativer Ideen zu marktfähigen Produkten bietet der Nationale Innovationspark in- und ausländischen Unternehmen die besten Standorte in der Schweiz: Erstklassig erschlossen, hochschulnah, entwicklungsfähig und attraktiv gelegen. Das stärkt unser Land als Denk- und Werkplatz, bringt Forschungsgelder in die Schweiz und schafft schlussendlich Arbeitsplätze in den Regionen.

Im Bereich „Intelligente Gebäude im System“ verfügt die Zentralschweiz mit der Hochschule Luzern über eine führende Schule in der Schweiz. Gleichzeitig haben Siemens, V-Zug, Landis+Gyr, Schindler und Dätwyler ihren Forschungs- und Entwicklungsstandort in der Zentralschweiz. Im Bereich „Aviatikindustrie“ verfügt die Zentralschweiz, insbesondere auch Nidwalden mit den Pilatus Flugzeugwerken, RUAG, CSEM und Maxon Motor über Firmen, die auch weltweit ihre Beachtung finden.

Das Konzept ist ein langfristig angelegtes Modell für eine erfolgreiche Entwicklung der Schweiz als wissensbasierte, global konkurrenzfähige Volkswirtschaft. Die Regionen gewinnen an Attraktivität für Forschungsinvestitionen. Dies schafft direkt und indirekt hochqualifizierte Arbeitsplätze. Die FDP ist überzeugt, dass die Zentralschweiz einen wesentlichen Beitrag zum Nationalen Innovationspark leisten kann. Darum sind wir mehrheitlich für den Objektkredit von 385'000 Franken.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der GN/SP-Fraktion: Innovation ist die Grundlage unseres Wohlstands. Die Erfindung des Cellophans, des Klettverschlusses und die Erfindung der DNA sind nur einige Beispiele aus der Schweiz, für die der Markt in der Vergangenheit bereit war, Geld zu bezahlen.

Eine Kurzdefinition von Innovation lautet: Innovation ist dann gegeben, wenn ein neues Produkt oder eine neue Dienstleistung am Markt kommerzialisierbar ist. Es ist ein Prozess, welcher einer grossen Konkurrenz ausgesetzt ist. Ein Innovationspark ist, wie wir schon gehört haben, ein Ort, an dem Forscher von Hochschulen mit Wissensträger aus der Wirtschaft räumlich nahe und deshalb auch schneller aus Ideen kommerzialisierbare Leistungen erbringen.

In ein paar Tagen wird sich weisen, ob der Netzwerkstandort Zentralschweiz im Konzept der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz eine Rolle spielt. Die Grüne-SP-Fraktion hat sich am 4. Juni mit dem Innovationspark Zentralschweiz auseinandergesetzt. Zwei Punkte haben Anlass zu einer kurzen Diskussion gegeben:

Wir haben uns gefragt, warum nur in den beiden Bereichen „Intelligente Gebäude im System“ und „Aviatikindustrie“ ein Beitrag zum NIP geleistet werden kann. Zukunftsorientiert und innovativ wäre zum Beispiel auch der Bereich „Entwicklung und Weiterentwicklung von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien“.

Weiter ist uns aufgefallen, dass der Kanton Nidwalden als einziger Zentralschweizer Kanton nicht als möglicher Standort vorgesehen ist. Wir denken, es wären sicher auch in unserem Kanton Standorte zu finden, welche in diesem Zusammenhang dann auch Arbeitsplätze generieren würden. Kann uns da unser Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt eine plausible Erklärung abgeben, warum im Kanton Nidwalden kein Standort für den NIP vorgesehen ist?

Die GN/SP-Fraktion wird dem Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für den Aufbau eines Nationalen Innovationsparks Zentralschweiz zustimmen.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Wir haben das ausführlich an mehreren Sitzungen diskutiert. Man ist zur Überzeugung gekommen, dass wir uns nicht auf einen Ort fixieren wollen, sondern wir möchten dies im Umfeld der Firmen realisieren, wo es sicherlich Möglichkeiten geben wird. Wir haben zum Beispiel die Fühler ausgestreckt und sind bei den Pilatus Flugzeugwerken vorstellig worden. Diese haben aber klar gesagt, dass sie nicht noch einen Auftrag in ihrem Areal aufnehmen können. Selbstverständlich möchten wir sehr gerne im Bereich der Softwaretechnologie mitarbeiten, das ist nicht unbedingt an diese Forschungsstätten gebunden. Es ist nicht so, dass Nidwalden da nicht auf der Karte ist. Beim anderen Bereich „Intelligente Gebäude im System“ war die Achse Zug-Luzern naheliegend. Selbstverständlich haben wir uns darauf fokussiert, dass wir primär als Zentralschweiz wieder einmal etwas zusammen unternehmen können.

Das Thema erneuerbare Energie, ist natürlich auch diskutiert worden. Da ist ganz klar der Kanton Aargau ein ausgezeichneter Energiekanton, der in diesem Bereich vorne sein wird. Wir haben mit der Hochschule und auch der ETH abgeklärt, welche Bereiche eine

Chance haben. Da müsste eine Zusammenarbeit mit der deutschsprachigen ETH Zürich oder mit der EPF Lausanne in der Westschweiz möglich sein. Das sind die ausschlaggebenden Gründe gewesen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 gegen 1 Stimme: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites in der Höhe von 385'000 Franken für den Aufbau eines Nationalen Innovationsparkes Zentralschweiz wird genehmigt.

12 **Staatsrechnung 2013 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht; Genehmigung**

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch ist. Wir führen eine Grundsatzdiskussion.

Grundsatzdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich will mich bewusst kurz halten. Einiges habe ich bereits am Morgen bei der Behandlung des Finanzhaushaltgesetzes gesagt.

Die Erfolgsrechnung 2013 weist einen Mehraufwand von 1.1 Mio. Franken aus. Ohne Auflösung von Vorfinanzierungen wäre das Ergebnis minus 15.3 Mio. Franken und das ist sehr unbefriedigend. Wir hatten 18.5 Mio. Franken Nettoinvestitionen. Die Bilanz ist gesund.

Die Probleme habe ich am Morgen bereits angesprochen:

- Ausgesprochen tiefe Selbstfinanzierung von nur 5 %.
- Die Abnahme des Nettovermögens um rund 18 Mio. Franken.
- Schlechte Perspektiven für das Budget 2015 und den Finanzplan 2016/17.
- Fehlende Sparvorschläge, und wir haben ein Problem mit einer möglichen Steuererhöhung.

Allgemein stellen wir fest, dass das Problem nicht erkannt wird. Wir müssen etwas machen. Der Landrat hat heute Morgen bei der Revision des Finanzhaushaltgesetzes ein erstes Zeichen gesetzt; man will nicht einfach eine höhere Verschuldung, sondern man will weitere Massnahmen.

Der Regierungsrat wird am nächsten Montag den Massnahmenplan studieren. Er wird diesen diskutieren und mit grosser Wahrscheinlichkeit vor den Sommerferien in die Vernehmlassung geben. Dann werden alle Stellung nehmen können zu den vorgeschlagenen Massnahmen. Mit dem Budget 2015 wird der Regierungsrat die aktualisierten Finanzplandaten 2016/17 präsentieren. Das ist die nächste Standortbestimmung, welche das Parlament zum Staatshauhalt nehmen kann.

Im Weiteren verweise ich auf den Bericht und auf die nachfolgenden Ausführungen der Kommissionsprecher. Ich stelle den Antrag, die Staatsrechnung so zu genehmigen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission nimmt zur Staatsrechnung 2013 wie folgt Stellung. Wir haben in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle die Jahresrechnung 2013 geprüft. An unseren Sitzungen vom 14. April, 9. Mai und 19. Mai haben wir über die Rechnung 2013 diskutiert. Mit der

Schlussbesprechung mit Frau Landammann Yvonne von Deschwanden und Finanzdirektor Hugo Kayser haben wir die Prüfung abgeschlossen. Die Finanzkommission hat wie in den Vorjahren in Zweierdelegationen Gespräche mit den verschiedenen Direktionen, Ämtern und Gerichten geführt. An diesen Besprechungen haben wir grössere Abweichungen thematisiert, die finanzielle Zukunft in Bezug auf die Entlastung des Haushalts angesprochen und uns über anstehende Investitionen informieren lassen. Die Zweierdelegationen haben jeweils einen schriftlichen Bericht gemacht und die gesamte Finanzkommission ins Detail informiert. Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung 2013 eingehend geprüft und der Finanzkommission einen umfassenden Bericht abgegeben. Weiter verweise ich auf den schriftlichen Bericht unserer Kommission.

Die Jahresrechnung 2013 weist ein operatives Ergebnis von minus 5.9 Mio. Franken aus und das Gesamtergebnis ein Minus von 1.2 Mio. Franken. Nach 14 guten Jahren folgt jetzt erstmals ein negativer Abschluss. Was bringt uns die Zukunft. Die Nettoinvestitionen betragen im Rechnungsjahr 18.5 Mio. Franken, budgetiert waren 6.5 Mio. Franken mehr. Der Investitionsbedarf war seit 12 Jahren nie mehr so tief. Hoffentlich holen uns die nicht getätigten Investitionen nicht das nächste Jahr ein. Weiter stellen wir einige Veränderungen vor, die sich negativ entwickelt haben gegenüber der Rechnung 2012. Personalaufwand total 73.5 Mio. Franken, Steigerung in der diesjährigen Rechnung 1.3 Mio. Franken; Sachaufwand 27.2 Mio. Franken, auch da eine Steigerung von 700'000 Franken. Transferaufwand total 203.5 Mio. Franken, Steigerung um 12.3 Mio. Franken. Bei den Entgelten haben wir 2.9 Mio. Franken weniger eingenommen. Zum Glück haben wir auch Faktoren, die sich positiv verändern. Die Abschreibungen haben aufgrund der tieferen Investitionen die Rechnung um 1.2 Mio. Franken weniger belastet. Der Fiskalertrag ist um 10.4 Mio. Franken höher ausgefallen, als in der Rechnung 2012. Allein die Grundstückgewinn-, Handänderungs-, Erbschafts- und Schenkungssteuern haben 2.6 Mio. Franken mehr als im Vorjahr eingebracht. Der Transferertrag war um 2.9 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Unschöne Nachtragskredite haben wir in den Erläuterungen auf S. 194 folgende. Ich möchte da nur zwei erwähnen. Die Evaluation der Planungsvarianten Doppelspur Hergiswil war mit 105'000 Franken budgetiert; mit dem Nachtragskredit von rund 80'000 Franken ergibt dies total 185'000 Franken. Für das heutige Geschäft 9 „Leitbild Nidwalden 2025“ waren Honorare für externe Berater von 25'000 Franken budgetiert, auch da haben wir einen Nachtragskredit von 41'000 Franken. Die Kosten/Nutzenanalyse muss auch bei solchen Geschäften immer wieder hinterfragt werden.

Auch über das Eigenkapital wurden wir informiert. Mit der Rechnung 2013 wurde es um 16.8 Mio. Franken reduziert; es beträgt ca. 108 Mio. Franken. Wir leben über unsere Verhältnisse. Korrekturen für eine ausgeglichene Rechnungen für in die Zukunft werden dringend nötig sein, um sich nicht weiter zu verschulden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist im Rechnungsjahr 2013 bei 5 Prozent. Der Vergleich zu den Vorjahren, 2012 28%, 2011 58%, 2010 knapp 98%, zeigt klar den Handlungsspielraum auf. Die Finanzkontrolle hat uns im Verlauf des Jahres einige Berichte verfasst und mit der Kommission besprochen. Die Finanzkommission schätzt die fachliche Unterstützung und die gute Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle.

Der Ausblick in die Zukunft zeigt uns, dass die Rechnung 2014 mit grösster Wahrscheinlichkeit schlechter als das Budget ausfallen wird. Das Budget 2015 wird einen Verlust von nahezu 20 Mio. Franken aufzeigen. Die Finanzpläne für die Zukunft sehen nicht wirklich besser aus. Auch da braucht es klare Massnahmen, dass man mit Korrekturen das strukturelle Problem löst. Die neue Regierung und das neue Parlament sind verantwortlich für einen gesunden Staatshaushalt und einen guten und attraktiven Kanton Nidwalden. Das Budget 2015 und die Finanzpläne 2016/17 werden den Regierungsrat sowie das Parlament fordern. Die Leistungen müssen hinterfragt werden. Die Begehrlichkeiten und Wünsche müssen kritisch beurteilt werden. Bei den Ausgaben ist Zurückhaltung gefordert. Das Nidwaldner Volk wird uns dankbar sein für eine haushälterische, ausgeglichene, sparsame und sinnvolle Finanzpolitik.

Ich möchte Dank aussprechen. Im Namen der Finanzkommission danke ich allen Direktionen, Ämtern und Gerichten für die gute Zusammenarbeit und Gespräche die wir führen durften. Ein herzliches Dankeschön an die ganze Finanzverwaltung, für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Ebenfalls danken wir der Finanzkontrolle für die gute Zusammenarbeit im 2013 unter der Leitung des bereits pensionierten Beat Gysi. Dem neuen Vorsteher Andreas Eggimann wünschen wir viel Freude und Genugtuung im neuen Amt. Danken möchten wir auch den verantwortlichen Behörden und Ämtern, ihrem Personal für die geleistete Arbeit. Einen speziellen Dank spreche ich dem scheidenden Finanzdirektor Hugo Kayser aus. Seine fachkundige Arbeit mit grosser Dossierkenntnis ist in der Finanzkommission über alle Parteien hinweg sehr geschätzt worden. Seine Aussagen zur finanziellen Zukunft sind nicht immer von allen Akteuren verstanden worden. Die Zukunft wird uns aber sicher immer wieder an ihn erinnern lassen. Wir wünschen Hugo Kayser für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und viele Freude im neuen Lebensabschnitt. Auch unserem Sekretär Armin Eberli, möchte ich an dieser Stelle recht herzlich für die gute Zusammenarbeit danken. Am Ende der Legislatur ist es mir auch ein Bedürfnis der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit und die Gespräche zu danken.

Ich komme zum Antrag. In Kenntnis der Prüfberichte der Finanzkontrolle und gestützt auf unsere eigenen Prüfungen und Gespräche stellt die Finanzkommission den Antrag, die Staatsrechnung 2013 zu genehmigen. Im Weiteren sind auch die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht (Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft sowie Winkelriedhaus-Stiftung) zu genehmigen. Dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung ist Entlastung zu erteilen. Auch den verantwortlichen Organen für die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht ist Entlastung zu erteilen und die Arbeit bestens zu verdanken.

Landrat Jörg Genhart, Vertreter der SVP-Fraktion: Der Finanzdirektor und auch der Präsident der Finanzkommission haben uns über die wichtigsten Zahlen informiert. Ich verzichte daher darauf, diese erneut zu nennen. Das operative Ergebnis sowie das Gesamtergebnis sind negativ und das bei sehr tiefen Nettoinvestitionen. Leider sind die Zukunftsperspektiven nicht besser, ganz im Gegenteil. Aber auch diese Tatsachen sind eingehend bekannt und ich gehe davon aus, dass das die Budgetdebatte im Herbst nicht wirklich einfacher machen wird.

Wir dürfen jedoch feststellen, dass bei der Staatsrechnung 2013 das Budget in den einzelnen Direktionen gut eingehalten wurde und dass man feststellen kann, dass bereits in der Budgetierungsphase jeweils seriöse und gute Arbeit geleistet wird. Die grössten Abweichungen sind im Sozial- und Gesundheitswesen zu verzeichnen, welche wir leider nur teilweise selber beeinflussen können. Vieles wird extern gesteuert.

Es ist aber sehr bedenklich, dass die Kosten für ausserkantonale Hospitalisationen gegenüber der Rechnung 2012 um weitere 3 Mio. Franken und jetzt insgesamt 14.3 Mio. Franken zugenommen haben. Es sieht so aus, als ob für viele Nidwaldnerinnen und Nidwaldner unser Kantonsspital nach wie vor nicht erste Wahl ist. Ich habe hier kein Rezept, wie man das ändern kann. Es ist mir klar, dass man für Spezialoperationen in ein entsprechendes Spital gehen muss. Aber vielleicht könnte man im Bereich Marketing irgendetwas machen, damit man die Kosten wieder besser in den Griff bekommt.

Im Namen der SVP beantrage ich, die Staatsrechnung 2013 zu genehmigen.

Landrätin Marianne Blättler, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP ist mit der Rechnung 2013 mehr oder weniger zufrieden. Wir sind zufrieden, weil die Rechnung 1.8 Mio. Franken besser als budgetiert abgeschlossen hat. Wir sind allerdings nicht so zufrieden, dass wir einen Verlust von 1.2 Mio. Franken ausweisen müssen. Ich habe ein wenig recherchiert und geschaut, was wir in dieser Legislaturperiode fertig gebracht haben. Selbstkritisch kann man sagen, wir haben fertig gebracht, dass der Personalaufwand von der Rechnung 2009 zur Rechnung 2013 um 4.1 Mio. Franken, respektive fast um 6% zugenommen hat. Der Sachaufwand hat in der Legislaturperiode um 4.0 Mio. Franken, bzw. um 18% zugenommen. Der Transferaufwand um 49.0 Mio. Franken, d.h. um 30%. Wir

sehen, wir durften eigentlich unsere Ausgaben während diesen vier Jahren erhöhen, respektive wir haben erhöht. Im Gegensatz dazu ist unser Steuerertrag nur wenig gestiegen. Man sieht, dass die Rechnung 2009 unserer Vorgänger noch mit einem Ertragsüberschuss von fast 4.0 Mio. Franken abgeschlossen hat. Wir haben jetzt ein Defizit von 1.2 Mio. Franken. Die Rechnung ist somit um 5.1 Mio. Franken schlechter als vor vier Jahren. Der CVP ist es ein grosses Anliegen, dass die Ausgabendisziplin beibehalten, respektive verbessert wird. In Anbetracht der geringen Teuerung in den letzten Jahren kann man schon sagen, dass wir viel Geld ausgegeben haben, insbesondere wenn wir den Sachaufwand anschauen, der um 18% gestiegen ist. Die CVP schliesst sich dem Dank von Viktor Baumgartner an alle Beteiligten an und wünscht dem Finanzdirektor alles Gute.

Landrat Erich von Holzen, Vertreter der FDP-Fraktion: An der letzten Fraktionssitzung hat die FDP die Staatrechnung 2013 besprochen. Gestützt auf die Berichte der Finanzkommission und der Finanzkontrolle werden wir die Staatsrechnung 2013 genehmigen und dem Regierungsrat, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung Entlastung erteilen und uns für die geleistete Arbeit herzlich bedanken.

Mit Besorgnis hat die FDP das operative Ergebnis der Staatsrechnung 2013 mit einem Aufwandüberschuss von 5.9 Mio. Franken zur Kenntnis genommen. Der Negativtrend ist unverkennbar. Die Steuer-Rückstellungen sind aufgebraucht und die strukturellen Probleme ungelöst. Es liegt nun an uns, Gegensteuer zu geben und mit geeigneten Massnahmen die strukturellen Probleme zu lösen. Ich denke am Morgen haben wir da bereits ein Zeichen gesetzt.

Schon die Staatsrechnung 2014 wird ohne Gegenmassnahmen einen noch höheren Aufwandüberschuss bringen. Die Finanzpläne 2015 und 2016 haben wir ja abgelehnt; das bringt jetzt nur etwas, wenn wir jetzt konsequenterweise Massnahmen beschliessen, damit wir das verbessern.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der GN/SP-Fraktion: Die GN/SP-Fraktion hat die Jahresrechnung 2013 auch eingehend gesichtet und diskutiert.

Es wurde bereits berichtet, die Jahresrechnung 2013 schliesst mit einem operativen Verlust ab. Personal- und Sachaufwände steigen weiter, nicht so aber der Ertrag im Vergleich zu den Vorjahren. Wo bleibt denn dieser zusätzliche Ertrag im allgemeinen aktuellen Wachstum von Nidwalden und der Steuerstrategie, wenn nicht durch erhöhten Gebührenertrag, Steuerertrag, etc.

Insofern wird die Budget-Debatte im Herbst interessant werden. Nach dem Entscheid beim Finanzhaushaltgesetz wird es interessant werden. Aufwand sparen, Ertrag erhöhen und nicht einfach Schulden generieren. Es wird im Sommer und Herbst die Aufgabe der neuen Regierung sein, dieses Budget 2015 und die Finanzpläne 2016 / 2017 in dieser aktuell angespannten Lage mit misslichen Aussichten uns im Landrat zu präsentieren. Wir werden uns nicht für einen Abbau von staatlichen Leistungen einsetzen. Entgegen den wiederholt ins Feld geführten Sparmassnahmen im Projekt Haushaltgleichgewicht werden wir uns für vermehrte Erträge einsetzen, allenfalls auch wieder vermehrte Steuererträge erarbeiten müssen.

Jetzt möchte ich aber einmal danken der Regierung, Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Kanton für die tatkräftige Arbeit und den wertvollen Leistungen bei der Einhaltung von ihren Aufwand-Budgets. Die Durchsicht der Jahresrechnung wie auch die Lektüre des Rechenschaftsberichts zeigen uns immer wieder auf, wie komplex und vernetzt das Gemeinwesen und der Service Public sich entwickelt. Die gesteckten Ziele zu erreichen ist daher eine Meisterleistung und nicht selbstverständlich.

Unternehmerisch, insbesondere beim operativen Ergebnis ist also der Kanton Nidwalden nur noch bedingt gut aufgestellt. In guten Zeiten – wie jetzt - muss Nidwalden daher in die Zukunft schauen und sich neuen Auftrieb verschaffen. Das zeichnet sich dann hoffentlich im Budget 2015 ab, eventuell auch wegen dem Finanzhaushaltgesetz.

Im Landrat wird es immer wichtiger werden, den Überblick zu behalten, Verhältnismässigkeit zu wahren, Eckpfeiler zu setzen, der Regierung klare Vorgaben zu setzen. Das Parlament ist zeitlich eher eingeschränkt, bei jedem Detail zu versuchen der Regierung ins Heft zu schreiben. Darum auch die Schwierigkeit, dass so viele Vorschläge vom Landrat im Haushaltgleichgewicht kommen würden.

In diesem Sinne empfehlen wir der Jahresrechnung 2013 zuzustimmen. Anträge zu einzelnen Punkten liegen von Seiten der GN/SP-Fraktion keine vor.

Im Weiteren wird das Wort zur Grundsatzdiskussion nicht mehr verlangt.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Die Staatsrechnung 2013 wird genehmigt.

Die Erfolgsrechnung erzielt ein operatives Ergebnis von -5.927 Mio. Franken und ein Gesamtergebnis von -1.179 Mio. Franken.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 26.838 Mio. Franken und Einnahmen von 8.286 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 18.552 Mio. Franken aus.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 5.0 Prozent.

Bei einem Vermögen von 370 Mio. Franken beträgt das Eigenkapital 101 Mio. Franken.

Die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht werden genehmigt.

Dem Regierungsrat und den weiteren verantwortlichen Organen wird mit 57 Stimmen Entlastung erteilt. Den verantwortlichen Behörden und dem Personal wird die Arbeit bestens verdankt.

13 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2013; Genehmigung

Landammann Yvonne von Deschwanden: Um richtige Entscheidungen zu treffen und wenn nötig möglichst rechtzeitig Massnahmen einzuleiten, braucht es auch den Blick zurück. In diesem Sinne versteht der Regierungsrat den Rechenschaftsbericht 2013 mit Text- und Tabellenteil. Der Rechenschaftsbericht gibt Auskunft über die Schwerpunkte der Geschäftsführung und über die Tätigkeiten aller Direktionen mit Jahreszielerreichung und Umsetzung der Ziele. Ich möchte hier nicht ins Detail gehen, finde aber, der Rechenschaftsbericht ist sehr informativ, ein Sammelsurium der Tätigkeiten eines ganzen Jahrs. Ich gehe davon aus, dass sie die Berichte und Tabellen studiert haben. Denn für den Landrat ist der Rechenschaftsbericht ein Instrument, damit er seine wichtigste Aufgabe, nämlich die Aufsichtsfunktion, wahrnehmen kann. Ich kann Ihnen versichern, das ist wichtig, denn eingebrachte Inputs und Feststellungen der Kommissionen nimmt der Regierungsrat sehr ernst.

Wenn Sie das Titelbild ansehen, das ein bisschen „schwarz-weiss, bewölkt“ ist, sieht unser Rechenschaftsbericht ziemlich düster aus. Wir dürfen aber alles in allem von einem guten Jahr 2013 reden. Die vielfältigen und immer umfangreicher werdenden Aufgaben werden seriös und kompetent unter der Führung der jeweiligen Regierungsmitglieder von unseren Mitarbeitenden erledigt. Mit dem Dank an diese Mitarbeitenden von der ganzen Verwaltung beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, den Rechenschaftsbericht 2013 des Regierungsrates zu genehmigen.

Landrätin Trudy Barmettler, Präsidentin der Aufsichtskommission (AK) und Vertreterin der FDP-Fraktion: Gemäss Artikel 22 des Landratsgesetzes hat die Aufsichtskommission aufgrund von Rechenschaftsberichten und durch eigene Kontrollen, die Ge-

schäftsführung des Regierungsrates und der unterstellten Verwaltungen zu prüfen und zu kontrollieren.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission haben diese Pflichten unter anderem im Rahmen von Direktionsbesuchen wahrgenommen. In Zweierdelegationen sind im vergangenen Amtsjahr je zweimal sämtliche Direktionen und die Staatskanzlei besucht worden. Unsere je nach dem schon vorgängig zugestellten Fragen sind bei allen Direktionen immer sehr offen und umfassend beantwortet und protokolliert worden.

Bei den letzten Direktionsbesuchen von anfangs Mai haben die Arbeitsgruppen prioritär die vorliegenden Rechenschaftsberichte und die Erreichung der Jahresziele hinterfragt, und eine abschliessende Schlussbesprechung mit der Frau Landammann Yvonne von Deschwanden hat am 19. Mai stattgefunden.

Der ausführliche Rechenschaftsbericht, den wir alle erhalten haben, bietet wie üblich einen guten und umfassenden Überblick über Legislatur- und Jahresziele und was natürlich besonders interessiert, über den Stand der Zielerreichung.

Von den total 104 gesetzten Zielen in allen Direktionen, kann man feststellen, dass 76 Jahresziele erreicht, also fast drei Viertel, und 21 Jahresziele teilweise oder weitgehend erreicht wurden. 7 Jahresziele wurden nicht erreicht oder sind nicht mehr relevant, wie zum Beispiel die Schaffung einer Hochhauszone, die im neuen Planungs- und Baugesetz nicht mehr aktuell ist.

Die nicht erreichten Ziele sind entweder mit ausstehenden politischen Entscheiden oder fehlenden Personalressourcen begründet. Bezüglich fehlender Personalressourcen ist die Aufsichtskommission leider erst im Mai über die angespannte Personalsituation bei der Kantonspolizei informiert worden. Auf Nachfrage hin hat der Polizeikommandant ausführlich aufgezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Es ist davon auszugehen, dass das neue Parlament sich relativ schnell mit dieser Problematik beschäftigen muss.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass die Aufsichtskommission bei allen Direktionen und Verwaltungen feststellen konnte, dass die gestellten Aufgaben und Projekte sehr kompetent und zuverlässig abgewickelt werden, dies dank motivierten, verantwortungsbewussten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zwar konnte aufgrund fehlender Personalressourcen kein verwaltungsdeckendes IKS realisiert werden, wie das vor allem auch von der Finanzkontrolle gefordert und gewünscht würde. Es sind aber bei allen Direktionen gut dokumentierte Arbeitsorganisationen vorhanden und damit bestehen gut kontrollierbare Arbeitsabläufe.

Der Regierungsrat hat somit zusammen mit der Verwaltung den gestellten Auftrag bestens erfüllt und die Aufsichtskommission beantragt Ihnen, den Rechenschaftsbericht 2013 zu genehmigen und dem Regierungsrat und der ganzen Verwaltung die geleistete Arbeit bestens zu verdanken.

Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei allen meinen Kolleginnen und Kollegen der Aufsichtskommission und ganz besonders auch beim Landratssekretär Armin Eberli – allen einen herzlichen Dank für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit und die grosse Unterstützung bei der Kommissionsarbeit.

Dann gebe ich auch gerne noch die Stellungnahme von der FDP-Fraktion bekannt. Die FDP-Fraktion schliesst sich sämtlichen Feststellungen an und bedankt sich im Speziellen bei unserer Frau Landammann, für die umsichtige präsidiale Führung ihrer 6 Männer und dem ganzen Regierungsrat und der Verwaltung für den grossen geleisteten Einsatz zum Wohle von Nidwalden.

Landrätin Christine Wagner, Vertreterin der SVP-Fraktion: Nach der bereits umfassenden Berichterstattung zum Rechenschaftsbericht 2013 von Landrätin sowie Aufsichtskommissionspräsidentin Trudy Barmettler, möchte ich dazu nicht noch einmal ins Detail gehen und nur noch kurz folgendes dazu erläutern:

Vorerst ist zu erwähnen, dass der mit grossem Aufwand verfasste Bericht einmal mehr aufzeigt, wie wichtig sein Inhalt für den Landrat ist. Er stellt ein informatives sowie adäquates Instrument dar, das uns einen Überblick über die einzelnen Direktionen verschafft sowie die wirtschaftliche, soziale und politische Lage in unserem Kanton widerspiegelt. Anhand dessen sollte man vermehrt explizit Schwachpunkte im Kanton hinterfragen und diese somit verstärkt ins Visier nehmen bzw. thematisieren.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass vor allem der Tabellenteil wieder sehr aufschlussreich ist. Er zeigt uns einmal mehr Fakten auf und lebt keine Visionen vor. Zudem lässt er stets wichtige Vergleiche zu den Vorjahren ziehen. Diese müssten uns teilweise aber auch zum Handeln motivieren, um Ziele allenfalls neu zu definieren.

Anhand dieses Kontrollinstruments kann man da und dort neue Schwerpunkte setzen und unsere Exekutive entsprechend in Pflicht nehmen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie auffordern, bitte verkennen Sie den aktuellen Rechenschaftsbericht nicht und nützen Sie die darin enthaltenen Informationen vollumfänglich zum Wohle unseres Kantons.

Gerne teile ich Ihnen bei dieser Gelegenheit noch unsere Fraktionsmeinung mit: Die SVP ist einstimmig für die Genehmigung des vorliegenden Rechenschaftsbericht 2013 und verdankt allen Beteiligten die geleistete Arbeit.

Landrat Peter Scheuber, Vertreter der CVP-Fraktion: Nach den Ausführungen meiner Vorrednerinnen werde ich mich kurz fassen. Die CVP-Fraktion stellt fest, dass der Regierungsrat zusammen mit der Verwaltung ihren Auftrag bestens erfüllt hat und beantragt dem Landrat den Rechenschaftsbericht 2013 zu genehmigen und die gute Arbeit aller Beteiligten bestens zu verdanken.

Landrat Dominic Starkl, Vertreter der GN/SP-Fraktion: Ich gebe Ihnen die Meinung der GN/SP-Fraktion bekannt. Auch wir haben den Bericht eingehend an unserer Fraktionssitzung studiert. Wir danken dem Regierungsrat für diese Ausführungen und natürlich auch der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Ich möchte auf zwei, drei Sachen hinweisen. Auf Seite 23 wird auf die Alterung unserer Gesellschaft hingewiesen. Im Moment kommen auf 100 erwerbstätige Bürgerinnen und Bürger 33 Pensionierte. Im Jahr 2050, also in weniger als 40 Jahren, sind es mit 61 Pensionierten bereits doppelt so viele. In diesem Zusammenhang hat die Kommission FGS erwähnt, dass es in Zukunft und auch in der nächsten Legislatur ein Augenmerk auf die durch die Demographie bedingten Kosten braucht. Auch im Zusammenhang mit dem Baugesetz wird dies in Zukunft ein Thema sein. Das wollte ich hervorheben. Es soll nichts heissen, dass wir nachher ins Altersheim essen gehen.

Ebenfalls ein Anliegen sind mir die Vernehmlassungen an den Bund. Ich habe festgestellt, dass von insgesamt 118 Vernehmlassungen an den Bund die acht Direktionen 12 Vernehmlassungen nicht ordnungsgemäss bearbeiten konnten, da die Vernehmlassungsfrist zu kurz war. Das sind über 10%. Ich habe das der Gesundheits- und Sozialdirektorin schon einmal bekanntgegeben. Es ist nicht eine Kritik an unsere Regierung, sondern an den Bund, dass den kleinen Kanton mehr Zeit gegeben werden sollte, um diese Aufgaben zu meistern.

Zur Finanzkontrolle konnte ich lesen, dass fünf Stellenprüfungen geplant waren, aber aufgrund personeller Engpässe nur eine durchgeführt werden konnte. Das möchte ich auch hervorheben. In Zukunft ist es wichtig, dass die Finanzkontrolle kontrolliert, aber auch selber kontrolliert wird. Das war offenbar auch eine Neuerung. Durch den Zirkel mit den Finanzkontrollen der anderen Kantone, wurde die Finanzkontrolle im letzten Jahr selber kontrolliert. Das hat mich gefreut zu lesen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements das Eintreten auf Rechenschaftsberichte obligatorisch ist.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2013 wird genehmigt. Dem Regierungsrat sowie der Verwaltung wird die Arbeit bestens verdankt.

14 Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2013; Genehmigung

Landratspräsident Maurus Adam: Ich begrüsse Herrn Obergerichts- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller als Vertreter der Gerichte. Gemäss Art. 36 des Landratsgesetzes nimmt das Obergerichtspräsidium an der Landratssitzung teil, wenn der Rechenschaftsbericht der Gerichte zur Behandlung gelangt. Obergerichtspräsident Dr. Müller hat beratende Stimme und das Recht, Anträge zu stellen.

Landrätin Michèle Blöchliger, Präsidentin der Justizkommission sowie Vertreterin der SVP-Fraktion: Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2013 der Gerichte geprüft. Wie bisher haben wir uns wiederum in drei Delegationen aufgeteilt, die die Schlichtungsbehörde und das Kantonsgericht, das Ober- und Verwaltungsgericht und die Staatsanwaltschaft besucht haben. Dies ermöglicht den persönlichen Kontakt mit den jeweiligen Behörden und gibt einen vertieften Einblick in die jeweilige Situation der Pendenzen. Anlässlich der Sitzung vom 13. Mai 2014 fand die Schlussbesprechung mit Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Müller sowie Oberstaatsanwalt André Wolf statt.

Betreffend das Ober- und Verwaltungsgericht stellt die Justizkommission fest, dass die beiden Gerichte effizient und gut geführt werden. Und dies sage ich nicht nur, weil der Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident anwesend ist. Das Obergericht hat wie in den letzten Jahren eine hohe Geschäftslast zu bewältigen, wobei die Pendenzenlage aufgrund der hohen Erledigungsquote in den letzten Jahren in etwa gleich geblieben ist. Dazu kann die Statistik S. 16 konsultiert werden. Ähnlich stellt sich die Lage im Verwaltungsgericht dar. Die Statistik dazu ist auf S. 24.

Wir konnten auf allen Ebenen und bei allen Instanzen der Zivil- und Strafrechtspflege feststellen, dass aufgrund der neuen bundesrechtlichen Verfahrensrechte auf allen Ebenen und bei allen Instanzen ein deutlicher Mehraufwand entsteht, insbesondere auch beim Verwaltungsgericht, welches weitere Aufgaben zu erfüllen hat. Diesbezüglich ist den Vorbemerkungen im Prüfbericht auf S. 7, Ziff. 1.2 zu entnehmen, dass die permanente Stellvertretung des Gerichtspräsidiums für beide Gerichte nicht immer gewährleistet ist. Insbesondere ist die Stellvertretungsproblematik bei Absenz des für das Ober- und Verwaltungsgericht in Personalunion tätigen Präsidiums z.B. in Verfahren betreffend strafrechtlicher und ausländerrechtlicher Zwangsmassnahmenverfahren akut. Auch ist die zeitnahe und fristgerechte Anordnung superprovisorischer Massnahmen nicht gewährleistet. Die mit dem Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident dazu geführte Diskussion hat uns klar gezeigt, dass Veränderungen in der Organisation der Gerichte zu treffen sind. Wir unterstützen es daher sehr, dass im Rahmen eines Projektes die möglichen Varianten, einerseits ein zweites berufsmässiges Gerichtspräsidium oder mindestens eine berufsmässige Stellvertretung für beide Gerichte aufgezeigt und die erforderlichen Anpassungen erarbeitet werden, bzw. die erforderliche Teilrevision des Gerichtsgesetzes in Angriff genommen wird.

Das Kantonsgericht weist einen guten Geschäftsgang aus. Es werden noch sechs Fälle ausgewiesen, die bis Ende 2010 eingegangen sind. Diese sind noch nach der alten Prozessordnung zu behandeln. Dabei handelt es sich um grössere, komplexere Verfahren und auch um Fälle mit Gutachten oder mit zahlreichen im Ausland wohnhaften Verfahrensbeteiligten. Diese Verfahren wurden auf Wunsch der Parteien sistiert, somit sind die-

se sechs Fälle klar auf dem Monitor des Kantonsgerichts und werden zu gegebener Zeit bearbeitet.

Betreffend die Gerichtskasse ist zu sagen, dass sich die sehr hohe Geschäftslast etwas entspannt hat.

Bei der Staatsanwaltschaft sind die Eingänge nach wie vor hoch, doch weiterhin stabil. Vor allem bei den Delikten betreffend die Höchstgeschwindigkeit konnten die Pendenzen erheblich abgebaut werden. Die Pendenzenlast bei den Delikten gemäss Strafgesetzbuch hat sich ebenfalls stabilisiert.

Es bestehen zurzeit sechs ältere Fälle aus den Jahren 2002 – 2006, welche dieses Jahr zur Anklage kommen oder aufgrund von internationalen Rechtshilfeverfahren nur langsam vorankommen, jedoch von der Staatsanwaltschaft konsequent bearbeitet und vom Oberstaatsanwalt entsprechend überwacht werden. Eine Verjährungsthematik, das ist immer das grösste Problem bei solchen Fällen, besteht in diesen Fällen nicht, da es sich um Delikte entweder mit langer Verjährungsfrist handelt oder die Verjährungsfrist durch Untersuchungshandlungen jeweils unterbrochen wird.

Im Rahmen unserer Beratung zum Rechenschaftsbericht hat uns die Staatsanwaltschaft darauf hingewiesen, dass bei aufwendigeren Verfahren, welche die Staatsanwaltschaft führen muss, sie auf die Mithilfe der Kriminalpolizei angewiesen ist und auch unterstützt wird. Aber es kommt immer wieder zu Kapazitätsengpässen bei der Kriminalpolizei, was zunehmend festzustellen ist. Diese Situation hat sich in den letzten Monaten weiter verschärft.

Zur Schlichtungsbehörde ist zu sagen, dass diese sehr erfolgreich arbeitet. Sie entlastet durch eine grosse Erledigungsquote die nachfolgenden Gerichte sehr gut. Die entsprechenden Zahlen können Sie dem Rechenschaftsbericht entnehmen.

Somit kann die Justizkommission basierend auf dem Prüfbericht des Obergerichts sowie aufgrund der eigenen Wahrnehmungen feststellen, dass die Gerichte und Justizbehörden unseres Kantons ihre Aufgaben im Rahmen des gesetzlichen Auftrags sachgemäss, effizient und effektiv erfüllen.

Wir beantragen daher dem Landrat einstimmig den Rechenschaftsbericht der Gerichte für das Jahr 2013 zu genehmigen. Den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden, der Schlichtungsbehörde, den Gerichtskanzleien und den übrigen für die Justizverwaltung tätigen Personen wird die Arbeit bestens verdankt.

Ich möchte hier gerade anschliessend die Meinung der SVP-Fraktion bekannt geben. Die SVP ist ebenfalls für die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2013 der Gerichte.

Landrätin Susann Trüssel, Vertreterin der FDP-Fraktion: Der Rechenschaftsbericht ist ein Instrument, das Einblick in eine Rückschau von einem Geschäftsjahr gibt. Obligat und in jährlicher Folge wird jeweils im späten Frühling im Rahmen der Aufsichtsfunktion vom Landrat der Rechenschaftsbericht durchleuchtet, und über die Vergangenheit und auch über die Zukunft unserer Gerichte diskutiert.

Unter diesen beiden Aspekten hat die liberale Fraktion den Rechenschaftsbericht 2013 anlässlich ihrer Fraktionssitzung beraten und als Sprecherin der FDP erstatte ich Ihnen Bericht. An unsere Fraktionssitzung war auch Dr. Albert Müller anwesend.

Im Grundsatz gilt es uneingeschränkt festzustellen, dass alle Gerichte eine gute Amtsführung ausweisen können. Die bewilligte Personalaufstockung im Kantonsgericht und bei der Schlichtungsbehörde zeigt erste und erfreuliche Konsolidierung der Geschäftslasten.

Auch bei der Staatsanwaltschaft hat sich die bis Ende 2013 befristete Leistungsauftrags-erweiterung, welche der Landrat gesprochen hat und die Ende Dezember ausgelaufen ist, positiv mit einer Pendenzenreduktion von 29% ausgewirkt. Das sind sehr erfreuliche Nachrichten. Die aufwendigeren Verfahrensabläufe, wie wir schon von Michèle Blöchli, der Präsidentin der Justizkommission gehört haben, seit dem Inkrafttreten der neuen

Straffprozessordnungen am 1. Januar 2011 bringen nicht nur die Staatsanwaltschaft in Engpässe. Sie haben auch Auswirkungen auf die Kriminalpolizei. Auch diese leiden zunehmend unter den neuen Prozessordnungen.

Dieser Tatsache, dass die neuen bundesrechtlichen Verfahrensrechte in der 1. Instanz der Gerichte und bei der Staatsanwaltschaft einen deutlich spürbaren Mehraufwand generieren, muss im Rechenschaftsbericht 2013 besondere Beachtung geschenkt werden. Für die FDP ist es wichtig, dass die Judikative im Kanton Nidwalden auf allen Ebenen jederzeit einsatzbereit ist.

Verschiedene Ursachen und Sachverhalte in der neuen Strafprozessordnung führen seit 2011 dazu, dass die Stellvertretung des Gerichtspräsidentiums beim Obergericht nicht immer gewährleistet werden kann. Die FDP unterstützt deshalb die Massnahme der Justizkommission, im Rahmen eines Projekts die Grundlagen für eine allfällig erforderliche Anpassung der Gerichtsgesetzgebung im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen 2016 in Angriff zu nehmen.

Der neue Landrat wird sich in kurzer Zeit mit diesem Thema beschäftigen müssen. Im Wissen, dass er damit die notwendigen Voraussetzungen sicherstellen muss, damit unsere Judikative im Kanton Nidwalden auch in Zukunft die Rechtssicherheit für unsere Bürger und Bürgerinnen gewährleisten kann.

Trotz dieser nicht schönen Vorankündigung von Leistungsauftragserweiterungen beim Ober- und Verwaltungsgericht, kann insgesamt festgehalten werden, dass die Gerichte und Justizbehörden ihre Aufgabe im gesetzlichen Rahmen sachgemäss und gut erfüllt haben.

In diesem Sinne, und im Namen der FDP, möchten wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte den besten Dank für ihre geleistete Arbeit aussprechen. Der Rechenschaftsbericht ist zu genehmigen und damit dem Gericht die Entlastung auszusprechen. Besten Dank.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle fest, dass gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements das Eintreten auf Rechenschaftsberichte obligatorisch ist.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2013 wird genehmigt. Den Gerichten, der Schlichtungsbehörde, der Staatsanwaltschaft und den Gerichtskanzleien wird die Arbeit bestens verdankt.

15 **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Nidwaldner Kantonalbank; Genehmigung**

Landrat Bruno Duss, Präsident der Bankprüfungskommission und Vertreter der FDP-Fraktion: Als Präsident der Bankprüfungskommission erstatte ich Ihnen gerne Bericht. Diesen Bericht haben Sie erhalten und ich möchte diesen jetzt kurz zusammenfassen.

Wir sehen, dass vier verschiedene Berichte der Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers vorliegen: Bericht über die Aufsichtsprüfung, Bericht gemäss Art. 22 Nationalbankengesetz, Bericht über die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2013 und Bestätigungsbericht zur Jahresrechnung. Die Kommission hatte Einsicht in alle Berichte. Diese enthielten keine Beanstandungen, Vorbehalte oder Verfügungen und stellen der Kanto-

nalbank ein gutes Zeugnis aus. Im Weiteren ist eine interne Revision durchgeführt worden.

Zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung vom letzten Jahr kann man kurz zusammengefasst sagen: Wir haben einen Bruttogewinn von 25.2 Mio. Franken. Das ist ein gutes Ergebnis, wenn man berücksichtigt, dass im letzten Jahr ausserordentliche Kosten entstanden sind. Einerseits durch die Ausfinanzierung der Pensionskasse mit 2.4 Mio. Franken und andererseits durch das US-Steuerprogramm, hier hat die Kantonalbank 4.5 Mio. Franken Rückstellungen gemacht. Das ergibt einen Jahresgewinn unter dem Strich von 14.8 Mio. Franken, dieser ist im gleichen Rahmen wie im Jahr 2012. Dividenden auf dem Dotationskapital und den Partizipationsscheinen ergaben für den Kanton 8.7 Mio. Franken. Die Staatsgarantie wurde mit 900'000 Franken abgegolten. Der Kanton erhielt somit knapp 10.0 Mio. Franken. Dies ist auch im Rahmen, wie wir es in den letzten Jahren in etwa hatten.

Jetzt möchte ich hier noch ganz kurz ein paar Eindrücke schildern, die ich in den letzten acht Jahren als Bankprüfungskommissionspräsident erleben konnte. Eine wirklich vertiefte Prüfung ist nicht die Aufgabe unserer Kommission, für das haben wir eine Revisionsgesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, die Berichte vertieft anzuschauen und auch periodische Sitzungen mit dem Präsidenten des Bankrates und der Geschäftsleitung durchzuführen. Dort haben wir uns jeweils ein Bild gemacht. Solange es gut geht, ist dies eine angenehme Aufgabe. Das konnten wir auch in den letzten Jahren feststellen. Wir wissen aber, dass es auch andere Kantonalbanken gibt, welche nicht eine so gute Vergangenheit haben, z.B. Appenzell, Solothurn und Glarus. Das hat uns schon bewogen, dass man das wirklich ernst nehmen muss und gut hinterfragen muss. Wir können feststellen, dass die Kantonalbank ein solides Eigenkapitalverhältnis hat. Die FINMA verlangt 11.2%, die Kantonalbank hat 15.7%, also doch erheblich mehr als gefordert wäre. Bezüglich der Sicherheit sind wir gut aufgestellt. Ich stelle fest, dass eine gute Ertragslage und Bilanzstruktur gegeben ist. Die Ablieferung an den Kanton mit bis gegen 10 Mio. Franken in den letzten Jahren ist natürlich auch erfreulich. Wir wurden kürzlich informiert, dass auch das laufende Jahr gut aussieht. Ich denke, für das Budget des Kantons ist das wichtig, dass wir einigermassen mit solchen Zahlen kalkulieren können. Von der Nationalbank hören wir anderes. Wir haben auch festgestellt, dass diese Bank personell gut aufgestellt ist, sei es im Bankrat, der Geschäftsleitung und auch beim Personal. Wir haben einen sehr guten Eindruck bekommen.

Gestützt auf unsere Wahrnehmungen und auf die genannten Revisionsberichte stellen wir dem Landrat den Antrag, den Geschäftsbericht- und die Jahresrechnung zu genehmigen. Den verantwortlichen Organen ist die Entlastung zu erteilen. Dem Bankrat, der Geschäftsleitung und dem Personal ist für ihre geleistete Arbeit bestens zu danken.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Ich habe einen Hinweis zur Rückstellung für die Pensionskasse. Die Rede ist von 2.4 Mio. Franken, effektiv gebraucht hat es für den Anteil an die Unterdeckung 1.747 Mio. Franken. Dies als Ergänzung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich mache darauf aufmerksam, dass Landrat Erich Amstutz als Mitglied des Bankrates nicht stimmberechtigt ist.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 der Nidwaldner Kantonalbank (NKB) werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird mit 56 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Bankrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

16 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 des Kantonsspitals Nidwalden; Genehmigung

Landratsvizepräsident Walter Odermatt, Vertreter der Aufsichtskommission und der SVP-Fraktion: Die Aufsichtskommission hat an ihrer Sitzung dem 12. Mai 2014 mit Herrn Marc Widmer von der Revisionsgesellschaft sowie mit der Spitalrätin Yvonne von Deschwanden, dem CEO Benno Fuchs, Spitaldirektor Urs Baumberger und dem Finanzchef Ruben Meyer den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung besprochen. Wie bereits in den Vorjahren, hat die Spitaldirektion einen sehr kompetenten und menschlichen Eindruck hinterlassen. Die Revisionsgesellschaft stellt fest, dass die Jahresrechnung korrekt ist und dem neuen Rechnungslegungssystem Swiss GAAP FER entspricht und stellt dem Kantonsspital ein gutes Zeugnis aus. Beim Rechenschaftsbericht Teil 1 steht, dass man mit dem neuen Rechnungslegungssystem die grössere finanzielle Transparenz und eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Spitälern hat. Um den Wettbewerb zu fördern, ist dies sicherlich gut. Das erzeugt jedoch mehr Aufwand. Auch der Rechenschaftsbericht ist wesentlich umfangreicher und ist neu in zwei Teilen abgefasst. Teil 2 ist der Finanzbericht. Auch in anderen Branchen, beim Bund sowie bei den kantonalen Direktionen nehmen die Regelungen und Vorgaben von Jahr zu Jahr zu. Ich erinnere an den heutigen Papierstapel für die Landratssitzung von ca. 10 cm. Die Politik und auch wir als Landrat oder Regierungsrat sollten in der Zukunft dafür schauen, dass sich die Bürokratie in Grenzen hält.

Mit mehr Patienten und somit mit der Beanspruchung von mehr Dienstleistungen konnte der Ertrag aus dem Jahr 2012 von 62.6 Mio. Franken auf 66.7 Mio. Franken gesteigert werden. Das heisst rund 6.6% Zunahme. Der Personal- und Sachaufwand ist überproportional gestiegen mit 10.5%. Das erstaunt auf den ersten Blick. Bei diesem Aufwand ist jedoch der hohe Betrag von 3.35 Mio. Franken enthalten für die Sanierung der Pensionskasse. Für das Jahr 2013 wird somit unter Berücksichtigung dieser hoffentlich einmaligen Zahlung an die Pensionskasse ein Verlust von 1.1 Mio. Franken ausgewiesen. Nach dem Branchenstandard REKOLE für das betriebliche Rechnungswesen vom Verband Spitäler der Schweiz ergibt sich ein Jahresverlust von 3.6 Mio. Franken. Also ist es nach Abzug des Betrages für die PK-Sanierung ein kleiner Verlust.

Benno Fuchs und Urs Baumberger haben uns im Detail noch zusätzlich über folgende Themen informiert: Spitalrat, Organisation, Führung, Öffentlichkeitsarbeit, LUNIS, Personelles, Qualität, Kennzahlen, Finanzielles, Risiken, Herausforderungen und Ausblicke. Wie in den Vorjahren hat das Spital gute und regelmässige Öffentlichkeitsarbeiten gemacht. Zahlreiche LUNIS-Projekte wurden umgesetzt oder sind in Bearbeitung. Der Arbeitsmarkt ist nach wie vor sehr ausgetrocknet und die Lohnkosten werden weiter steigen. Die Qualität wurde als sehr gut ausgewiesen. Ebenfalls wurden dringende bauliche Massnahmen umgesetzt. Man hat die Spitalkapelle saniert. Die Gebärsäle wurden gemacht wie auch die Physiotherapieräume. Da kann ich mich noch an das Votum von Rochus Odermatt im letzten Jahr erinnern und ich nehme an, dass er inzwischen die Räumlichkeiten angeschaut hat. Ich hoffe, dass er nun zufrieden ist und für ihn die Sache erledigt ist. Du kannst es mit ja oder nein beantworten.

Der Spitalrat hat im Jahr 2013 in Zusammenarbeit mit der Direktion und der Spitalleitung die Strategie 2014/18 erarbeitet. Mit dieser Strategie soll das Spital künftig erfolgreich sein sowie eine gute und wirtschaftliche Versorgung vor Ort leisten. Die grosse Wertschöpfung soll dem Kanton erhalten bleiben. Es geht auch um 500 Arbeitsplätze. Die erfolgreiche Umsetzung der Strategie soll in den nächsten fünf bis sieben Jahren eine markante Kürzung der GWL-Beiträge ermöglichen. Weshalb diese Beträge nicht ab sofort gekürzt werden können, steht im Bericht.

Wir haben in den letzten Jahren rund 17 Mio. Franken ins Spital investiert und ich glaube ich darf heute sagen, dieses ist auf einem sehr guten Stand. Es ist ein spezieller Dank an das ganze Spitalpersonal zu richten. Es ist super, was dieses hier im Spital leistet. Die Mitbewerber sind am aufrüsten, die geben Vollgas. Das Luzerner Kantonsspital investiert 1500 Mio. Franken, Wolhusen 100 Mio. Franken, Kantonsspital Uri 100 Mio. Franken,

Hirslanden St. Anna 80 Mio. Franken und unsere Nachbarn, die Obwaldner, 50 Mio. Franken. Ich glaube, da hat unser Spital, mit so wenig Geld sehr viel gemacht.

Urs Baumberger hat dazu einen Vergleich mit der Landwirtschaft gemacht, welchen ich hier sicher erwähnen darf. Die 17 Mio. Franken, die in unser Spital investiert wurden, wären beim Bauern Investitionen in Ackerland, Traktor und Saatgut. Bekanntlich muss danach die Saat gedüngt werden, sonst kann nicht wie gewünscht geerntet werden. Für die Umsetzung der Spitalstrategie braucht es das Gleiche, respektive müssen entsprechende Projekte umgesetzt werden. Für das was fehlt werden GWL benötigt. Nach erfolgreicher Umsetzung in diesen 5 bis 7 Jahren soll geerntet, respektive die GWL-Beiträge reduziert werden. Die Spitaldirektion zeigt mit diesem Beispiel, dass es in den nächsten Jahren für die Umsetzung der Strategie und für den Betrieb weiterhin Dünger, respektive GWL-Beiträge zwingend braucht. Ich hoffe, wir werden unser Spital nicht im Stich lassen und Geld für die Umsetzung der Strategie sprechen. Wir erwarten klar, dass im Budgetantrag der Finanzbedarf begründet wird. Der Antrag wird im Herbst in den entsprechenden Kommissionen behandelt. Zudem fände ich es gut, wenn der Spitaldirektor diesen auch in den Fraktionen präsentiert.

Der Jahresbericht, der kleine Ratgeber, ist immer interessant und gibt einen umfassenden Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten. Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass der Leistungsauftrag und die Grundversorgung erfolgreich zum Wohl unseren Bürgerinnen und Bürger trotz schwieriger Rahmenbedingungen vollumfänglich erfüllt werden konnte.

Im Namen der Aufsichtskommission, stelle ich folgende Anträge. Genehmigung des Geschäfts- und des Rechenschaftsberichts 2013 Kantonsspital Nidwalden sowie der Jahresrechnung 2013. Dem Spitalrat und der Spitaldirektion ist Entlastung zu erteilen. Ich spreche noch einmal den herzlichen Dank aus, für die ganze Direktion und Spitalleitung sowie dem ganzen Personal.

Ich gebe die Meinung der SVP-Fraktion bekannt. Die SVP spricht auch den Dank für die gute Arbeit aus und hofft weiterhin auf ein gutes Gelingen.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der GN/SP-Fraktion: Wir von der GN/SP Fraktion haben den Rechenschaftsbericht 2013 positiv zur Kenntnis genommen.

Über Zahlen müssen wir nicht mehr reden, das hat Walter Odermatt bereits ausführlich gemacht. Meine Fraktionskollegen haben zwar gemeint, dass der "kleine Ratgeber", der in sämtliche Nidwaldner Haushalte verschickt wird, etwas übertrieben sei. Ich persönlich habe da aber auch Verständnis, denn ich weiss, dass der Konkurrenzkampf gross ist. Über die Werbung dürfte das Büchlein grösstenteils finanziert sein. Es wird mit härteren Bandagen gerungen und das Kantonsspital Nidwalden muss sich zwingend, wie alle anderen Spitäler, immer wieder neu positionieren.

Gespannt warten wir GN/SP Fraktion auf den LUNIS-Bericht anfangs der neuen Legislatur.

Morgen geht das grosse Fussball-Fieber los. Beim genaueren Betrachten gibt es zwischen dem Fussball und einem Spital Parallelen, nämlich die Team-Arbeit. Wie bei den Fussball-Cracks ist das auch im Spital ein Erfolgsfaktor. Ausfälle können schwer oder gar nicht kompensiert werden. Das Zusammenspiel der verschiedenen Abteilungen sowie die Koordination mit den verschiedenen Berufsgruppen im Spital sind unabdingbar damit der Patient eine qualitativ gute Leistung erhält. 495 motivierte Mitarbeiter haben dazu im 2013 beigetragen!

Dass das Kantonsspital in der Strategie ein Ausbildungsspital bleiben soll, ist enorm wichtig. Besonders freut uns, dass jetzt auch Ausbildungsplätze im OPS, auf der IPS und im Bereich Hebamme in Vorbereitung sind. Denn nur so können wir in naher Zukunft eigene Fachleute rekrutieren.

Im Fussball sind es oft die Fans, die dem Team durch ihre Unterstützung neue Energieschübe verleihen, auch wenn die Lage manchmal aussichtslos erscheint. Ich hoffe, dass

wir Politiker in der neuen Legislatur dem Kantonsspital solche Energieschübe geben können!

Zugegeben ein anderer Vergleich hinkt. Die Löhne, vor allem in Bereich Pflege und Hotellerie sind weit weg vom Lohn eines Spitzenfussballers. Spitzenleistungen sind aber im Kantonsspital überall auf allen Ebenen im 2013 gemacht worden, darum allen Mitarbeitenden ein herzliches Danke!

Landrat Rochus Odermatt: Ich bin von Walter Odermatt angesprochen worden, wegen dieser Physiotherapiegeschichte. Nachdem ich acht Monate in der Physiotherapie gewesen bin, habe ich beim Rechenschaftsbericht die Nebenbemerkung gemacht, dass wir oben eine Luxusabteilung haben und unten die Physiotherapie sehr gute Arbeit leistet, aber die Räumlichkeiten in einem schlechten Zustand sind. Ich habe das wirklich vergessen. Im Februar hat die Spitaldirektion angerufen, ich solle doch die neuen Physiotherapieräume anschauen kommen. Ich war zuerst überrascht und habe natürlich Freude gehabt. Es ist wirklich ein grosser Unterschied. Es ist hell, freundlich und die Behandlungsräume sind abgetrennt. Es ist wirklich sehr schön. Ich durfte inzwischen auch die Geburtsabteilung anschauen, da ich vor drei Monaten Vater geworden bin. Diese ist auch sehr gut und schön. Es sind nicht nur die Räume, sondern auch das Personal, an welchem ich den Dank aussprechen möchte, es ist wirklich super!

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Ich möchte auch hier noch einen Hinweis machen zur PK-Rückstellung von 3.4 Mio. Franken. Erforderlich ist ein Betrag von 2.786 Mio. Franken.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 des Kantonsspitals Nidwalden (KSNW) werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird mit 56 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Spitalrat, der Spitaldirektion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

17 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsident Maurus Adam ist als Präsident der Verwaltungskommission im Ausstand.

1. Landratsvizepräsident Walter Odermatt: Wir beraten die Geschäfte 17 bis 19 gemeinsam. Die Abstimmungen erfolgen jedoch einzeln.

Landrätin Trudy Barmettler, Vertreterin der Aufsichtskommission: Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der Aufsichtskommission zu allen drei Anstalten bekannt:

Unsere AHV ist letztes Jahr selber ins Pensionsalter gekommen: „65 Jahre AHV – eine Erfolgsgeschichte“. Sie alle haben den ausführlichen und übersichtlichen Jahresbericht der Ausgleichskasse und IV-Stelle Nidwalden erhalten, diese Jahr aus historischem Anlass gespickt mit interessanten geschichtlichen Daten. Dem Vergleich mit den heutzutage meistens fitten 65-jährigen Rentnern steht die Ausgleichskasse Nidwalden in nichts nach. Auch ihr kann man trotz Pensionsalter - oder vielleicht auch wegen 65 Jahre Erfahrung – die Prädikate, effizient und leistungsfähig, kundenfreundlich und kompetent verleihen.

Die beauftragte Revisionstelle PWC attestiert denn auch allen drei Institutionen eine in allen Verwaltungsbereichen absolut korrekte Geschäftsführung und die konsequente Einhaltung der Gesetzgebung zu den Sozialversicherungen.

Zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung der Ausgleichskasse Nidwalden:

Die Verwaltungsrechnung schliesst erfreulicherweise mit einem Gewinn von 258'233 Franken. Im Vorjahr hat noch ein Verlust von über 167'000 Franken resultiert. Das massiv bessere Ergebnis ist vor allem auf die gesunkenen IT-Kosten zurück zu führen. Für die Ausfinanzierung der Pensionskasse sind Rückstellungen in der Höhe von 1.255 Mio. Franken in der Rechnung enthalten, was aufgrund des aktuellen PK-Deckungsgrades gut ausreichend ist.

Besonders erfreulich ist, dass im Berichtsjahr die Beitragseinnahmen weiter angestiegen sind und aktuell knapp 112 Mio. Franken betragen. Hingegen ist die Zahl der Mitglieder erstmals nicht mehr angestiegen und bei 7'841 natürlichen oder juristischen Personen stagniert. In den Vorjahren hatte man jeweils einen stetigen Anstieg verzeichnen können.

Über die Entwicklungen der Geldleistungen zeigt der Tabellenteil ab Seite 22 einen sehr guten informativen Überblick.

Die Geldleistungen der AHV haben um gut 5% zugenommen und betragen rund 104.7 Mio. Franken. Bei der IV sind die Leistungen wiederum leicht gesunken um 1% auf 17.9 Mio. Franken. Erwerbssersatz und Mutterschaftsentschädigung sind um 13% angestiegen von 5.4 Mio. auf 6.1 Mio. Franken. Die Ergänzungsleistungen sind um 730'000 Franken höher als im Vorjahr und machen eine Gesamtsumme von 12.8 Mio. Franken aus. Stossend bei den stetig ansteigenden Ergänzungsleistungen ist auch die Tatsache, dass viele Pensionskassen noch die vollumfänglichen Kapitalauszahlungen ermöglichen. Wenn das Geld dann aber anders eingesetzt wird als für die Altersvorsorge, werden später sehr schnell Ergänzungsleistungen beansprucht. Um solche Missstände verhindern zu können, werden sie in Kürze über eine eingereichte Motion betreffend eine Standesinitiative befinden können.

Im Auftrag des Kantons obliegt der Ausgleichskasse auch der Vollzug der individuellen Prämienverbilligungen. Im Jahr 2013 waren es rund 600'000 Franken mehr als im Vorjahr, somit total 18.3 Mio. Franken, davon werden 11.3 Mio. Franken vom Bund finanziert. Die anfallenden Verwaltungskosten für die IPV in der Höhe von 411'000 Franken werden dem Kanton belastet.

Neu ab dem 1.1.2014 werden die Prämienverbilligungen nur noch direkt an die Versicherer, also an die Krankenkassen ausbezahlt, und nicht mehr direkt dem Versicherten selber. Missbräuche mit IPV-Geldern können somit verhindert werden. Diese Ablaufumstellung hat für die Ausgleichskasse sehr viel zusätzlichen Informationsaufwand an die Bevölkerung bedeutet. Man kann aber erfreut feststellen, dass sich der Aufwand gelohnt hat und die ersten Auszahlungen relativ reibungslos erfolgt sind.

Zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung der IV-Stelle Nidwalden:

Das Führen einer IV-Stelle ist Bundesauftrag und somit wird das Defizit von 2.28 Mio. Franken vollumfänglich vom Bund zulasten der IV-Gesamtrechnung getragen. Die IV-Stelle Nidwalden selber besitzt weder Aktiven noch Passiven. Das Hauptziel der IV ist in erster Linie die Wiedereingliederung. Dass das Konzept der letzten IV-Revision auf Erfolgskurs ist - zeigen die Statistiken. In den letzten Jahren sind sowohl die Zahlen der laufenden als auch der neuen IV-Renten rückläufig.

Zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung der Familienausgleichskasse Nidwalden:

Bis zum Jahr 2009 hat man die FAK-Beitragssätze kontinuierlich senken können - nämlich von 1.85% im Jahr 2000 bis auf 1.5% ab 2009. Der Grund war, dass aus den einst zu hohen Beitragssätzen unverhältnismässig hohe Reserven gebildet wurden. Somit hat man in den vergangenen fünf Jahren bewusst Verluste geschrieben mit dem Ziel, die Reserven auf ca. 30% eines Jahresaufwands zu vermindern. Ende 2012 betragen die Re-

serven somit noch 61%, Ende 2013 noch 46% und Ende 2014 schätzungsweise bei den angestrebten 30%. Die Verwaltungskommission hat somit im Verlaufe dieses Jahres zu prüfen, auf welchen %-Satz die FAK-Beiträge neu festzusetzen sind, um das gewünschte Gleichgewicht von Aufwand und Ertrag zu erreichen.

Im Jahr 2013 weist die FAK-Betriebsrechnung einen Verlust von 1.706 Mio. Franken aus und die Verwaltungsrechnung einen Verlust von 621'887 Franken. Somit betragen die bestehenden Reserven noch knapp 8.571 Mio. Franken oder eben 46% eines Jahresaufwandes.

Gestützt auf die ausführlichen Revisionsberichte und persönlichen Besprechungen mit der Revisionsgesellschaft PWC, dem Verwaltungskommissionspräsident Maurus Adam und der Direktorin Monika Dudle beantrage ich Ihnen im Namen der Aufsichtscommission die Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der Ausgleichskasse Nidwalden, der IV-Stelle Nidwalden und der Familienausgleichskasse Nidwalden zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und der Direktion und der ganzen Verwaltung und dem scheidenden Präsidenten die grosse geleistete Arbeit bestens zu verdanken.

Dann kann ich nur schliessen mit den zwei letzten Zeilen des Gedichtes vom ersten Rentenchef Otto Baumgartner:

„eb abstimme -eb Beyträg zahle, Räfte zieh,
Hend äs heiters Gsicht derbie.“

Landrat Felix Gehrig, Vertreter der SVP-Fraktion: Den Entscheid für einen Neubau der Ausgleichskasse hat der Landrat in der letzten Legislatur gefällt. Mit dem Bau und dem Bezug der neuen Räumlichkeiten an der Stansstaderstrasse 88 sind die Voraussetzungen gegeben, gute Arbeit zu leisten.

Gemäss den verschiedenen Revisionsberichten und den Aussagen der Direktorin darf ich Ihnen sagen, dass sehr gewissenhaft und sehr effizient gearbeitet wird. Die unterschiedlichen Bereiche wie AHV, IV, EO, Prämienverbilligung und Familienausgleichskasse sind sauber getrennt und die Arbeiten werden separat ausgewiesen.

Zur Ausgleichskasse noch dies: Wenn es dann soweit kommen sollte, dass die Ausgleichskasse tiefere Verwaltungskosten verlangt als beispielsweise der Schreinermeisterverband, dann werden die Schreiner die Stansstaderstrasse 88 vollrennen und stürmen. Zu hoffen ist es und es sollte auch das Ziel sein. Im Moment sind die Verwaltungskosten bei der Ausgleichskasse Nidwalden noch höher als bei der Schreinerkasse.

Die IV ist und bleibt bis auf weiteres ein nationales Sorgenkind. Mit der seinerzeitigen befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4% für die Sanierung der IV ist im National- und Ständerat und in den entsprechenden Kommissionen sehr viel gesprochen worden, ohne grosse Wirkung für die effektive Sanierung der IV. Zu unserer IV-Stelle Nidwalden kann ich Euch sagen, dass die ausschliesslich vom Bund bezahlten Gelder nach den gesetzlichen Grundlagen hart, aber fair ausbezahlt werden.

Zur Familienausgleichskasse: Haben Sie gewusst, dass die Erträge für die Kinderzulagen Lohnprozente von allen Nidwaldner-Betrieben sind und dass die gesamte Lohnsumme die Grenze von 1 Milliarde Franken überschritten hat? Dank einer grossen Reserve aus früheren Jahren kann die FAK-NW überdurchschnittlich hohe Kinderzulagen ausschütten. Bei einem Verlust von über 1,7 Mio. Franken muss man sich langsam aber sicher auf Mehreinnahmen konzentrieren. Persönlich bin ich der Meinung, dass es bei einer allfälligen Erhöhung der Lohnprozente moderat und etappiert zu und her gehen sollte.

Einen Tipp habe ich noch in Bezug auf leere Räumlichkeiten. Sollte bei der Volkswirtschaftsdirektion oder bei der Wirtschaftsförderung eine Unternehmung mit viel Umsatz und grossem Gewinn nach einem geeigneten Raum nachfragen, so würde die Familienausgleichskasse den noch leeren Mietraum gerne zur Verfügung stellen.

Zum Schluss darf ich der Direktorin Monika Dudle sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AHV, IV und der Familienausgleichskasse Nidwalden für die geleistete Arbeit den besten Dank aussprechen und ich beantrage, Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

1. Landratsvizepräsident Walter Odermatt: Aufgrund der Zugehörigkeit zur Verwaltungskommission mache ich die Damen und Herren Landräte Maurus Adam, Felix Gehrig und Regula Wyss darauf aufmerksam, dass sie für die nachfolgenden Abstimmungen betreffend Ausgleichskasse, IV-Stelle und Familienausgleichskasse nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 der Ausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird mit 54 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

18 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 der IV-Stelle Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird mit 54 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

19 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 der Familienausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird mit 54 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

20 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden

Landrat Philippe Banz, Vertreter der Aufsichtskommission und der FDP-Fraktion: Ich werde meine Erläuterungen zur Pensionskasse Nidwalden in zwei Teile gliedern: Zuerst gebe ich einen Rückblick auf das vergangene Jahr und nachfolgend einen kleinen Ausblick in die Zukunft.

Rückblick auf das Jahr 2013: Durch den Ertragsüberschuss von knapp 30 Mio. Franken ist der Deckungsgrad von 90.7% zu Beginn des Jahres auf 95.6% bis Ende Jahr gestiegen. Die Unterdeckung beträgt per Ende 2013 28.6 Mio. Franken. Im Vergleich zum Jahr 2011 war die Unterdeckung noch bei knapp 85 Mio. Franken. Die Pensionskasse Nidwalden hatte im Jahr 2013 eine Performance von total +6.6% erreicht. Das betrifft Wertschriften und Immobilien.

Im Bereich der Vermögensverwaltung hat die Pensionskasse Nidwalden grössere Veränderungen vorgenommen. Bisher haben drei externe Anbieter das Gesamtvermögen aktiv verwaltet. Seit dem 1. November 2013 wird die Vermögensverwaltung auf passiver Basis geführt. Dadurch werden die Kosten in der Vermögensverwaltung massiv reduziert. Im Allgemeinen sind die Verwaltungskosten pro Destinatär 174 Franken, dies ist im Benchmark sehr gut.

Ausblick für das Jahr 2014 und weiter: Durch die Vollkapitalisierung per 1. Januar 2014 ist die Pensionskasse Nidwalden nicht mehr in einer Unterdeckung. Somit fallen die Sanierungsmassnahmen seitens Arbeitgeber und Arbeitnehmer weg. Aber auch die Teuerungsbeiträge der aktiv Versicherten sind nicht mehr geschuldet; diese haben wir mit der letzten Revision gestrichen.

Die anteilmässige Unterdeckung von total 28 Mio. Franken müssen die Arbeitgeber bis in maximal 40 Jahren finanzieren. Die meisten selbstständigen Anstalten – das haben wir vorangehend bereits gehört – haben diesen Beitrag bereits mit einer einmaligen Zahlung beglichen. Der Kanton Nidwalden wird – natürlich auch aus finanziellen Gründen – den Betrag in Teilzahlungen überweisen.

Seit dem 1. Januar 2014 steht die Pensionskasse nicht mehr unter der Aufsicht des Landrates. Wir werden heute demnach das letzte Mal den Jahresbericht und die Jahresrechnung genehmigen. In Zukunft werden wir diese nur noch zur Kenntnis nehmen. Aber rückblickend kann die Politik zufrieden sein, wie sich die Pensionskasse in den letzten vier Jahren entwickelt hat. Wir – sprich das Parlament und die Regierung – haben die notwendigen Sanierungsmassnahmen beschlossen und somit steht die Pensionskasse auf soliden Beinen.

Am Schluss möchte ich es nicht unterlassen, dem neuen Pensionskassenverwalter Roger Metz für den guten Start als Geschäftsführer der Pensionskasse Nidwalden zu gratulieren. Aber auch dem fachlich sehr kompetenten Verwaltungsrat, unter der Führung von Christian Schäli, möchte ich den Dank aussprechen.

Die Aufsichtskommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

Die Meinung der FDP-Fraktion gebe ich Ihnen hier ebenfalls bekannt: Die FDP-Fraktion stellt sich einstimmig hinter den Antrag der Aufsichtskommission.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Vergessen Sie die Auseinandersetzungen bei der Gesetzesberatung in den Kommissionen und im Landrat. Ein sehr gutes Börsenjahr ermöglichte es, dass die Unterdeckung der Pensionskasse per Ende 2013 nur noch ca. 28.5 Mio. Franken betrug, somit fast 30 Mio. Franken besser als zu Beginn des Jahres befürchtet wurde. Per 1. Januar 2014 wurde die Unterdeckung durch die Arbeitgeber ausgeglichen und der Börsenverlauf ist auch sehr erfreulich, stieg doch der SMI seit Anfang Jahr fast um 450 Punkte.

Alles Voraussetzungen, um sorgenfrei leben zu können. Oder doch nicht? Sind da nicht doch noch die fehlenden Wertschwankungsreserven, welche mit ca. 103 Mio. Franken zu Buche stehen? Da gibt es auch noch die Begriffe „Risikofähigkeit“ und „Risikobereitschaft“. Durch die Ausfinanzierung der Pensionskasse ist die Versuchung gross, dass die Risikofähigkeit überbewertet wird. Die Risikofähigkeit ist meines Erachtens erst gegeben, wenn auch genügend Wertschwankungsreserven vorhanden sind. Bei der Durchsicht der Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien macht es schon den Anschein, dass die Risikobereitschaft spürbarer geworden ist. Der Anteil der Fremdwährungsoptionen wurde um 7.6% oder ca. 53 Mio. Franken erhöht. Beruhigend steht im Bericht, dass die Fremdwährungsrisiken in dieser Anlagekategorie grösstenteils gegen Schweizer Franken abgesichert seien. Wie viel Spielraum die Bezeichnung „grösstenteils“ zulässt, kann dem Bericht nicht entnommen werden. Auch in der Kategorie „Aktien Ausland/Emerging Markets/Global“ wurde kräftig zugelegt. Hier wurden 35 Mio. Franken oder 4.2% mehr investiert. Fast 40% des erforderlichen Kapitals sind somit in risikobehaftete

Anlagekategorien im Ausland investiert. Ich weiss: Kein Risiko wirkt sich erschwerend auf das Renditeziel aus und hat einen Einfluss auf die Verzinsung.

Ich bin mir bewusst, dass alle Verantwortlichen im Interesse der Zahler und Nehmer arbeiten, dafür sei ihnen auch bestens gedankt. Ich weiss aber auch, dass die Börsenentwicklung nicht voraussehbar ist, sonst gäbe es ja nur Gewinner. Zum Schluss noch einen Ratschlag an die Verantwortlichen mit dem Sprichwort: „Vorsicht ist die Mutter der Porzellanlankiste.“ Ich sage: Erspart den Versicherten schmerzhaft spüren zu müssen, wie es ist, wenn sich ein Elefant in einem Porzellanladen aufhält.

Wir werden den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden trotzdem genehmigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Maurus Adam: Aufgrund der Zugehörigkeit zur Pensionskassenkommission mache ich die Herren Landräte Max Achermann, Josef Niederberger-Streule und Ruedi Waser-Niederberger darauf aufmerksam, dass sie nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird mit 52 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, dem Verwalter und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

21 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:

Mladenovic Kosovka, mit Sohn Mladenovic Filip, serbische Staatsangehörige, Dallenwil.

Mladenovic Miljana, serbische Staatsangehörige, Dallenwil.

Kehonjic Alan, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Ennetbürgen.

Smidtghesler Artur, moldawischer Staatsangehöriger, Hergiswil.

Wieler Claudia, deutsche Staatsangehörige, Stans.

22 Abschluss der Legislaturperiode 2010-2014

Verabschiedung von drei Regierungsräten

Landratspräsident Maurus Adam: Mit dem Abschluss dieser Legislatur nehmen wir auch Abschied von drei Regierungsräten. Es ist mir eine grosse Ehre, als Landratspräsident im Namen von Land und Volk diesen Persönlichkeiten zu danken. Sie haben in den letzten 4 bis 12 Jahren das Schicksal unseres Kantons mitgeprägt und mitgestaltet. Sie haben viel dazu beigetragen, dass unser Stand Nidwalden zu dem geworden ist, was er heute ist. Die Reihenfolge der Verabschiedung geht nach Dienstalter.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt

Gerhard Odermatt tritt per Ende Legislatur nach zwölf Jahren und nach dem Erreichen des Pensionsalters als Regierungsrat zurück. Gerhard Odermatt hat den klassischen Weg der politischen Karriere bestritten. Zuerst war er während zwölf Jahren als Gemeinderat in Oberdorf tätig, davon sechs als Gemeindepräsident. Darauf nahm er während vier Jahren Einsitz im Nidwaldner Landrat. 2002 erfolgte die ehrenvolle Wahl in den Regierungsrat. Gerhard Odermatt wurde zweimal die Ehre zu teil, Landammann des Kantons Nidwalden

danach viele Jahre als leitender Verhörer in Nidwalden tätig – war er prädestiniert, als Regierungsrat die Justiz- und Sicherheitsdirektion zu übernehmen. Zudem amtierte er in diesem Jahr auch als Landesstatthalter.

Mit den Dossiers seiner Direktion war Alois Bissig dank seinem juristischen Hintergrund rasch vertraut. So hat sich Alois Bissig sehr für das neue Proporz-Wahlsystem „Doppelter Pukelsheim“ eingesetzt. Dieser Einsatz wurde ihm vom Nidwaldner Stimmvolk verdankt, welches die Vorlage mit grossem Mehr angenommen hat. Unter seiner Federführung ist es zusammen mit dem Kanton Obwalden auch gelungen, ein eidgenössisches Jagdbanngebiet, welches die touristische Entwicklung im Titlisgebiet und damit auch das volkswirtschaftliche Fortkommen der ganzen Region gehemmt hat, zu verlegen. Dieses Geschäft stiess aber auch auf heftigen Widerstand bei Teilen der lokalen Bevölkerung. Daneben wurden in der Direktion von Alois Bissig rund 20 Gesetzgebungsprojekte ins Trockene gebracht, zuletzt die wichtige Totalrevision des Polizeigesetzes.

In der Zusammenarbeit mit Alois Bissig wird, neben seiner menschlich angenehmen Art, vor allem auch die gewissenhafte und fundierte Arbeitsweise sehr geschätzt. Nicht durch Lautstärke überzeugt er, sondern mit einer durchdachten Argumentation. Flugzeuge, die starten, schätzen den Gegenwind. In der Politik hilft dieser – vor allem der innenpolitische Gegenwind kurz vor den Wahlen - aber nur selten beim Abheben. Bei den letzten Wahlen musste Alois Bissig diese Erfahrung selber erleben. Relativ knapp hat es nicht für das absolute Mehr im ersten Wahlgang gereicht. Seine Partei hat daher entschieden, den zweiten Wahlgang ohne ihn zu bestreiten. Ein Entscheid, der ihm verständlicherweise Mühe macht. Es bleibt abschliessend, Alois Bissig herzlich für das Geleistete zu danken. Alois, wir wünschen dir und deiner Familie für die Zukunft alles Gute!

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt:

Ein letztes Mal sage ich die Worte: „Sehr geehrter Herr Landratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen“.

Dieser Moment der Verabschiedung in diesem Saal berührt. Als Abtretende schliessen wir ein Kapitel unserer Lebensgeschichte ab, das uns während den letzten 12, 10 oder 4 Jahren geprägt hat, haben wir doch in diesen Jahren alle im Regierungsrat gemeinsam gefällten Beschlüsse als Team in diesen Saal hinein getragen und vertreten.

Die vergangenen 12 Jahre waren Jahre voller faszinierender Aufgaben und interessanten Begegnungen. Zusammen mit dem engagierten Team der Volkswirtschaftsdirektion, welches die Zeichen der Zeit immer erkannt hatte, durften wir sehr eng mit den Unternehmen im Kanton und ihren dahinter stehenden Persönlichkeiten zusammen arbeiten. Die gute Verfassung des Kantons ist nicht zuletzt diesen Personen und ihren Unternehmen zu verdanken. Schliesslich sind es sie, die das unternehmerische Risiko auf sich nehmen, sie sind es, die Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen, ihren Mitarbeitenden das Einkommen und jungen Leuten mit der gebotenen Berufsausbildung eine Perspektive verschaffen.

Die Wirtschaft im Kanton ist gut aufgestellt. Gemäss Bundesamt für Statistik zählte der Kanton Nidwalden bei der Betriebszählung 2011 rund 22'600 Beschäftigte oder 17'400 Vollzeitäquivalente in 3'961 Betriebsstätten. Das war doch eine beeindruckende Entwicklung in den vergangenen Jahren. Die Arbeitslosenquote bewegte sich glücklicherweise meist auf sehr tiefem Niveau. Aktuell beträgt sie 0,9 %.

Das Team der Volkswirtschaftsdirektion war stets gewillt – und wird es auch weiterhin sein – sich den grossen Herausforderungen zu stellen und den Weg lösungsorientiert auch mit dem neuen Direktionsvorsteher zu gehen.

Wenn wir übersteigerte Eigeninteressen etwas zurück nehmen, erhält jede und jeder mehr Raum, Raum für neue Ideen, vielleicht auch Raum, sich verstärkt für unsere Gesell-

schaft, für unser Gemeinwesen einzusetzen, Zukunftsprojekte mithelfen zu verwirklichen und teilzuhaben am gemeinsamen Wohlstand.

Es gilt immer wieder, vor Augen zu halten, worauf der Erfolg der Schweiz basiert, nämlich auf Wettbewerb, auf Verlässlichkeit der Standortqualität, auf individueller Leistungsbereitschaft und unternehmerischem Freiraum. Es gibt keinen Grund, vom bewährten Weg abzuweichen, auf dem die Schweiz und unser Kanton in der Vergangenheit sehr erfolgreich voran geschritten sind.

Wenn ich auf die letzten 16 Jahre hier im Landratssaal zurückblicke, dann überwiegen ganz klar die positiven Erinnerungen. Parlament und Regierung haben, meiner Meinung nach, in diesen Jahren in der Summe viel erreicht. Die Herausforderung geht aber weiter, es stehen noch äusserst anspruchsvolle Themen an, die es zu beraten gilt und weitreichende strategische Fragen zu beantworten.

Ich danke dem Regierungskollegium, dem Landschreiber und dem Parlament für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und ich wünsche der neuen Regierung und dem neuen Parlament ausgereifte, gute Entscheide, die aber nach wie vor – das sollte man sich bewusst sein – immer eine Mehrheit benötigen.

Denken wir immer daran, wir entscheiden hier immer für den Kanton Nidwalden und für seine Bevölkerung. Im Wissen darum, dass unser Kanton Teil der föderalen Schweiz ist und mitten in Europa liegt.

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen alles Gute.

Finanzdirektor Hugo Kayser:

Ich wurde dieser Tage gefragt, welches meine Erinnerungen, meine bleibenden Bilder aus meiner Regierungsratsstätigkeit seien. Wenn man neun Jahre in der Regierung ist, hat man viele Erinnerungen und viele Bilder. Es gibt drei Sachen, die mir spontan in den Sinn gekommen sind.

Etwas, das ich nie vergessen werde, war die bedrückende Stimmung an einer Orientierungsversammlung in der Mehrzweckanlage in Will, drei Tage nach den grossen Unwettern von 2005, als der Regierungsrat und der Führungsstab etwa 400 Betroffenen erklärten, was überall in Nidwalden passiert ist und wie wir den Betroffenen helfen möchten. Ich war damals erst gut zwei Monate im Amt.

In einer solchen Situation wird einem bewusst, welche enorme Verantwortung man als Regierungsrat, besonders in einer Krisensituation hat, aber auch welche grosse Hoffnungen, Erwartungen, aber auch welches grosse Vertrauen die Betroffenen dem Regierungsrat gegenüber haben.

Ein anderes Bild wird bei mir auch immer wieder gegenwärtig, nämlich, als am Regierungsseminar 2009 in Interlaken die obersten Vertreter der Grossbanken hilflos und fast arrogant zu erklären versuchten, dass die weltweite Bankenkrise von niemanden voraussehbar war, dass unsere Banken keinerlei Schuld tragen und das eigentlich niemand etwas dafür könne. Mir ist an diesem Regierungsratsseminar bewusst geworden, wie nahe wir damals vor einem globalen Absturz unseres Finanz- und Wirtschaftssystems standen und welche unabsehbaren Auswirkungen dies auch auf die Schweiz, auf Nidwalden, für unsere Bevölkerung hätte haben können. Der Regierungsrat hat dannzumal eine „Task-Force“ gebildet. Glücklicherweise wurde es nicht so schlimm, wie man es damals erwartet hat. Die Folgen dieser Banken- und Finanzkrise werden uns aber alle noch lange begleiten.

Dann gibt es noch einen Wiesenberger – also nicht der Beat –, welcher zu mir sagte: "Gell, Regierungsrat sein ist nicht immer einfach." Als ich ihn daraufhin fragend angeschaut habe, hat er mit einer wunderbar tiefgründigen Doppeldeutigkeit gesagt: "Gell, i dr

Politik isch äs doch so: Nid jede, wo neyd z'säge hed, seid neyd. Und sertig, wo eppis z'säge hättid, sägid nid immer eppis".

Herr Landratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nach gut 25 Jahren in diesem Saal, als Landrat, als Regierungsrat, habe ich hier im Landratssaal schon bald nichts mehr zu sagen. Darum nehme ich den Wiesenberger ernst und sage nun auch jetzt nichts mehr.

Ich danke allen, welche mich auf diesem Weg begleitet und mitgearbeitet haben, im Interesse unseres Kantons, unserer Bevölkerung von Nidwalden.

Ich habe diese Aufgabe als Landrat und jetzt während neun Jahren als Regierungsrat gerne gemacht.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig:

Nach einer Amtszeit von vier Jahren hat man nicht so viele Bilder im Kopf, aber ich habe schöne und wichtige Bilder im Kopf. Man kann sich natürlich schon fragen, ob es sinnvoll ist, einen aktiven – im doppelten Sinne des Wortes – einen Regierungsrat nach lediglich vier Jahren aus dem Amt zu entfernen. Das wurde durch die Partei und auch durch das Volk so entschieden. Ich akzeptiere dies.

Wenn ich nun auf die vergangenen vier Jahre zurückblicke, darf ich feststellen, dass ich sehr viele neue Begegnungen machen durfte. Ich habe solche Begegnungen auch sehr aktiv gesucht, sei es im Kanton selber, beispielsweise beim Militär, den Schützen, aber auch ausserhalb des Kantons, beispielsweise mit „Bundesbern“ oder zu anderen Regierungen. Ich habe versucht, unseren kleinen Kanton auch nach aussen zu vertreten. Wir sind darauf angewiesen, starke Verbündete zu haben. Wir werden von diesen auch ernst genommen. Das ist für mich ein ganz eindrückliches Erlebnis gewesen.

Ich habe mir drei Punkte notiert, ein wenig banaler und eines ist sogar leicht kritisch.

Sogar heute ist es wieder hervorgetreten. Als Justizdirektor habe ich mit einem gewissen Befremden wahrgenommen, dass es Landrätinnen und Landräte gibt, die sagen, was passiert, wenn ich ein Gesetz nicht einhalte? Geschätzte Damen, geschätzte Herren, was passiert, wenn jeder Bürger sich sagt: „Was da der Landrat beschlossen hat, interessiert mich nicht.“ Da meine ich, sollte man sich schon Gedanken machen. Es ist allerdings so, – das wurde vorhin erwähnt – ich habe mich mit grossem Engagement auch für das neue Wahlverfahren für den Landrat eingesetzt, im Namen der Regierung – das möchte ich erwähnen – nicht als Einzelkämpfer. Obwohl gerade in meiner Partei sehr viele Stimmen dagegen waren, haben das Parlament und der Regierungsrat vor dem Volk Recht bekommen.

Einen weiteren Punkt, den ich erwähnen möchte, ist das heute verabschiedete Polizeigesetz, auch wenn es kleinere Korrekturen gegeben hat. Vielen Dank. Damit hat jetzt die Polizei, welche ich sehr gerne geführt habe, ein fundiertes Gesetz, welches ihr einen genauen Rahmen gibt, um weiterhin ihre Aufgaben zu erfüllen.

Es ist sicherlich so, dass ich zum Beispiel in der Kommission SJS, nicht immer verstanden wurde. Ich habe das gemerkt und konnte auch davon lernen, wie man gewisse Sachen besser erklären könnte.

Das Wichtigste, was ich heute eigentlich sagen wollte, ist, dass ich in diesen vier Jahren, drei von vier Amtsleiter-Stellen neu besetzen und einen Direktionssekretär mit einem 50%-Pensum in mein Team aufnehmen konnte. Also wurde praktisch das gesamte Führungsteam dieser Direktion ausgewechselt. Wir haben inzwischen – nach gewissen Turbulenzen, die Ihnen bekannt sind – wieder ein sehr gutes Team zusammen, welches die Direktion, auch nach meinem Abgang, ganz sicher im Sinne der neu gewählten Regierungsrätin – welcher ich alles Gute wünsche – unterstützen und den Kanton vorwärts bringen wird.

Ich wünsche Ihnen allen, aber auch Land und Volk von Nidwalden und mir und meiner Familie eine gefreute Zukunft. Ich bin zuversichtlich, dass alles gut kommt. Ich möchte neben dem lustvollen Politisieren, was ich wirklich gemacht habe, auch wenn es nicht immer danach ausgesehen hat, versuchen, die philosophische heitere Gelassenheit mit zu nehmen.

Verabschiedung der austretenden Landratsmitglieder

Landratspräsident Maurus Adam: Mit der heutigen, letzten Landratssitzung der Legislaturperiode 2010 bis 2014, ist die Amtszeit für insgesamt 23 Mitglieder des Landrates abgeschlossen. Die Auflistung dieser Mitglieder machen wir anhand der Anzahl Amtsjahre. Die Übergabe eines Geschenkes erfolgt anlässlich des gemeinsamen Nachtessens im „Briggli“, Wohnheim Nägeligasse in Stans.

16 Jahre

Landrat Bruno Duss, Buochs

12 Jahre

Landrat Josef Niederberger-Streule, Oberdorf, Landratspräsident 2012/2013

Landrätin Susann Trüssel, Büren

Landrat Sepp Barmettler-Portmann, Buochs

Landratspräsident Maurus Adam, Hergiswil

10 Jahre

Landrätin Lisbeth Amstutz, Ennetbürgen

8 Jahre

Landrat Max Achermann, Stans

Landrat Erich Amstutz, Stans

Landrat Toni Niederberger, Oberdorf

Landrat Markus Würsch, Buochs

Landrat Eduard Christen, Wolfenschiessen

6 Jahre

Landrat Alois Niederberger, Stans

5 Jahre

Landrätin Trudy Barmettler, Ennetmoos

4 Jahre

Landrat Wendelin Waser, Ennetmoos

Landrat Beat Gut, Wiesenberg

Landrat Felix Gehrig, Buochs

Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen

Landrätin Christine Wagner, Wolfenschiessen

Landrat Remo Bachmann, Hergiswil

Landrätin Marianne Blättler-Meile, Hergiswil

2 Jahre

Landrat Walter Mösch, Hergiswil

1 Jahr

Landrätin Eva Keiser-Odermatt, Stansstad

seit 2014

Landrat Ruedi Ammann, Stansstad

Geschätzte Landrätinnen und Landräte, ich bedanke mich im Namen des Regierungsrates und den übrigen hier anwesenden Mitgliedern des Landrates sowie im Namen von Volk und Land von Nidwalden für Ihr grosses Engagement, Ihre Kollegialität und Ihr konstruktives Mitwirken im Parlament im Sinne der Förderung des Bestandes und dem Wohlergehen unseres schönen Kantons. Ich danke Ihnen für den selbstlosen Einsatz zu Gunsten der Öffentlichkeit. In diesen Dank möchte ich nicht nur Ihre Tätigkeit als Behördenmitglieder des Kantons einschliessen, sondern viele von Ihnen haben auch auf der Stufe der Gemeindebehörden Ämter übernommen. Der Dank soll auch für diese Tätigkeiten gelten. Einen persönlichen Dank findet heute Abend im Rahmen des gemeinsamen Nachtessens statt.

1. Landratsvizepräsident Walter Odermatt: Geschätzter Herr Landratspräsident Maurus Adam, wir möchten dir im Namen des Landratsbüros und des Landrates ganz herzlich danken. Nichts geht so schnell vorbei, wie die Zeit. Das Amtsjahr als Landratspräsident geht zu Ende; es bleiben gute Erinnerungen zurück. Herr Landratspräsident, du hast uns durch das Präsidentialjahr super geführt und wir hatten es gut zusammen. Die Sitzungen hast du gut und kompetent geleitet und geführt. Deine Begrüssungsvoten waren stets sehr interessant. Es wird für mich, falls ich als dein Nachfolger gewählt werden sollte, eine grosse Herausforderung sein, dieses Amt so gut zu führen. Ich glaube, sämtliche Parteien sind dir ans Herz gewachsen. Ich hatte niemals das Gefühl, dass du jemanden bevorzugt oder benachteiligt hättest. Vielleicht haben dir die Ordner geholfen, die ich dir vor einem Jahr gegeben habe. Da haben wir eine gewaltige Verbesserung festgestellt. Du hast jedes Mal eine andere Farbe mitgenommen. Aber heute habe ich festgestellt – jetzt, wo deine Präsidentialzeit zu Ende geht –, dass du wieder den alten grauen Ordner mitgenommen hast. Darin haben wir ja beim Amtsantritt die parteibezogenen Farbaussagen gemacht, welche ich nun nicht wiederhole. Maurus, wir hatten mit dir stets gute Bürositzungen, an denen auch der nötige Humor seinen Platz haben durfte.

Am letzten Freitag hatten wir einen wunderschönen Ausflug auf die Krienseregg. Wir gingen danach ins Scheitholz, wo Marlies aufgewachsen ist. Wir hatten einen wunderbaren Tag, es war eine super schöne Wanderung. Ihr hättet uns nicht mehr erkannt. Wir hatten auch gute Gespräche. Als wir dort oben waren, habe ich etwas festgestellt: Hans, nimm den heutigen Tag nicht so tragisch. Dort oben in Hergiswil hättet Ihr schon noch Gebiete für einen Entwicklungsschwerpunkt.

Aber zurück zu Maurus: Du warst Präsident der Aufsichtskommission der Familienausgleichskasse sowie der Verwaltungskommission der Ausgleichskasse und der IV-Stelle. Du warst viele Jahre Mitglied der Kommission SJS. Dort liess ich mir sagen, dass du ein gutes Mitglied warst und gute Arbeit geleistet hättest. Du bist Mitglied der FDP, das haben wir natürlich immer gespürt, das ist so, aber man darf es trotzdem sagen.

Maurus, wir möchten dir zur Erinnerung an deine Amtszeit als Landratspräsident im Namen der Fraktionen auch etwas mitgeben. Habe keine Angst, ich habe kein Gedicht vorbereitet. Du bist ja von der FDP. Ihr seid gross geworden mit der Wanderkarte. Ihr wolltet einen Weg aufzeigen, aber es ist euch nicht immer so gut gelungen. Da habe ich ein gutes Mittel, falls du den Weg nicht finden solltest, nimmst du den Stift der CVP, welcher leuchtet; dieser zeigt dir den Weg. Als nächstes kommt die SVP mit einem Apfel. Das ist wohl unser Markenzeichen, nur sind sie nicht geklebt. Aber wenn du einmal einen Apfelkleber brauchen solltest, darfst du uns aufbieten. Solltest du jemanden in der Tiefgarage sehen, der Äpfel verteilt, dann könnte ich das sein.

Von den Grünen gibt es einen „Spitzbuben“. Bei den Grünen ist mir in Erinnerung geblieben, dass es ihnen geglückt ist – das muss man ohne Neid anerkennen. – den „Pukelsheim“ auf die Schienen zu bringen. Sie haben das aufgegleist, trotz unserem Widerstand. Ich schaute dies eigentlich als einen Streich an. Das soll nicht negativ sein, absolut nicht! So dachte ich an einen „Spitzbube“, dem ein Streich geglückt ist. Das war für den einen oder anderen doch eine Überraschung. Ich glaube, man darf auch Freude haben, wenn einem etwas glückt.

Nun gibt es für dich noch verschiedene Säfte aus Stans und Beckenried, also dem „Grossraum Stans“ und weitere verschiedene Sachen als Erinnerung. Sie sollen dir und deiner Marlies Energie schenken. Schön wäre es, wenn du uns einmal besuchen kommst, um zu schauen, was dein Nachfolger macht. Ich habe noch eine interessante Feststellung: Es ist mir nie gelungen, dich zu überholen. Bereits im Militär bist du vor mir gestanden und ich musste dir Folge leisten. Auch Hans Wicki musste ich gehorchen.

Ganz herzlichen Dank, Maurus! Es war super mit dir. Wir hatten ein tolles Jahr. Ich wünsche dir und deiner Frau Marlies alles Gute. Denke zurück an uns, denke zurück an die Gemütlichkeit und den Humor. Merci vielmal.

Landratspräsident Maurus Adam: Herzlichen Dank, lieber Walter, für deine sympathischen Worte und vielen Dank für den herzlichen Applaus. Mit dieser Sitzung endet nicht nur meine Amtszeit als Landratspräsident, sondern auch als Landrat und damit auch meine politische Arbeit, die ich während 24 Jahren leisten durfte.

Sie können mir glauben, dass dieser Abschied mit einiger Wehmut verbunden ist, haben doch die 12 Jahre im Schulrat, 12 im Landrat mit den 3 Jahren im Landratsbüro und dem jetzigen Jahr als Landratspräsident mein Leben geprägt und gleichzeitig Arbeit und Hobby dargestellt. Ich versichere Ihnen, dass es intensive, lehrreiche und vor allem bereichernde Jahre gewesen sind. Es sind Landratssitzungen, Geschäfte, aber auch Persönlichkeiten in diesem Saal, die meine Erinnerungen prägen, sowie die vielen ausserordentlichen Begegnungen, die ich während meines Präsidialjahres erleben durfte. Beispielsweise habe ich in diesem Jahr viele, viele repräsentative Einladungen als Landratspräsident wahrnehmen dürfen. All diese Begegnungen – sei dies an militärischen, politischen, kulturellen oder Vereinsanlässen – haben mir Kontakte und Erfahrungen vermittelt, die ich schon heute nicht mehr missen möchte. Speziell wohl fühlte ich mich bei Vereinsanlässen. Die Vereine haben mich geprägt. Seit meinem 16. Altersjahr habe ich mich in Vereinen engagiert. Die Vorstandsarbeiten, unzählige kleinere und grössere Anlässe organisieren waren wertvolle Erfahrungen. Miteinander etwas zu erreichen, bereitet Freude.

Ich will jetzt aber nicht in Erinnerungen schwelgen, sondern „danke schön“ sagen. In erster Linie danke ich meiner Frau Marlies und meinen Kindern für das jahrelange Verständnis, welches sie für meine Tätigkeit in der Öffentlichkeit entgegengebracht haben.

Ihnen liebe Kolleginnen und Kollegen, danke ich, dass ich dieses Jahr erleben durfte. Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Landratspräsidium, haben mir gefallen. Es gab ein paar happige Sitzungen, sowohl in Bezug auf die Vorbereitung als auch in der Durchführung. Es war eine Herausforderung, die ich gerne angenommen habe.

Danken möchte ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Landratsbüro, mit denen ich drei intensive Jahre, in bester kameradschaftlicher Atmosphäre, zusammenarbeiten durfte.

Mein spezieller Dank gehört aber unserem Landratssekretär Armin Eberli. Er hat mich umsichtig durch dieses Jahr begleitet, hat mir Arbeiten vorbereitet und abgenommen, ist absolut zuverlässig, fair, kollegial gewesen, liess mich nie auflaufen, hat exakt und vor allem mit grossem Verantwortungsbewusstsein gearbeitet – kurz gesagt: Armin, ich habe gerne mit dir zusammengearbeitet, herzlichen Dank!

Ebenfalls einen grossen Dank richte ich an Sie, Damen und Herren Landräte und Regierungsräte. Ich möchte Ihnen danken für die sachlichen, aber doch den Fraktionsmeinungen entsprechenden Voten, sowie für das kollegiale Verhalten und die Disziplin während den Ratssitzungen. Da werden wir von anderen Kantonsparlamenten immer wieder beneidet. Sie haben mir im vergangenen Jahr Ihr Vertrauen geschenkt. Wenn ab und zu jemand zu mir sagte „du machst das gut“, hat mich das speziell gefreut und zusätzlich motiviert. Ich kann sagen, Sie haben es mir leicht gemacht, den Ratsbetrieb zu führen; ich war gerne Ihr Präsident.

Ich danke auch unserem Landschreiber Hugo Murer, der zwischen den Landratssitzungen die Verbindung zwischen dem Regierungsrat und dem Landrat hergestellt hat. An die Staatskanzlei, die Kommissionssekretäre, den Rechtsdienst und die Polizei, die im Rahmen der Zutrittskontrollen vor und während der Landratssitzungen unsere Sicherheit garantiert haben, geht ein herzliches Dankeschön. Selbstverständlich auch unserem Edy Amstad, welcher immer die gute Seele für uns war. Herzlichen Dank an alle Beteiligten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen während meiner Präsidialzeit, an die ich mich immer gerne zurückerinnern werde. In drei Wochen wird Ihr neuer Landratspräsident gewählt. Schenken Sie auch meinem Nachfolger Walter Odermatt das gleiche Vertrauen, wie Sie es mir geschenkt haben. Danke vielmals.

Traditionsgemäss treffen wir uns am Schluss der Legislaturperiode zu einem gemeinsamen Nachtessen, diesmal in der Gastwirtschaft „Briggli“ des Wohnheimes Nägeligasse, Stans. Wir treffen uns zum Apéro ab 17.00 Uhr mit anschliessendem Nachtessen.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Maurus Adam

Landratssekretär:

Armin Eberli